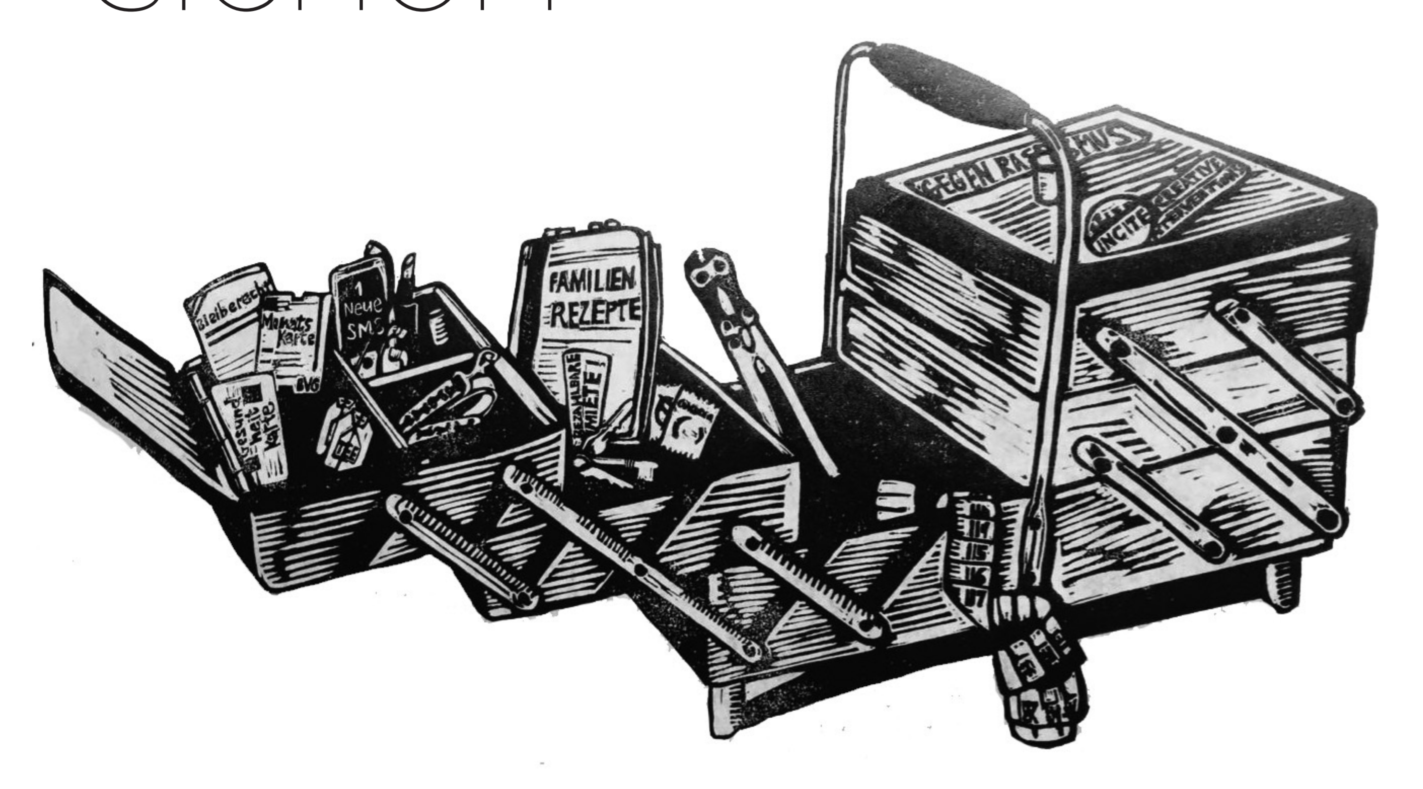
Was macht uns wirklich sicher?



Toolkit für Aktivist_innen

1. Auflage, Berlin 2017

V.i.S.d.P. Justine Tranz, Köpenicker Str. 192, 10997 Berlin

Umschlag: Andrea Marcos
Lektorat: Melanie Brazzell
Layout: Alexa W.

Was macht uns *wirklich* sicher?
Toolkit für Aktivist_innen

Herausgegeben von
Melanie Brazzell

Inhaltsverzeichnis

TEIL 4 / TRANSFORMATIVE ALTERNATIVEN

Was ist dieses Toolkit?



**Melanie Brazzell,
Herausgeberin**

DAS „WAS MACHT UNS *WIRKLICH* SICHER?“ PROJEKT

Das Projekt, das eine Webseite, Seminare, Veranstaltungen, eine Ausstellung und jetzt dieses Toolkit einschließt, beschäftigt sich mit der Frage: Wie können scheinbar ‚gute Ideen‘, wie das Unterstützen von betroffenen Personen von Gewalt, so falsch laufen und rassistische Überwachung und Sicherheitsregime festigen?

Dieses Toolkit stellt das Sicherheitsversprechen des Staates im Falle sexualisierter & Partner_innen Gewalt in Frage, weil Techniken wie Polizei, Gefängnis und Grenzen mehr Gewalt (re)produzieren anstatt sie zu beenden. Nach den Ereignissen der Silvesternacht in Köln 2015/2016 forderten weiße feministische und LGBT Mainstream Organisationen den Staat auf, für mehr ‚Schutz‘ zu sorgen. Doch wir wissen, dass dieser vorgebliche Schutz von marginalisierten Communities ein Vorwand ist, um Polizei und Justiz weiterhin Gewalt gegen People of Color und Migrant_innen ausüben zu lassen. Gleichzeitig vereinnahmen und verdrehen Politiker_innen auch radikale queer-feministische Inhalte um rassistische Sicherheitsregime zu stärken. Das Toolkit thematisiert die Verquickungen staatlicher Gewalt und verschiedene Formen von zwischenmenschlicher Gewalt (vor allem sexualisierter Gewalt und Partner_innengewalt) in Deutschland, um zu zeigen, dass der Staat zwischenmenschliche Gewalt ermöglicht statt sie zu verhindern und daher keine Lösung für diese Gewalt sein kann.

Wenn uns Polizei und Grenzen keine Sicherheit geben können, welche Alternativen haben wir in unseren Zusammenhängen? Wie können wir uns selbst Sicherheit schaffen? Um Analysen und Antworten zu finden, wurde ein Toolkit für Aktivist_innen zusammengestellt, mit vielen tollen Beiträgen, hauptsächlich von Berliner Organisationen und einzelnen Aktivist_innen. Das Toolkit bietet Werkzeuge für Community-basierte & intersektionale Alternativen für Sicherheit, die nicht auf staatliche Gewalt zurückgreifen müssen und die Wurzeln von Gewalt tatsächlich angreifen. Mehr Information zu den Themen des Toolkits findest du in der Einleitung auf den nächsten Seiten.

FOKUS

Unser Fokus im Toolkit richtet sich auf staatliche Gewalt, hauptsächlich in Form von Polizei und Gefängnis. Ein wenig wird auch das Grenzregime und Lagersystem betrachtet. Weitere Forschungen in dieser Richtung sollen andere Formen von staatlicher Gewalt wie Psychiatrie und Grenzregime zum Gegenstand haben.

Ähnlich ist unser Blick auf zwischenmenschliche Gewalt, auf sexualisierter Gewalt und Partner_innengewalt begrenzt, da sowohl ich als auch das Transformative Justice Kollektiv in den letzten Jahren unsere Expertisen darauf ausgerichtet haben. Wir arbeiten mit einem breiten Verständnis von sexualisierter Gewalt und Partner_innen Gewalt: diese Gewalt kann in queeren und Hetero Beziehungen passieren und sich gegen Menschen aller geschlechtlichen Identitäten richten. Viele andere Formen von Gewalt (z.B. Transphobie) werden hier im Zusammenhang mit staatlicher Gewalt und sexualisierter oder Partner_innen Gewalt erwähnt, brauchen aber bestimmt ihr eigenes Toolkit.

WIE IST DAS TOOLKIT ENTSTANDEN?

Dieses Toolkit ist das Ergebnis langer und intensiver Kollaborationen mit Einzelpersonen und Organisationen im Umfeld des **Transformative Justice Kollektivs Berlin**. Konkret wurde die Saat für dieses Projekt während eines Universitätsseminars gesät, das Studierende und Aktivist_innen zusammenbrachte hat, um sich mit den oben beschriebenen Problemen auseinanderzusetzen und nach Lösungen zu suchen. Studierende und Aktivist_innen des Seminars haben dann mit Hilfe des TJ Kollektivs eine Veranstaltung mit dem Titel **„Was macht uns *wirklich* sicher?"** organisiert. Dort haben Aktivist_innen aus lokalen Berliner Communities wie z.B. der Lesbenberatung, ReachOUT und der Sexarbeiter_innen Bewegung diskutiert, wie vermeintliche Schutzmaßnahmen für Frauen nach den Angriffen in Köln für rassistische Kriminalisierung und Abschiebungen ausgenutzt wurden; und wie wirkliche queer-feministische Sicherheit für alle erreicht werden kann. Um die Diskussionen rund um diesen Event zu verbreiten und für viele zugänglich zu machen, haben wir dieses Toolkit für Aktivist_innen entwickelt.

WAS KANN ICH DAMIT MACHEN?

--> Lesen
Das Toolkit besteht aus vier Teilen und einige beginnen mit einem Artikel, der einen hilfreichen Überblick über das Thema und die einzelnen Beiträge des Abschnitts bietet:

1. Staatliche Gewalt
2. Verquickungen von staatlicher Gewalt & sexualisierter & Partner_innen Gewalt
3. Strafrechtsfeminismus & Queere Straflust
4. Transformative Alternativen

--> Üben
Du findest im Toolkit verschiedene Übungen, die über mehrere Jahre vom TJ Kollektiv Berlin für seine Workshops und von mir zum Unterrichten und für Seminare entwickelt wurden. Die Übungen bauen auf einander auf, können aber auch einzeln bearbeitet werden. Du kannst diese Übungen allein oder mit deinen Freund_innen, Familie oder

Mitgliedern deiner Gruppe/Institution/Gemeinde machen. Sie sind so konzipiert, dass ihr gemeinsam reflektieren könnt, was ihr hier lest. Wir hoffen, sie helfen dir auch dabei, neue Ideen für einen alternativen Umgang mit Gewalt auf den Weg zu bringen.

--> Verteilen
Dieses Toolkit ist online über **whatreallymakesussafe.com/de** und **transformativejustice.eu** zum kostenlosen Download erhältlich.

SPRACHE

In den Beiträgen benutzen alle Autor_innen andere Begrifflichkeiten – von ‚Betroffenen' zu ‚betroffener Person', von ‚Täter' zu ‚gewaltausübender Person', von ‚Prostituierten' zu ‚Sexarbeiter_innen', manchmal ‚weiß' (kursiv geschrieben oder nicht) und manchmal ‚deutsch', manchmal trans mit sternchen * und manchmal ohne. Jeder Begriff hat eine unterschiedliche Bedeutung und wird manchmal kontrovers diskutiert. Manchmal wird in den Beiträgen erklärt, warum die eine Begrifflichkeit statt einer anderen gewählt wurde. Da viele Beiträge von Autor_innen und Organisationen kommen, die selbst von den Gewaltformen betroffen sind, die sie beschreiben, habe ich ihre Selbstbestimmung und Selbstbezeichnung respektiert.

DANKESCHÖN

Dieses Toolkit ist ein echtes Community-Unterfangen. Über viele Jahre sind wir durch tiefe, schwierige Lernphasen gegangen und haben uns durch Erfolge und Fehlschläge, Verletzlichkeiten, Konflikte, Zuversicht, Widersprüchen und nicht zuletzt Freund_innen, die uns in Krisen beiseite standen, inspirieren und unterrichten lassen.

Tiefe Dankbarkeit gilt den Organisationen und Einzelpersonen, die das Toolkit mit ihren Beiträgen bereichert haben, sowie:

Designerin extraordinaire Alexa!
den tausenden Korrekturen von Nadja & Nadija.
der endlose Inspiration von meiner Frau.
den TJ_anes: Irina, Miri, Sonita, Rosa, Lisa, & Tine.
den Veranstalter_innen: Jan, Tizi, Oona, Hannah, Astrid, & Jana.
Und den Mitgliedern der healing circle.
Auch Zoya, Olivia, Andrea, Norman, Jaya, Judith, Kati, Anja, Gerd, & Noa.
Und allen betroffene Personen & Community Mitglieder_innen & Workshopteilnehmende, die uns über all die Jahre ihr Vertrauen geschenkt haben, sowie denjenigen, die Gewalt ausgeübt haben, doch zu lernen und wachsen gewillt waren.

Einleitung: Was macht uns *wirklich* sicher?
Ein Einblick in den „Transformative Justice“ Ansatz

von Melanie Brazzell
Transformative Justice Kollektiv Berlin

In der Silvesternacht 2016 kam es in Köln zu massenhaften sexuellen Übergriffen. Daraufhin beschnitt die Polizei im darauffolgenden Jahr mit Hilfe von racial profiling massiv die Bewegungsfreiheit von People of Color. Dieses Nachspiel der Kölner Silvesternacht zeigt, was es bedeuten kann, wenn die polizeiliche Vision von Sicherheit (für weiße Menschen) Wirklichkeit wird: Eine kleine Variante der „Festung Europa“ auf öffentlichen Plätzen in Köln. Obwohl die Ereignisse von Köln in den Medien meist als Ausnahmefall dargestellt werden, sind sie für zwei Tendenzen exemplarisch, die lange unter der Oberfläche gehalten wurden: die große Verbreitung von Gewalt gegen Frauen (oft im „Privaten“ verborgen) sowie staatlich ausgeübte Gewalt gegen People of Color (sonst ein Phänomen, das wir verstärkt in den Grenzregionen beobachten können). Gewalt gegen Frauen wurde genutzt, um die Repressionen gegen Menschen of Color zu rechtfertigen. Aber auch darüber hinaus sind beide Formen von Gewalt eng verknüpft.

Ich möchte diese Verquickungen anhand einiger Beispiele erläutern, die aus dem U.S.-amerikanischen Kontext stammen und auch in Deutschland passieren könnten.[1] Sun-Hi wird von ihrem Ehemann Cho misshandelt, der ein anerkannter Anwalt der Koreanisch-Amerikanischen Community ist. Während eines Streits rufen ihre Kinder die Polizei. Doch Cho, der Sun-Hi mit seinen Englischkenntnissen überlegen ist, überzeugt die Beamt_innen, dass seine Ehefrau ihn angegriffen habe. Nachdem Sun-Hi festgenommen wurde, reicht Cho die Scheidung ein und erstreitet das alleinige Sorgerecht. Sun-Hi hingegen ist mit Obdachlosigkeit und Abschiebung konfrontiert.

Diane, eine junge Frau of Color, aktiv in lokalen politischen Projekten, freundet sich mit Tom an, einem weißen Community Organizer. Obwohl Diane von Anfang an klarstellt, dass sie kein Interesse an einer sexuellen Beziehung hat, bringt Tom sie in unerwünschte sexuelle Situationen, die sie als Vergewaltigungen wertet. Aber Diane ruft nicht die Polizei. Sie kennt die verheerenden Auswirkungen der Staatsgewalt auf ihre Community nur allzu gut und denkt nicht, dass eine Verhaftung von Tom echte Gerechtigkeit oder Heilung bringen würde.

1 Die Beispiele von Sun-Hi und Diane sind dem Sammelband *The Revolution Starts at Home: Confronting Intimate Partner Violence within Activist Communities*, **hg. von Ching-In Chen, Jai Dulani, & Leah Lakshmi Piepzna-Samarasinha, entnommen.**

VOM WOHLFAHRTSSTAAT ZUM STRAFENDEN STAAT

Im Zuge der Schwächung des Wohlfahrtstaats erfahren Law-und-Order-Strategien im Umgang mit sozialen Problemen wie Armut, Obdachlosigkeit, und sexualisierter Gewalt überall in Nordamerika und Westeuropa wachsende Bedeutung.

Vorreiter dieser Entwicklung sind die USA, wo der strafende Staat sich am deutlichsten in der massenhaften Inhaftierung seiner Bewohner_innen zeigt: Ein Prozent der US-amerikanischen Bevölkerung ist derzeit in Strafanstalten inhaftiert, das ist mehr als in allen anderen Ländern. Arme Menschen und PoCs, vor allem Schwarzen Menschen, sind am häufigsten betroffen. Das deutsche Polizei- und Gefängnissystem ist davon zwar noch weit entfernt, hat aber nichtsdestotrotz seine eigene rassistische Genealogie. Sind die Wurzeln des Gefängnissystems der USA in der Geschichte der Sklaverei zu suchen, so finden sich im deutschen System verstörende Kontinuitäten bezüglich des Nationalsozialismus und Kolonialismus.

Auch in Deutschland ist das soziale Sicherheitsnetz durch Maßnahmen wie die Hartz-IV-Reformen und das Austeritätsdiktat im Rahmen der Eurokrise ausgedünnt worden, gleichzeitig kommen zunehmend Instrumente des strafenden Staates zur Anwendung – zuletzt im Zusammenhang mit dem „Sommer der Migration“. Darunter fallen auf rassistischen Kriterien beruhende Überwachungs- und strafrechtliche Verfolgungsmechanismen, anhand derer die Bewegungen und Handlungen bestimmter Bevölkerungsgruppen kontrolliert und eingeschränkt werden. Gerechtfertigt wird dieser Ausbau punitiver Institutionen, wie z.B. psychiatrische Einrichtungen, Abschiebegefängnisse, Lager für Geflüchtete und Haftanstalten, zu oft mit der Begründung, diese Einrichtungen schützen die Bevölkerung, insbesondere „wehrlose (*weiße*) Frauen und Kinder“, vor gefährlichen Einzeltätern.

Aber für viele Trans- wie Cis-Frauen, die Partner_innen Gewalt erfahren, bei der Arbeit diskriminiert oder auf der Straße belästigt und schikaniert werden, ist der Staat keine Institution, die für ihre Sicherheit sorgt, sondern im Gegenteil: er ist eine Quelle weiterer Gewalt. Immer wieder sind Migrant_innen und geflüchtete Frauen der direkten Gewalt von Polizeibeamt*innen oder Grenzschützer_innen ausgesetzt. Darüber hinaus laufen sie Gefahr, deportiert zu werden wenn sie etwa nach einer Vergewaltigung bei staatlichen Stellen Unterstützung suchen. Auch Sexarbeiter_innen, obdachlose queere Jugendliche oder mittelose Frauen sind häufig mit der Kriminalisierung ihrer Überlebensstrategien konfrontiert, wenn sie zum Beispiel auf der Straße ihr Geld verdienen oder sich gegen gewalttätigen Partner_innen zur Wehr setzen. In solchen Fällen werden die Betroffene von Gewalt oft zu Täter_innen gemacht und selbst zum Ziel polizeilicher Gewaltausübung: Ihnen drohen Einweisung, Gefängnis oder Abschiebung.

Selbst diejenigen betroffenen Menschen, die gesellschaftlich priviligiert sind, denen also eine Retraumatisierung durch die Behandlung der Polizei möglicherweise eher erspart bleibt und deren Angreifer wahrscheinlich eher gerichtlich verurteilt werden, merken häufig, dass das staatliche Rechtssystem ihren Vorstellungen von Gerechtigkeit und Heilung nicht gerecht zu werden vermag. Da sich sexualisierter Gewalt am häufigsten im bekannten Umfeld oder innerhalb der Familie ereignet, haben betroffene Personen über die Tat hinaus oft mit komplizierten Beziehungsgeflechten zu kämpfen, die nicht mithilfe eines Gerichtsverfahrens oder Kontaktverbots gelöst werden können. Obwohl das neue Sexualstrafrecht in Deutschland einen besseren Zugang zum Strafrechtssystem ermöglicht, fragen viele Aktivist_innen zu Recht: „Warum soll das der einzige Weg sein?".[2]

FEMINISTISCHE & QUEERE KOMPLIZENSCHAFT MIT DEM STRAFENDEN STAAT

Umso beunruhigender ist deshalb die Komplizenschaft von Akteur_innen „progressiver" sozialer Bewegungen, auch feministischer und LGBT-Organisationen, mit dem strafenden Staat. So kommt es immer wieder vor, dass deren Sicherheitsbelange und entsprechende Forderungen von staatlicher Seite aufgegriffen und instrumentalisiert werden, um einen aggressiveren polizeilichen Umgang mit Migranten zu rechtfertigen. Der rassistischen Medienhetze gegen nordafrikanische Männer, die man pauschal für sexuelle Übergriffe während der Silvesternacht in Köln und anderswo verantwortlich machte, folgte kurz darauf ein Beschluss im Bundestag, Marokko, Algerien und Tunesien zu „sicheren Drittstaaten" zu erklären, in die nun leichter abgeschoben werden kann. Darüber hinaus entwickelte sich die Reform des deutschen Sexualstrafrechts – ein Anliegen, für das sich Feminist_innen jahrelang gegen den Widerstand von großen Teilen der Politik eingesetzt hatten – just dann zu einer Toppriorität der Konservativen, als besonders Männer of Color ins Fadenkreuz gerieten. Am selben Tag wie die Verankerung des Grundsatzes „Nein heißt Nein!" im Strafgesetzbuch, verabschiedete der Bundestag zudem das sogenannte „Prostituiertenschutzgesetz", das Sexarbeiter*innen dazu verpflichtet, sich staatlich registrieren zu lassen und ständig einen Ausweis bei sich zu tragen, womit diejenigen ohne eine offizielle Aufenthaltserlaubnis noch stärker in die Illegalität und Schutzlosigkeit getrieben werden.

Solche Gesetze, die vorgeben, „unschuldige Opfer" zu schützen, sind typisch für eine bestimmte Tradition von Law-und-Order-Politik, bei der moralisierende Argumente und Ängste in Bezug auf sexualisierter Gewalt, Sex-Arbeit oder „Frauenhandel" gezielt ausgenutzt werden, um den strafenden Staat auszubauen. Wissenschaftliche Studien zeigen für die USA im besten Fall ambivalente Ergebnisse, was diese repressiven Ansätze anbelangt. Meistens werden damit die Probleme jedoch weiter verschärft. Das Gleiche steht für Deutschland zu erwarten, da auch hier die eigentlichen Ursachen von sexualisierter

2 INCITE! Women of Color Against Violence. „Community Accountability Principles/Concerns/Strategies/Models Working Document." goo.gl/K8vdVt.

Gewalt nicht angegangen werden: So beispielsweise der mangelnde Zugang zu symbolischen und materiellen Ressourcen.

Ähnlich verhält es sich mit der Gesetzgebung gegen *hate crimes*, von der sich viele queere Menschen und People of Color in den USA einst erhofften, sie würde sich als wirkungsvolles Instrument zur Bekämpfung von gegen Minderheiten gerichtete Gewalt erweisen. Unterdessen kritisieren viele Aktivist_innen, dass die zunehmenden Verurteilungen wegen hate crimes lasse vor allem die Gefängnisbevölkerung noch weiter anwachsen lasse und dazu beitrage, dass Rassismus oder Homophobie in erster Linie als ein individuelles, affektives Problem (motiviert durch „Hass") und weniger als weitverbreitete gesellschaftliche, institutionalisierte Phänomene wahrgenommen werden. In Deutschland, wo es solche Hasskriminalitätsgesetze bislang nicht gibt, sprechen sich einige Mainstream-LGBT-Organisationen zusammen mit Vertreter*innen der Legislative und der Strafverfolgungsbehörden für deren Einführung aus. Dabei sollte nicht vergessen werden, dass in der öffentlichen Debatte über homophobe Gewalt meist muslimische, vor allem arabische junge Männer als größte Bedrohung stilisiert werden – eine Bevölkerungsgruppe, die also ohnehin schon am systematischsten von der Polizei überwacht und stark kriminalisiert wird.

In den USA werfen Aktivist_innen den daran beteiligten Initiativen und Personen vor, einen Strafrechtsfeminismus (*carceral feminism*) zu vertreten, während in Europa eher von *homonationalism* oder *femonationalism* die Rede ist. Der feministische und queere Ruf nach dem strafenden Staat homogenisiert verschiedene Gruppen und spielt ihre unterschiedlichen Bedürfnisse gegeneinander aus - eine klassische »Teile-und-Herrsche«-Politik. Es ist daher kein Zufall, dass in den USA Queers, Trans Menschen und Frauen of Color die ersten waren, die dieses Vorgehen kritisiert und sich auf die Suche nach Alternativen zu Polizei und Gefängnissen gemacht haben. Gerade sie wiesen auf die blinden Flecken der Mainstream-Anti-Gewalt-Organisationen einerseits, die nur Beziehungsgewalt thematisierten und staatliche Gewalt verschwiegen, und der Initiativen gegen Staatsgewalt andererseits hin, die keine Alternative für zwischenmenschliche Gewalt liefern konnten.

COMMUNITY-BASIERTE UND TRANSFORMATIVE LÖSUNGEN

Aus ihrer Theorie und Praxis ist in den letzten 20 Jahren eine Bewegung erwachsen, die Alternativen entwickelt hat, um mit sexualisierter und Partner_innen Gewalt umzugehen. Sie gruppiert sich um die Begriffe *Community Accountability* (übersetzt etwa: kollektive Verantwortungsübernahme) und *Transformative Justice* (auf Verhaltensänderung zielende Gerechtigkeit). *INCITE!*, ein Netzwerk radikaler Feminist_innen of Color, das eine Vorreiterrolle in dieser Bewegung innehat, beschreibt die vier Grundpfeiler so: a) kollektive Unterstützung, Sicherheit und Selbstbestimmung für betroffene Personen; b) Verantwortung

und Verhaltensänderung des gewaltausübenden Persons; c) Entwicklung der Community hin zu Werten und Praktiken, die gegen Gewalt und Unterdrückung gerichtet sind; d) strukturelle, politische Veränderungen der Bedingungen, die Gewalt ermöglichen.
Das Konzept zielt auf ein neues Verständnis von Gerechtigkeit und Sicherheit. Die Verantwortung für Gewalt wird nicht als individuelle, sondern als kollektive Aufgabe betrachtet. Daraus folgt, dass der gewaltausübenden Person Möglichkeiten zur Verhaltensänderung angeboten werden, anstatt sie zu bestrafen und auszustoßen. Gleichzeitig wird das Umfeld mobilisiert, um die von Gewalt betroffene Person zu unterstützen. Wie sehen solche Experimente in der Praxis aus?

FÜR BETROFFENE PERSONEN: EIN NEUES VERSTÄNDNIS VON SICHERHEIT

Schauen wir uns nochmal Sun-Hi's Geschichte an. Sun-Hi kontaktierte eine Freundin, die bei MataHari aktiv war, einer in Boston ansässigen Organisation, die soziale Gerechtigkeit einfordert. MataHari stellte ein Solidaritätsteam zusammen, bestehend aus anderen koreanischen und Weißen Müttern aus Sun-Hi's Gemeinde. Das Team leistete emotionale Unterstützung, und begleitete Sun-Hi durch das Gerichtsverfahren, wo sie Cho klarmachten, dass die Community sein Verhalten nicht akzeptierte. Sie boten Sun-Hi Rechtshilfe an und pflegten den Kontakt zu ihren Kindern. Durch Sun-Hi's Engagement in ihrer Kirche wuchs ihr Solidaritätsteam von anfänglich sieben auf zwanzig Mitglieder.

Während professionelle Beratungsstellen oft lediglich individuelle Lösungen anbieten, haben Communities den Vorteil, kollektive und alltägliche Unterstützung organisieren zu können. So bleibt keine betroffene Person allein, und es wird deutlich, dass Gewalt alle betrifft, wenn auch auf verschiedene Weise. Es kommt vor allem darauf an, die von Gewalt Betroffenen zu ermächtigten und nicht so sehr, sie zu beschützen. Transformative-Justice-Ansätze helfen Betroffenen, sich gemeinsam mit Verbündeten die eigene Selbstbestimmung zurückzuerobern (statt als Machtlose Schutz von außen zu suchen). Diesen Strategien liegt die Annahme zugrunde, dass Betroffene von Gewalttaten über umfangreiches Wissen und Fähigkeiten verfügen, die sie zu potenziellen Akteur_innen sowohl der eigenen als auch gesellschaftlicher Veränderung macht.

Die Logik von Gefängnissen verkauft uns Sicherheit als Verwahrung der Gefahr (hinter Grenzen, Mauern und in Gefängnissen), oder sie isoliert die Gefährdeten (z.B. in Frauenhäusern). In linken Kontexten wird häufig von »Schutzräumen« fantasiert, in denen niemals etwas Schlimmes geschieht. Aber wäre es nicht viel besser, die Verhältnisse anzugreifen, die für sexualisierte Gewalt und Übergriffe verantwortlich sind, anstatt zu versuchen, die gewaltausübende oder gar die betroffene Person innerhalb der Gesellschaft zu isolieren? Diese Auffassung würde Sicherheit als eine Art Werkzeugkasten (oder Nähkästchen) für Selbstbestimmung verstehen, nicht als geschlossenen Raum (siehe das Bild auf dem Deckblatt).

FÜR GEWALTAUSÜBENDE PERSONEN: TRANSFORMATION STATT BESTRAFUNG

In manchen Prozessen ist die gewaltausübende Person beteiligt, weil entweder die betroffene Person dies wünscht oder weil der Täter die Bereitschaft hierzu zeigt. Dieser Aspekt von Transformative Justice ist besonders kontrovers. Für viele ist Rache die erste, intuitive Reaktion auf ein Gewalterlebnis, und oft fehlen die Möglichkeiten, gewaltausübende Personen erfolgreich zur Verantwortung zu ziehen. Von welcher Verantwortung sprechen wir also, und wie kann diese erfolgreich übernommen werden?

Die Initiative *Creative Interventions* definiert dies so: Gewalt beenden; Gewalt und ihre Konsequenzen ohne Wenn und Aber anerkennen; Entschädigung für die betroffene Person; das Verändern von schädigenden Einstellungen und Verhaltensweisen, so dass Gewalt nicht wiederholt wird; und auch die Entwicklung der Community. Während die Gefängnislogik ein paar »faule Äpfel« isoliert, erkennt der transformative Ansatz Gewalt als systematisches Problem an. Gewalt wird oft von Personen verübt, die selbst Isolation, Gewalt oder persönliche Brüche erlebt haben. (Dies bietet eine Erklärung, aber keine Entschuldigung für Gewalt.) Aber der Ausschluss eines Gewalttäters ändert nichts an den systemischen Wurzeln von Gewalt. Soziale Beziehungen sind ein Teil der Lösung: Beziehungen, die eine kritische Auseinandersetzung fordern und fördern.

Diane, die Protagonistin des zweiten Beispiels, hat ihre Freund_innen um Unterstützung gebeten und das Chrysalis Kollektiv gegründet. Sie und ihre Freund_innen formten ein Unterstützungsteam und riefen andere dazu auf, ein Accountability Team für Tom zu gründen. In diesem Prozess erkannte er die Gewalt an, die er Diane angetan hatte. Er begann, ihre Grenzen zu respektieren, lernte über *rape culture* („Vergewaltigungskultur“) sexualisierte Gewalt und Privilegien und darüber, wie sich all dies in seinem Verhalten niederschlug. Sein Team half ihm letztlich dabei, den Schaden, den er Diane angetan hatte, wiedergutzumachen.

Andere Gruppen (*Philly Stands Up, Support New York*) haben ähnliche Modelle entwickelt, und auch in Deutschland gibt es sporadisch Versuche, transformativ mit Tätern zu arbeiten - mit gemischtem Erfolg. Der Initative *Creative Interventions* zufolge ist es wichtig, bei dieser Arbeit „flexibel genug“ zu sein, um Vermeidungs- und Verdrängungsreaktionen als Teil des Prozesses zu begreifen, und „stark genug“[3], solchen Reaktionen standzuhalten - oder zu wissen, wann es Zeit ist, einen solchen Prozess abzubrechen und zu anderen Schutz & Schadensbegrenzungs-Strategien zu greifen.

VERANTWORTUNG ALLER STATT INDIVIDUALISIERTER SCHULD

Um dies zu veranschaulichen beziehe ich mich auf ein Beispiel einer in Seattle ansässigen

3 „Creative Interventions Toolkit: A Practical Guide to Stop Interpersonal Violence.“ goo.gl/vXQ6tG

Gruppe von Frauen of Color namens *Communities Against Rape and Abuse (CARA)*.[4]

Marisol ist in der Gruppe *Unido* aktiv, einer US-weiten Chicanx[5]-Organisation. Während einer Konferenz ihrer Organisation wird sie von einem anderen Mitglied namens Juan sexuell angegriffen. Als Marisol dies einem dritten *Unido*-Mitglied erzählt, erfährt sie, dass Juan in der Vergangenheit bereits mehrfach Frauen angegriffen hat - und das, obwohl andere *Unido*-Mitglieder_innen ihn mit diesen Taten konfrontierten. Schnell wurde klar, dass die Organisation nicht genug dafür getan hatte, eine sichere Umgebung ohne sexualisierte Gewalt zu schaffen. Die Frauen in der Organisation kamen zusammen und formulierten Forderungen: Juan muss Verantwortung übernehmen, und er muss von seinen Führungspositionen bei *Unido* zurücktreten. Außerdem wurde *Unido* angehalten, ein Bildungsprogramm über sexualisierte Gewalt zu erstellen. Seither organisiert Unido Trainings über sexualisierter Gewalt und die Verflechtung mit ihren Kämpfen als Chicanxs und Mexikaner_innen.

FALLSTRICKE IN DER PRAXIS

Zu oft jedoch erleben wir beim Transformative Justice Kollektiv Berlin, dass die Sprache vom transformative justice gegen die Überlebenden von Gewalt verwendet wird: Ihre Forderungen werden als „bestrafend“ oder „zu viel“ kritisiert. Transformation kann als Ideal ausgenutzt werden, um sie unter Druck zu setzen in einen unerwünschten Prozess zu treten. Ein Prozess der Verantwortungsübernahme führt häufig dazu, dass Zeit und Energie in die Auseinandersetzung mit der gewaltausübenden Person fließt – manchmal auf Kosten der betroffenen Person. Wenn gewaltausübende Personen und ihre Communities selber Gewalt nicht anerkennen und verstehen, dann können scheinbar Auseinandersetzungen zu weiterem Schaden führen und als Ausrede benutzt werden, um die gewaltausübende Person vor Verantwortungsübernahme in Schutz zu nehmen. Oft fehlt das Wissen und Können in Communities, besonders bei den Leute, die sehr nah an der gewaltausübenden Person sind. Ein eigene Auseinandersetzung mit Gewalt und mit der Idee, dass eine wichtige Person im eigenen Leben Gewalt ausüben kann, muss eigentlich vor einer Krisensituation passieren. Jedes Konzept von Gerechtigkeit kann gegen von Gewalt betroffene Menschen genutzt werden, es geht daher um eine ständige Auseinandersetzung mit der gelebten Praxis. Die Organisation LesMigras unterstreicht in ihrer Arbeit, dass zuerst verantwortungsbewusste Communities gebildet werden müssen. Wenn wir daran arbeiten, ehrliche und stabile Beziehungen und einen Sinn für die Community mit gemeinsamen Werten und Visionen zu schaffen, sind wir für den Umgang mit Gewalt besser gerüstet - und müssen uns bei erlebter Gewalt nicht mehr auf den Staat verlassen.

---

4 Das Tranformative Justice Kollektiv Berlin hat ihren Text „taking risks“ übersetzt. Es ist jetzt mit dem Titel „Das Risiko wagen“ auf unserer Webseite zu finden; transformativejustice.eu
5 Chicanx ist eine Selbstbezeichnung mexikanischstämmiger US-Amerikaner_innen mit Verweis auf ihre indigenen Wurzeln.

Übung 1: Sicherheit

Dieses Toolkit bietet dir nicht nur Informationen und Inspiration, sondern auch Raum für dich und deine Gedanken.

Was gibt mir ein Gefühl von Sicherheit? Wann fühle ich mich sicher?

Was verspricht mir der Staat als Sicherheit? Was soll mir ein Gefühl von Sicherheit geben?

Dieses Toolkit trägt den Titel “Was macht uns wirklich sicher?”. In unserer Arbeit haben wir bemerkt, dass es einen Unterschied gibt zwischen einer tatsächlich gefühlten Sicherheit einerseits und einem staatlichen Sicherheitskonzept andererseits. Manchmal kann auch Sicherheit für eine Person/Gruppe Unsicherheit für eine andere Person/Gruppe bedeuten.

Siehst du solche Unterschiede?
Wenn ja, wo?

Teil 1 / Staatliche Gewalt

Einleitung: Was ist staatliche Gewalt?

Nadija Samour

Staatliche Gewalt entwirft und erhält ein gewisses Verständnis von Sicherheit und Ordnung. Offiziell werden diese definiert als geschriebenes Recht zum Schutz des Staates und seiner Institutionen, individueller Rechtsgüter, sowie die Gesamtheit der geschriebenen Regeln für das Verhalten Einzelner in der Öffentlichkeit, deren Beachtung nach den jeweils herrschenden Anschauungen als unerlässliche Voraussetzung eines geordneten staatsbürgerlichen Zusammenlebens betrachtet werden. Diese sehr rechtswissenschaftliche Definition verschleiert jedoch, wie uns staatliche Gewalt tagtäglich begegnet und blockiert: sie formt viele unserer Beziehungen, Lebensentwürfe, und Identitäten, begleitet uns auf dem Weg zur Schule, Arbeit oder Freundinnen, oder trifft uns auf der Strasse und auf dem Amt. Am bedrohlichsten und aggressivsten begegnet uns staatliche Gewalt in Gefängnissen oder Grenzen, verkörpert durch Polizei und Justiz. Sie dient dazu, das staatliche Gewaltmonopol und die Legitmität des Staates aufrecht zu erhalten, und die aktuelle Ordnung als alternativlos erscheinen zu lassen. Alternative Konzepte, die auf Inklusion, Umverteilung und Solidarität basieren oder Menschen, die für die Ordnung als bedrohlich erscheinen, werden entwertet oder sogar kriminalisiert. Staatliche Gewalt schützt also eine bestimmte Sicherheit, eine gewisse Ordnung. Welche, und für wen?

SICHERHEIT UND ORDNUNG – FÜR UND GEGEN WEN?

Sicherheit und Ordnung bedeuten in einem Deutschland, das sich als weiß und „Bio-Deutsch" versteht und auf einem kapitalistischen Wirtschaftssystem basiert, dass Menschen die nicht in diese Vorstellungen passen, also Gefahr gesehen werden. Gegen sie tritt staatliche Gewalt zum Beispiel in Form von Kriminalisierungsprozessen häufig zuerst und am intensivsten auf. Neben Überwachung und polizeilicher Kontrolle, stehen Gefängnisse im Zentrum staatlicher Disziplinierungsmaßnahmen, denn wer gegen die Sicherheit und Ordnung verstößt, wird eingesperrt und isoliert. Zur Zeit befinden sich ungefähr 65.000 Menschen in deutschen Justizvollzugsanstalten, also eine der zentralsten einsperrenden/karceralen staatlichen Institutionen. 2/3 der Gefangenen verbringen im Schnitt 2-4 Jahre hinter Gittern, ca. 3000 verbüßen eine lebenslange Haftstrafe. Anders als beispielsweise in den USA halten sich diese Zahlen in den letzten Jahrzehnten stabil, doch wie der Beitrag von **Kiralina** in diesem Toolkit zeigt, verschärft sich die Situation für **Gefangene** immer mehr und wird repressiver und isolierter. Paradoxerweise wird Inhaftierung in Deutschland mit Hilfe des Resozialisierungsprinzips legitimiert: in einer der gewaltvollsten Institutionen des Staates sollen Menschen derart behandelt werden, dass sie wieder als ‚gute Bürger' entlassen und reintegriert werden. Doch was ist das für

eine Gesellschaft, in welcher der ‚gute Bürger' lebt, wie sieht diese Ordnung aus? Folgende zwei Beispiele illustrieren die zwei Grundpfeiler des deutschen Verständnisses von Sicherheit und Ordnung.

STAATLICHE GEWALT UND KAPITALISMUS

Die zu schützende Ordnung ist eine Kapitalistische. Wie wichtig die Unterordnung in eine kapitalistische Verwertungslogik ist, zeigt sich zum Beispiel daran, dass eine geglückte Resozialisierung Lohnarbeit bedeutet. Wer frühzeitig aus dem Gefängnis entlassen werden will hat bessere Chancen, wenn ein Arbeitsverhältnis nachgewiesen werden kann. Ausserdem schreitet die Fokussierung auf Profitstreben im Zusammenhang mit Gefängnissen immer mehr voran, wie der Neubau des Gefängnisses in Grossbeeren zeigt. Die JVA Heidering ist eine der ersten bundesdeutschen Gefängnisse, die in eigens angefertigten Werkhallen direkt private Unternehmen beliefert, statt wie sonst knasteigene Werkstätten betreibt. In der JVA Hünfeld werden die Gefangenen fast überwiegend von Mitarbeitenden privater Sicherheitsdienste bewacht; nach und nach scheinen private Firmen die billige Arbeitskraft der Häftlinge und das Gefängnis als Absatzmarkt für sich zu entdecken.

Nichtsdestotrotz, bereits von einem *prison-industrial-complex* zu sprechen wäre verfrüht. Vielmehr herrscht in Deutschland, wo viel Wert auf Prävention gelegt wird, ein ‚Hartz IV-*industrial-complex*' vor. Die Überreste des noch verbliebenen Sozialstaates setzen vermehrt auf Maßnahmen, die von privaten Instituten durchgeführt werden, zwingen Leistungsempfänger_innen in 1 Euro- und Niedriglohnjobs und unbezahlte Arbeit, hebeln den Anspruch auf den Mindestlohn aus usw. Wer sich diesem Disziplinierungsregime nicht unterwirft, wird drangsaliert und sanktioniert. Diese Entwicklungen der letzten Jahre belegen die Transformation einer schutzedürftigen Bevölkerungsgruppe hin zu einer überflüssigen, ‚schmarotzenden' und gefährlichen Unterschicht, die es zu kontrollieren und bestrafen gilt.

STAATLICHE GEWALT UND RASSISMUS

Die Schaffung dieser überflüssigen Unterschicht geht Hand in Hand mit dem Ausschluss einer anderen marginalisierten Gruppe. Die sich als weiss und deutsch konstruierende BRD, aktuell mal wieder durch die Debatte um eine ‚Leitkultur' belegt, betrachtet Gastarbeiter_innen, Flüchtlinge, Migrant_innen, und alle, die so aussehen als fremde Elemente, die die Ordnung potenziell gefährden. Nicht von ungefähr ist beispielsweise das Ausländerrecht Teil des Ordnungsrechts, und die Ausländerbehörde Teil der Ordnungsbehörden neben der Polizei.

Grenzregime und Lagersysteme, die diese Gefahr bannen sollen, versagen hin und wieder, und so wird die Gewalt einer anderen mächtigen Institution gebraucht, nämlich die der Medien. **Sanchita Basu**'s Beitrag über die Verbrecherfigur des **„Antänzer"** zeigt uns, wie diese fremden, gefährlichen Elemente medial geschaffen werden. Vor allem die Ereignissen sexualisierter Gewalt in der Kölner Silvesternacht haben dazu geführt, dass die Verschärfung des Aufenthaltsrechts debattiert wird. Die in diesem Toolkit abgedruckte **Pressemitteilung von Women in Exile und Flüchtlingsrat Brandenburg** weist diese mediale rassistische Repräsentation, in der geflüchtete oder migrantische Männern of Color als aggressiv gegenüber Frauen konstruiert werden scharf zurück. Es ist vielmehr **das Lagersystem**, welches geflüchtete und migrantische Frauen of Color der Gefahr von Gewalt -staatliche oder zwischenmenschliche- aussetzt.

KOLONIALE KONTINUITÄTEN UND BRÜCHE

Die rassifizierte Polizei- und Gefängnispraxis Deutschland wird meist im Bezug auf den deutschen Faschismus der 1930er und 1940er begrenzt und lässt dabei die deutsche Kolonialgeschichte und -gegenwart außer Acht. Dass diese Amnesie nicht nur bedauernswert, sondern für unsere heutige politische Praxis gefährlich ist, wurde an anderer Stelle schon haufig diskutiert. Sicherlich gibt es Brüche, Widersprüche und Zäsuren, aber die Bedeutung und die Auswirkungen deutscher Kolonialpraktiken können wir heute im Sinne des von der Philosophin Hannah Arendt beschriebenen „Boomerang-Effekt" beobachten: Die Leben, Körper und Nachbarschaften rassifizerter und marginalisierter Communities - damals wie heute - werden als Laboratorien für das Austesten repressiver Techniken genutzt, die schließlich in der Gesamtgesellschaft angewendet werden.

Die Politikwissenschaftlerin Laleh Khalili illustriert diese Prozesse mit einem eindrucksvollen Beispiel: Im kolonialen Indien haben die britischen Kolonialbeamten damit angefangen, die indische Bevölkerung mit Hilfe von Fingerabdrücken zu registrieren und kategorisieren.[1] Diese Technologie „reiste" viele Jahre und gelangte zurück nach Europa, dem Empire bzw. der Metropole. Neben der Etablierung als polizeilicher Ermittlungsmethode wurden Fingerabdrücke und andere biometrische Daten nun dazu verwendet, Flüchtlinge im Zuge der Kriminalisierung von Flucht und Migration zu registrieren. Inzwischen, das koennen Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit bestätigen, gehört die Abgabe von Fingerabdrücken bei der Beantragung des Personalausweises zum Standard. An diesem Beispiel sehen wir, wie zentral Kolonialismus für die Einschränkung der Bewegungsfreiheit ist, und wie karcerale Institutionen dies wiederum für sich nutzen.

In **meinem Beitrag**, ein leicht geänderter Auszug aus einem Artikel in der Broschüre „Rassismus und Justiz" des Migrationsrats Berlins, können wir eine unbehagliche Vermutung ahnen, die von diskursiven Kontinuitäten zeugt. Das **Neuköllner Modell**, ein verkürztes Jugendstrafverfahren, hat in den letzten Jahren medial für viel Aufmerksamkeit

---

1 *Time in the Shadows: Confinement in Counterinsurgencies*, **Stanford University Press, Stanford 2012.**

gesorgt. Zwar hat es in der Strafrechtspraxis keinen Bestand halten können, aber es scheint, dass sein Wert ohnehin woanders liegt. Die Idee, dass Jugendliche schneller und härter bestraft werden müssen wird stets mit der rassifizierten Vorstellung diskutiert, es handele sich um migrantische junge Männer. Als Begründung für diese strenge Haltung wird die „schleichende Brutalisierung" unter Jugendlichen angeführt, die primär „Migranten" angelastet wird (Richterin Kirstin Heisig),[2] da „junge Männer orientalischer Herkunft" zu Gewalt neigten bzw. „gänzlich gesetzlose Lebenskonzepte zur weitverbreiteten Normalität" gehörten (Leitender Oberstaatsanwalt der Abteilung „Auslieferung ausländischer Straftäter" und Vorstandsmitglied des brandenburgischen AfD-Landesverbandes Roman Reusch).[3] Daher müssten sie härter bestraft werden, da sie -aus einer gewalttätigen Kultur stammend- sonst die Strafe nicht spüren würden.

Diese Beschreibung nicht-weißer Jugendlicher und die Begründung für ihre strenge Behandlung ähnelt in unheimlicher Art und Weise der Strafpraxis in den deutschen Kolonien. Die Auswertung einiger Strafakten zeigt, wie besonders harte Strafen gegen indigene Menschen begründet wurden, und zwar zu einer Zeit, in der im deutschen Kernland die Stafrechtspraxis liberalisiert und die Beschuldigtenrechte gestärkt wurden. Kolonialbeamte erklärten, dass „Eingeborene" eine „dicke Haut" hätten, „dickköpfig" seien, und daher „normale" Bestrafungen nicht spürten.[4] Folglich müsse gegen sie mit besonderer Härte vorgegangen werden.

WIDERSTAND

Sind im Neuköllner Modell die Experimente aus den kolonialen Laboratorien gefruchtet? Immerhin trifft Winona LaDuke, indigene amerikanische Aktivistin und Autorin, einen zentralen Aspekt von Kolonialismus auf den Punkt, in dem sie den Begriff „colon", also Darm/Verdauungsorgan, auf seinen Ursprung zurückführt: „Kolonisierung ist ein Prozess, in dem man konsumiert wird".[5]

Gegen diese Experimente und Konsumierung Widerstand zu leisten bedeutet für uns daher auch, für die Entkriminalisierung unserer Leben und für die Abschaffung von Gefängnissen, Polizei und anderen staatlichen Bestrafungs- und Diziplinierungsmassnahmen zu kämpfen. Fordern wir ein Verständnis von Sicherheit zurück, in dem unsere Lebensrealitäten, Erfahrungen und Wünsche respektiert und gewürdigt werden.

2 *Das Ende der Geduld. Konsequent gegen jugendliche Gewalttäter*, **Herder, Freiburg im Breisgau 2010.**
3 **„Migration und Kriminalität: Rechtsstaatliche und kriminologische Aspekte und Lösungsansätze für eine erfolgreiche Integration." Vortrag bei der Hans Seidel Stiftung, goo.gl/1f4qpq.**
4 **Thomas Kopp,** *Theorie und Praxis des deutschen Kolonialstrafrechts*, **Nomos, Baden-Baden 2001.**
5 **goo.gl/FrcLtU**

Übung 2: Wer was wird bestraft, warum?

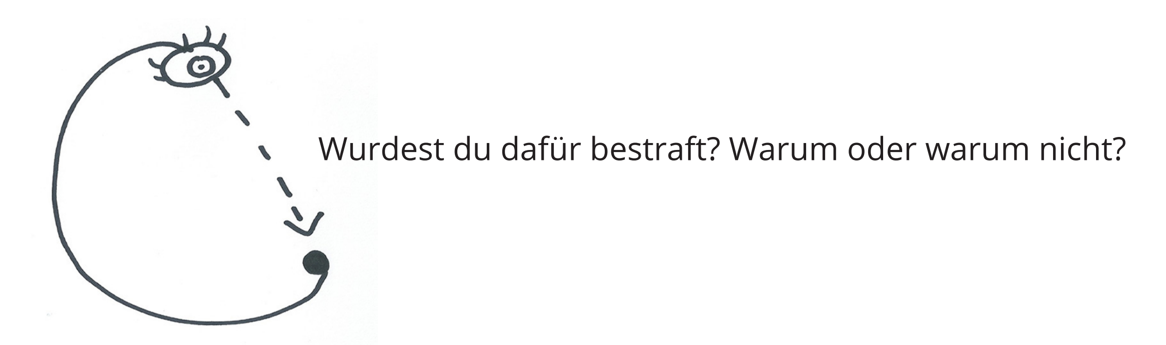
Zähle die Straftaten & Ordnungswidrigkeiten auf, die du in den letzten Wochen begangen hast.

Straße bei rot überquert?

Unterwegs ohne Ausweis?

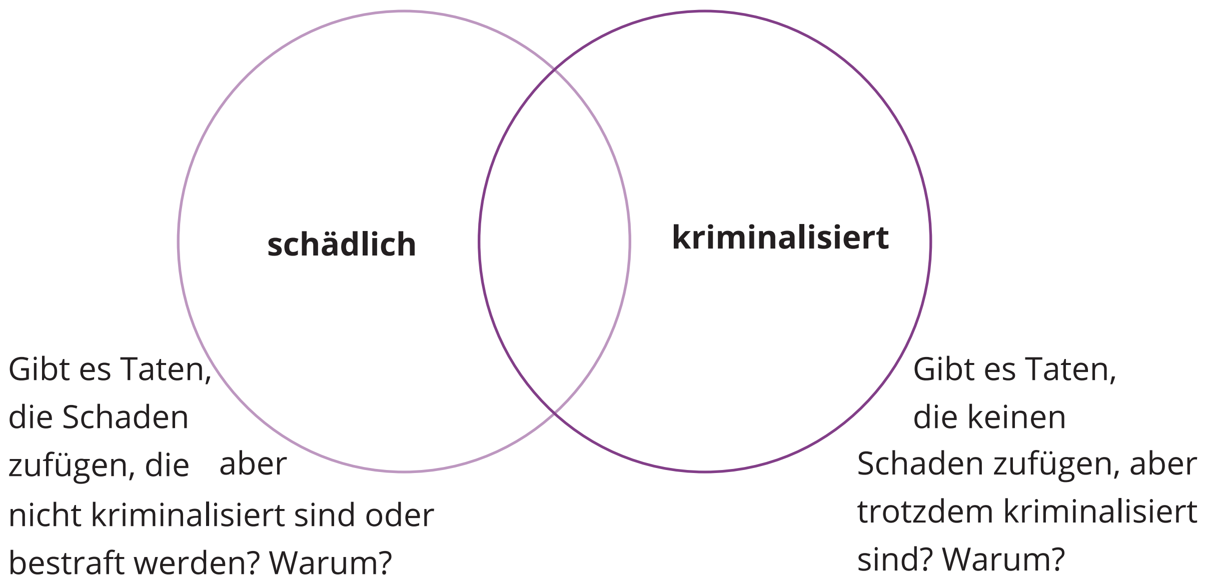
Amtsbeleidigung?

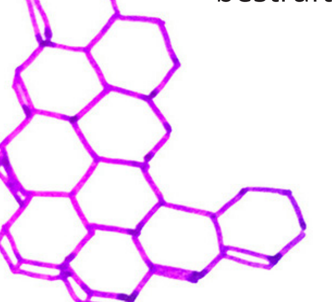
An wie viele kannst du dich erinnern?



Wurdest du dafür bestraft? Warum oder warum nicht?

Warum werden bestimmte Handlungen in unserer Gesellschaft kriminalisiert und andere nicht?





Alltäglicher Ausnahmezustand: Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden

Sebastian Friedrich, Johanna Mohrfeldt und Hannah Schultes, Kampagne für Opfer Rassistischer Polizeigewalt (KOP)

RACIAL PROFILING

Wir sprechen von *Racial Profiling*, wenn Polizist_innen keine spezifische Verdächtigenbeschreibung vorliegt und entscheiden, jemanden anzuhalten, zu durchsuchen, zu befragen oder zu verhaften, weil ihnen diese Person wegen rassialisierter Merkmale wie Hautfarbe, Haarfarbe, Kleidung, religiöser Symbole oder Sprache verdächtig erscheint.[1]

Racial Profiling gilt als verfassungswidrig und mit dem Prinzip der Gleichbehandlung nicht vereinbar. Dies stellt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sowie die Spruchpraxis der UN-Ausschüsse für bürgerliche und politische Rechte und zur Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung klar. Auch die Bundesregierung positioniert sich in einer Antwort auf eine parlamentarische Anfrage gegen *Racial Profiling*.[2] Betroffene berichten uns, der Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP), jedoch immer wieder von ähnlichen Fällen wie dem eingangs geschilderten. Wir gehen daher davon aus, dass Racial Profiling ein grundsätzliches, weit verbreitetes und alltägliches Problem ist. Uns stellt sich die Frage, warum es nicht gelingt, diese diskriminierende Praxis zu verhindern oder zumindest konsequent durch interne und strafrechtliche Ermittlungen zu verfolgen.

VERDACHTS- UND ANLASSUNABHÄNGIGE PERSONENKONTROLLEN

In Strafverfolgungsbehörden leisten gesetzliche Grundlagen und Handlungsempfehlungen der rassistischen Kriminalisierung Vorschub. Lassen diese einen weiten Spielraum für Beamt_innen, im Rahmen ihrer Arbeit die Rechte ihres Gegenübers in rassistischer Weise zu verletzen, sprechen wir von Mechanismen des institutionellen Rassismus bei der Polizei.

Ein Beispiel hierfür sind die polizeilichen Befugnisse der verdachts- und anlassunabhängigen Personenkontrollen und -durchsuchungen, wie sie Landespolizist_innen an »gefährlichen Orten« und Bundespolizist_innen bei der Schleierfahndung anwenden.

1 vgl. Benjamin Todd Jealous, „Die üblichen Verdächtigen“, in: amnesty.de, 2004, www.amnesty.de/ umleitung/2004/deu05/135?lang=de%26mimetype%3dtext/html.

2 vgl. Hendrick Cremer, „»Hautfarbe« ist kein zulässiges Auswahlkriterium für Polizeikontrollen. Amicus. curiae-Stellungnahme des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Verfahren vor dem Oberlandesgericht Rheinland-Pfalz“, 2012, www.institut-fuer-menschenrechte.de/aktuell/news/meldung/article/hautfarbe-ist-kein-zulaessiges-auswahlkriterium- fuer-polizeikontrollen-menschenrechtsinstitut-ve/.

Die verdachts- und anlassunabhängigen Kontrollen an »gefährlichen Orten« sollen beispielsweise in Berlin Straftaten von erheblicher Bedeutung, Verstöße gegen aufenthaltsrechtliche Vorschriften sowie die Verbergung von Straftäter_innen aufdecken und verhindern helfen.[3] Die Polizei definiert diese Orte angeblich anhand konkreter Lage- und Ermittlungserkenntnisse, die der Behörde statistisch aufbereitet vorliegen sollen. Der Öffentlichkeit werden die Daten nicht zugänglich gemacht, womit nicht überprüfbar ist, inwiefern die jeweilige polizeiliche Definition einer tatsächlichen Sachlage entspricht. Die Befugnis wendet die Polizei auch zur Sicherung »gefährdeter Objekte« (z.B. Synagogen und Bahnhöfe) sowie an Kontrollstellen (z.B. bei Fußballspielen und Demonstrationen) an. Sie benötigt keinen individuellen Gefahren- beziehungsweise Straftatverdacht. Der Verdacht trifft Menschen, die sich in der Regel unwissentlich an den polizeilich definierten Orten aufhalten.[4]

Darüber hinaus kann auch die Bundespolizei im Rahmen der sogenannten Schleierfahndung Menschen ohne konkreten Gefahrenverdacht anhalten, kontrollieren und durchsuchen. Ihr Auftrag ist es, grenzüberschreitende Kriminalität sowie irreguläre Einreisen in das Bundesgebiet zu verhindern. Als Rechtsgrundlage der Befugnis fungiert neben dem Bundespolizeigesetz (§22 Abs. 1a BPolG) das Schengener Abkommen. Ebenfalls zur Schleierfahndung ermächtigt sind Landespolizeien auf Grundlage ihrer entsprechenden Gesetze. Die Schleierfahndung ist unabhängig von konkreten Gefährdungslagen anwendbar und nicht gebunden an den Verdacht einer Straftat.[5]

Anlass- und verdachtsunabhängige Kontrollen bilden »Vorfeldmaßnahmen« und sind Teil der Erweiterung polizeilicher Gefahrenabwehrkonzepte auf das Aufgabengebiet der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten. Begrifflich wäre dann von Verdachtslosigkeit zu sprechen, wenn die Kontrollierten individuell nach dem Zufallsprinzip oder im Sinne einer Totalkontrolle als Mitglieder einer nahezu zufällig ausgewählten Gruppe in den Fokus geraten würden (»Totalkontrolle«). Beide Kontrollarten finden jedoch in alltäglicher Polizeiarbeit aus Personal- und Kostengründen kaum Anwendung. Häufiger führen Polizist_innen selektive Kontrollen durch.[6] In ihrem Arbeitsalltag verfügen Polizist_innen über ein hohes Maß an Definitionsmacht. Ihnen obliegt es, Situationen beziehungsweise Personen als verdächtig zu interpretieren, während die Befugnis zur anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrolle gleichzeitig an geringe Eingriffsvoraussetzungen geknüpft ist.

Es gibt verschiedene Faktoren, die einen rassistischen Verdacht begünstigen, wobei die

3 vgl. Stiftung SPI Clearingstelle Jugendhilfe/Polizei, „Infoblatt 31. Sonderausgabe (Aktualisierung des Infoblatts Nr. 18): »Kriminalitätsbelastete Orte« im Sinne des Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (ASOG)“, Berlin 2004, S. 4ff.

4 vgl. Martin Herrnkind, „»Schleierfahndung« - Der Polizeiverdacht als institutionalisierte Diskriminierung“, in: *Innere Sicherheit als Gefahr*, hg. von Humanistische Union, Berlin 2002, S. 252f.

5 vgl. ebd.

6 vgl. ebd, S. 254ff.

dahinterstehende rassistische Struktur unsichtbar bleibt. Zunächst begünstigen kriminalisierende Darstellungen von Migrant_innen, Schwarzen Menschen und People of Color in Medien, Politik und Wissenschaft sowie individuell vorhandene rassistische Vorurteile und Stereotype bei Polizeibeamt_innen die rassistische Verdachtsentwicklung.[7]

Daneben erhöhen drei weitere Faktoren die Wahrscheinlichkeit rassistischer Verdachtsschöpfung. Diese sind der Polizeiarbeit inhärent beziehungsweise ergeben sich aus ihrem gesetzlich definierten Auftrag. So führte der Gesetzgeber die Befugnis der anlass- und verdachtsunabhängigen Kontrollen mit dem Ziel ein, irreguläre Einwanderung und aufenthaltsrechtliche Verstöße zu ahnden. In entsprechenden Einsatzbereichen ist polizeiliches Handeln von der Vorstellung geprägt, dass es sich bei People of Color, Migrant_innen oder Schwarzen Menschen um »Ausländer« im rechtlichen Sinne handeln müsse, die aufenthaltsrechtliche Verstöße begangen haben könnten. Das individuelle Ziel, Trefferquoten einzuhalten oder zu überbieten, trägt ebenfalls zu rassistischen Verdachtsmustern bei. In ihrem Streben, eine möglichst hohe Anzahl an Straftaten aufzudecken, orientieren sich Polizist_innen am sogenannten äußeren Anschein.[8] Dass dies im Kontext einer rassistisch strukturierten Gesellschaft ein weiteres Einfallstor für rassistische Kriminalitätsvorstellungen bietet, erscheint uns offensichtlich. Zudem trifft die faktische Definitionsmacht der einzelnen Beamt_innen über die Situation und das Verhalten der Betroffenen auf eine tendenziell geringe Macht zur Beschwerde seitens der Betroffenen.[9] Das Ungleichgewicht zwischen der Macht des einzelnen Beamten und des_der einzelnen Bürger_in potenziert sich bei Menschen aus prekären sozialen Klassen wie Asylbewerber_innen, migrantischen Jugendlichen aus armen Familien oder Menschen mit einer begrenzten Aufenthaltserlaubnis.

DIE ARBEIT DER GERICHTE

Nicht nur Polizeibehörden sind an rassistischer Kriminalisierung beteiligt. Die Arbeit der Strafgerichte setzt diesen Prozess gerade im Umgang mit Betroffenen und Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt oftmals fort.

Dieser Eindruck aus unserer praktischen Arbeit lässt sich allerdings nicht empirisch untermauern, da bisher keine größeren systematischen Studien über den Einfluss von Rassismus auf die deutsche Justiz vorliegen. In Prozessen, die KOP und andere kritische Initiativen begleiteten, ließen sich allerdings Mechanismen rassistischer Kriminalisierung beobachten. Diese Mechanismen wirken sowohl in Verfahren, in denen sich Betroffene

7 vgl. Daniela Hunold, Daniela Klimke, Rafael Behr, Rüdiger Lautmann, „Einleitung. Integration von Migranten in die Polizeiorganisation", in: *Fremde als Ordnungshüter? Die Polizei in der Zuwanderungsgesellschaft Deutschland*, **Wiesbaden 2010, S. 10-25.**

8 vgl. Rafael Behr „Lebenswelt Polizei. Ein ethnographischer Zugang zur Berufsidentität von Polizeibeamen", in: Forum Qualitative Sozialforschung 3 (1), 2002, S. 47.

9 vgl. Martin Hernnkind, „»Verdacht des Verdachtes«. Institutionalisierter Rassismus und weitere Implikationen der Schleierfahndung", 2000, S. 22, www.safercity.de/2000/schleierfahndung.html.

oder Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt als Beschuldigte wiederfinden, als auch in Prozessen, in denen gegen Polizist_innen wegen »Körperverletzung im Amt« oder »Strafvereitelung im Amt« ermittelt wird.

Bei Strafverfahren prüft die Staatsanwaltschaft eingangs im Ermittlungsverfahren die Beweislage. Die Beweise werden ihr von der Polizeibehörde vorgelegt. Das hat großen Einfluss in Verfahren, in denen Polizeibeamt_innen als Beschuldigte oder Zeug_innen involviert sind. Kolleg_innen ermitteln gegen Kolleg_innen. Die Berliner Rechtsanwältin Beate Böhler beschreibt die Problemlage:

> *Beweismittel am Tatort werden ›übersehen‹ und nicht gesichert. Unbeteiligte Zeug_innen werden nicht namhaft gemacht, weggeschickt, ja sogar kriminalisiert. Das Opfer wird kriminalisiert. Häufig wird das Opfer wegen Widerstandes angezeigt, um Körperverletzungen im Amt zu legitimieren. Die beteiligen Polizist_innen haben auf der Dienststelle Zeit und Gelegenheit sich in Ruhe abzusprechen und ihre Aussagen und Berichte abzugleichen.*[10]

Die Staatsanwaltschaft sollte eigentlich neutral und ergebnisoffen ermitteln, tut das aber in Verfahren zu Polizeigewalt mitnichten. Der Rechtsanwalt Valentin Babuska attestiert der Staatsanwaltschaft in diesem Zusammenhang einen »falsch verstanden Korpsgeist und eine z.T. völlig unangemessene Solidarisierung mit Amtsträgern«.[11] So behält die Polizei bis in das Strafverfahren hinein die Definitionsmacht, ohne dass die Staatsanwaltschaft ihre Darstellungsweisen kritisch prüft. Die Ermittlungsverfahren gegen angezeigte Polizist_innen werden in der Folge häufig eingestellt. Die Möglichkeiten, eine solche Entscheidung zu überprüfen, liegen im Klageerzwingungsverfahren, das extrem formalistisch ausgestaltet und damit in der Praxis in der Regel wenig erfolgreich ist. Demgegenüber erhebt die Staatsanwaltschaft gegenüber Betroffenen und Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt häufig Anklage, ohne den Kontext ihrer vermeintlichen Strafhandlungen kritisch zu würdigen. Es liegen dann die immer gleichen Straftatbestände vor: »Beleidigung«, weil Betroffene rassistische polizeiliche Praktiken beim Namen genannt haben; »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte«, weil sie deren Gewalt nicht regungslos hinnahmen oder »(schwere) Körperverletzung«, weil sie derart schwer verletzt wurden, dass die Beamt_innen ihren Gewalteinsatz mit einer Anzeige zu rechtfertigen suchen.

Die Hauptverhandlungen in Strafverfahren sind durch das Ermittlungsverfahren vorstrukturiert. Was die Betroffenen und Zeug_innen dann erleben, folgt verschiedenen Strategien der Dethematisierung rassistischer Polizeigewalt. Polizist_innen gelten grund-

10 Beate Böhler, o.J., „Strukturelle Probleme bei der Strafverfolgung von Polizeibeamt_innen," 2000, www.kop-berlin.de/beitrag/strukturelle-probleme-bei-der-strafverfolgung- von-polizeibeamt-innen.

11 Valentin Babuska, „Mangelnde Berücksichtigung rassistischer Beweggründe bei der Bewertung/Verteilung von Straftaten", in: *Rassismus und Justiz*, **hg. von Migrationsrat Berlin-Brandenburg, Berlin 2014, S. 57, www.migrationsrat.de/dokumente/pressemitteilungen/MRBB_Broschuere_Rassismus%20und%20Justiz.pdf.**

sätzlich als glaubwürdig und treten ihrerseits als Berufszeug_innen selbstsicher auf. Widersprüche im Aussageverhalten bleiben unhinterfragt:

> *Wir sind gewohnt, dass die Polizeibeamten, die [...] dabei gewesen sind, Geschichten erzählen, bei denen sich jedem denkenden Men- schen die Fußnägel hochkringeln. Trotzdem wird so getan, als ob das vertretbar, glaubwürdig, nicht widerlegbar sei.*[12]

Demgegenüber werden die Beschuldigten in ihrem Bemühen, die rassistischen Vorfälle zu beschreiben, diskreditiert und unglaubwürdig gemacht. In einem Fall, den das Amts- und Landgericht Berlin 2013 verhandelte, wurde eine Betroffene rassistischer Polizeigewalt in ihrem Verfahren wegen »Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte« vorgeworfen, sich in manipulativer Absicht an Presse und Beratungsstellen gewandt zu haben, um sich als hilfloses Opfer zu inszenieren.[13] Die Betroffene wurde umso härter bestraft, weil sie sich Unterstützung suchte und genau die Schritte ging, zu denen Gewaltbetroffenen regelmäßig geraten wird. Weil sie bei ihrer Aussage blieb, sie sei 2012 rassistisch von der Polizei angegriffen worden, eröffnete man 2015 ein Verfahren wegen »falscher Verdächtigung« gegen sie. KOP und zahlreiche Prozessbeobachter_innen werteten das Verfahren als Kumpanei zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht.

Auch Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt werden diffamiert: So wurde eine KOP-Aktivistin, die 2012 als Zeugin einen Betroffenen rassistischer Polizeigewalt in seinem Verfahren wegen »Beleidigung« entlastete, wegen ihres antirassistischen Engagements für unglaubwürdig erklärt. Ihr wurde unterstellt, gelogen und den Betroffenen für eigene politische Zwecke instrumentalisiert zu haben.[14] Der Betroffene wurde damit symbolisch entmündigt. Gegen die Zeugin leitete die Staats- anwaltschaft 2014 ein Ermittlungsverfahren wegen »falscher uneidlicher Aussage« ein, das 2015 gegen Strafzahlungen eingestellt wurde.

Neben der Strategie, Betroffene und Zeug_innen, die den Darstellungen der Polizist_innen standhaft widersprechen, durch Ermittlungsverfahren zu belasten, lassen sich bei der Beweisaufnahme Versuche der Täter-Opfer-Umkehr beobachten. Rassistisch diskriminierende Praktiken der Polizei wie Racial Profiling, ein hohes Maß an Brutalität oder die Verweigerung von Rechtsbelehrungen werden dethematisiert und die Betroffenen selbst als übergriffig dargestellt. Dabei erfolgen im Gerichtssaal auch Angriffe auf die

Persönlichkeit von Betroffenen. Im Fall der oben genannten Betroffenen, die 2013 von KOP unterstützt wurde, bezeichnete der Oberstaatsanwalt sie pauschal als »extrem sozi-

12 Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, „Interview mit Beate Böhler als Vertreterin der Nebenklage im Fall Dennis“, 2010, kop-berlin.de/beitrag/interview-mit- beate-bohler-als-vertreterin-der-nebenklage-im-fall-dennis.

13 vgl. Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt, „Chronik rassistischer Polizeigewalt in Berlin 2000-2013“, Berlin 2014, S. 132ff, kop-berlin.de/chronik.

14 vgl. ebd. S. 128f.

alschädlich und für nichts gut, außer Ressentiments zu vertiefen«.[15] Interpretationen wie diese erklären die Betroffenen zu Verursacher_innen rassistischer Spaltung in der Gesellschaft. In die gleiche Richtung weist Rainer Wendt, Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), wenn er den Vorwurf des Polizeirassismus als »heftig, schmerzhaft und bösartig« beklagt.[16]

Die Arbeit der Gerichte kritisch zu hinterfragen und auf diskriminierende Verhandlungs- und Spruchpraktiken hin zu untersuchen, wird Aufgabe engagierter Initiativen, kritischer Jurist_innen und Menschenrechtsorganisationen bleiben. Die Beobachtungsgruppe zum NSU-Prozess und die Berliner Prozessbeobachtungsgruppe Rassismus und Justiz begleiten Gerichtsverfahren, dokumentieren und analysieren die Vorgänge im Gericht. Ihre Präsenz dient auch der Stärkung der Betroffenen und Zeug_innen rassistischer Polizeigewalt in jedem einzelnen Fall.

Dies ist ein Auszug eines Kapitels aus dem gleichnamigen Buch mit dem Titel »Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden« . Herausgegeben von Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP).

Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt

Ziel von KOP ist es, auf verschiedenen Ebenen institutionellem Rassismus entgegenzutreten und damit den rassistischen Normalzustand zu durchbrechen. Konkret befassen sich die Gruppen unter anderem mit der Polizeipraxis des Racial Profiling -, der Dokumentation und Aufklärung rassistischer Polizeiangriffe und -übergriffe sowie der Begleitung der Opfer und die Vermittlung zu Beratungsstellen.

KOP Berlin
www.kop-berlin.de
info@kop-berlin.de
+49 179 544 17 90

KOP Bremen
kopbremen.noblogs.org
kop-bremen@riseup.net
Für den Notfall, also bei akuter rassistischer Polizeigewalt oder um zu dokumentieren, was du erlebt hast, haben wir auch ein Telefon: **01575 3192289**

15 Daria Szyjkowska, „Ayfer H. ohne Erfolg in Berufung. Wie einer Berliner Mutter ihr »Migrationshintergrund« zum Verhängnis wird“, in: Antifra-Blog, 2013, antifra. blog.rosalux.de/ayfer-h-ohne-erfolg-in-berufung.

16 Rainer Wendt, „»Igittigitt, das ist Rassismus«. Interview von Daniel Bax“, in: die tageszeitung, 27.10.13, www.taz.de/!126295.

Zwei Beispiele für Rassismus und Repression im deutschen Jugendstrafrecht

Nadija Samour

Kriminelle Ausländer, kriminelle Jugendliche, oder noch treffender: kriminelle ausländische Jugendliche scheinen seit Jahrzehnten das urbane Feindbild schlechthin zu sein. Der besonders betroffene Kiez Neukölln wird dabei als Problembezirk für ganz Deutschland gehandelt. Im Folgenden präsentiere ich zwei kleine Beispiele, die für diese Diskussion stehen. In beiden Fällen stehen die staatlichen Maßnahmen diametral der kriminologischen Erkenntnis entgegen, dass ein „Mehr" an Sanktionen oder Interventionen kontraproduktiv ist. Vor allem junge Menschen schon früh mit Repression in Kontakt zu bringen birgt Nachteile, weil sie und ihre Communities stigmatisiert und brutalisiert werden.

1) "INTENSIVTÄTER"

Der Begriff der „Intensivtäter" etablierte sich besonders seit der Wiedervereinigung in der Kriminalpraxis der Landeskriminalämter. Er soll das Phänomen beschreiben, dass viele Straftaten von einer kleinen und bestimmten Tätergruppe (hauptsächlich männliche Jugendliche) begangen werden. Diese gelte es früh zu erkennen und zu behandeln.

Die Entstehung des Begriffs und die Forschung dazu sind allerdings problematisch. Nicht nur die mangelnde Schärfe und Brauchbarkeit werden daran kritisiert; die engmaschige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Universitäten, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Daten aus der Kriminalpraxis zur Erarbeitung konkreter Definitionskriterien durch Wissenschaftler_innen, zeigt die fragwürdige Herangehensweise, wie Tätergruppen künstlich geschaffen werden. Wie Ulrich Eisenberg, emeritierter Professor für Jugendstrafrecht an der Freien Universität Berlin treffend feststellt, ist der Begriff irreführend „auch im Hinblick auf eine terminologische Beeinflussung nicht nur der Öffentlichkeit, sondern ggf. z.B. auch von Laienrichtern, da es sich um – auf exekutiver Selektion beruhende - intensivverfolgte Tatverdächtige handelt" (Eisenberg, Rn. 85a, § 5 JGG Kommentar, 15. Auflage). „Intensivtäter" ist also kein Begriff der lediglich beschreibt, sondern eine Gruppe erschafft und eingrenzt, die wiederum erst durch die besondere Beobachtung der Ermittlungsbehörden gestellt wird.

Was folgt sind Stigmatisierung und Eskalation von Strafen, denn "Intensivtäter" werden aufgrund ihrer „Gefährlichkeit" tendenziell stärker bestraft, selbst wenn das einzelne Delikt eine Bagatelle ist. Daher urteilt Andrea Bordkorb, Juristin an der Freien Universität Berlin, dass die in der Berliner Staatsanwaltschaft geschaffene Intensivtäterkartei ein „Rekrutierungapparat für zukünftige Rezidivisten", also Rückfällige, ist.[1]

Obwohl der mediale Diskurs ein ganz ausdrücklich rassifiziertes Bild der sogenannten

1 Birte Brodkorb, „Berliner Umgang mit »Intensivtätern« - Ein Erfahrungsbericht", in: Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe - ZJJ 2/1006, S. 62.

Intensivtäter zeichnet, wird sowohl in der Kriminalpraxis, als auch in der Forschung Rassismus völlig dethematisiert. Dass vermeintlich Nicht-Deutsche bzw. Nicht-Weiße die Mehrheit der „Intensivtäter" darstellen täuscht über Tatsachen wie Racial Profiling, oder das erhöhte Anzeigerisko für Nicht-Weiße bzw. Nicht-Deutsche, und die dadurch steigende Wahrscheinlichkeit von strafrechtlicher Verfolgung hinweg. Auch die Tatsache, dass in gewissen Stadtteilen wie Neukölln, Wedding, Kreuzberg mehr Polizeipräsenz (und andere Formen der Überwachung und Repression) zu verzeichnen sind, als in anderen Stadtteilen, und dass dieses mit rassistischen bzw. rassifizierten und klassenbezogenen Gründen zusammenhängt, und dadurch abweichendes Verhalten sofort registriert und verfolgt wird, wird an keiner Stelle erwähnt. Die Dethematisierung von Rassismus wird besonders auffällig, wenn z.B. unterschlagen wird, dass der „nicht-migrantische" Teil der in der Intensivtäterkartei Geführten, rechts-offene Deutsche sind. Die Auseinandersetzung mit dem Diskurs rund um sogenannte „Intensivtäter" zeigt eine Konzentration vieler Themen: Rassismus auf verschiedensten Ebenen, Repression durch Polizei und Justiz, eine korrumpierte Medienlandschaft, und das Funktionieren all dessen Hand in Hand.

2) DAS „NEUKÖLLNER MODELL"

Das „Neuköllner Modell" (NM) ist ein hervorragendes Beispiel für das Zusammenwirken von Repression, Rassismus und einem hysterisch aufgeladenen medialen Diskurs. Die Neuköllner Jugendrichterin Kirstin Heisig prägte diese unheimliche Mischung wie keine Andere. Doch so innovative ist das NM nicht: es ist im Grunde genommen das vereinfachte Jugendverfahren, dass im Jugendgerichtsgesetz schon lange vorgesehen ist. Den mediale Knall hat das NM jedoch durch die rassifizierte Darstellung vermeintlicher Täter_innen erhalten. Wie im oben beschriebenen Beispiel herrschen strukturelle Bedingungen dafür, warum Nicht-Deutsche bzw. Nicht-Weiße vermehrt Repression ausgesetzt sind. Zugespitzt formuliert: nicht nur werden die Adressat_innen des NM aufgrund diskriminierender Faktoren besonders stigmatisiert, sondern ihnen werden auch noch grundlegende Beschuldigtenrechte vorenthalten.

Denn das NM bedeutet eine Verkürzung des Ermittlungsverfahrens auf Seiten der tatverdächtigen Person. So kann z.B. die Staatsanwaltschaft von einer Anklageschrift und ihrer Teilnahme am Verfahren absehen, das Zwischenverfahren entfällt, auf Formen und Fristen wird verzichtet. Außerdem wird der Polizei mehr Macht eingeräumt, z.B. entscheidet sie eigenständig darüber, ob das Verfahren für das NM geeignet, oder diversionsgeeignet ist, also ob die Einstellung des Verfahrens in Frage kommt. Weiter besteht die Gefahr einer Sanktionseskalation: Je öfter eine Person vor dem_der Richter_in steht und je öfter eine Strafe ausgesprochen wird, desto höher wird sie jedes Mal ausfallen, desto geringer ist die Chance auf ein straffreies Leben und desto höher ist die Rückfallquote.

In der Praxis hat sich das NM nicht bewährt, und dennoch wird es als Berliner Exportschlager gehandelt. Ausprobiert an marginalisierten Menschen und ihrer Gemeinden, wird das NM nun auch in anderen Bundesländern eingesetzt. Dieses Reisen von Ergebnissen aus „Laboratorien of Color" beschreibt ein bayerischer Staatsanwalt treffend: „Und es wurde schnell klar, das funktioniert auch bei uns in Oberfranken, wo die Welt noch in Ordnung ist."[2]

2 Freia Peters, „Neukölln in Bayern", in: WELT, 26.06.2011, goo.gl/T9IMHH.

Der „Antänzer“, oder: wie Verbrechen Nationalitäten zugeschrieben bekommen

Sanchita Basu, ReachOut

Vortrag bei der Podiumsdiskussion „Was macht uns wirklich sicher?“, Berlin, 24. Juli, 2016

Was heißt Sicherheit hier? Sicherheit heißt in einem Land wie der Bundesrepublik unversehrt leben können. Für wen gilt die Sicherheit? Für Alle? Dies wohl kaum. Mit einigen Beispiele werde ich versuchen den Doppelstandard der Sicherheit aufzuzeigen zumindest sie infrage zustellen.

Am 15.5 2016 schreibt Tagesspiegel: Polizei fasst vier mutmaßliche Antänzer in Kreuzberg und am 18 des gleichen Monats schreibt Tagesspiegel wieder: Es wurden 12 Antänzertaten beim Karneval der Kulturen bei der Polizei angezeigt oder: Seit April arbeitet eine Soko (Sonderkommando) „Antänzer“ in Berlin.

Diese und ähnliche Meldungen in den Medien lässt uns annehmen, dass unsere Sicherheit von einer bestimmten Gruppe von Menschen bedroht ist. Wer sind diese Menschen, von welchen Gruppen ist die Rede? Einer dieser Gruppe ist z.B. „Antänzer“

Antanzen hört sich wie ein netter Flirt zumindest keine unangenehme Avancen. Aber die Sicherheit der Berliner_innen insbesondere der Frauen ist gefährdet und zwar durch die Antänzern. Jetzt versuchen wir uns diese Antänzer vorzustellen. Können wir uns einen weißen Antänzer vorstellen? Mit viel Fantasie könnte mensch vielleicht einen Südeuropäer vor Auge haben. Aber die Antänzern von denen hier die Rede ist, kommen aus Nordafrika. Eine Methode des Verbrechens bekommt eine Nationalität und eine Religion.
Ein kleiner Exkurs zu dem Begriff Nordafrika bzw. Nordafrikaner. Der Begriff Nordafrika wurde von der französischen Kolonialverwaltung verbreitet und in dem europäischen Sprachgebrauch verfestigt. Aber was meint die Polizei hierzulande, wenn sie sagt Nordafrikaner? Menschen aus welchen Ländern genau? Wenn wir nach der politischen Region der UN erklären, gehören zu Nordafrika sieben Ländern aber nach dem Polizeijargon in Bundesrepublik sind es Algerien, Marokko und Tunesien. Die Antänzer stammen somit aus diesen drei Ländern.

Wieso ist es möglich und wichtig die unterschiedliche Delikte einer Nationalität zuzuschreiben? Möglich ist es, weil damit Politik gemacht wird und wichtig ist es, weil solche tägliche Medienpropaganda fundiert für neue Gesetzeserlassung und hilfreich für Meinungsbildung.

Bezeichnend solch eine Vorgehensweise ist, dass diese Delikte neben den Nationalitäten auch eine bestimmte Religion inne haben. Die Hütchenspieler oder Autodiebe haben bestimmte Nationalität aber sie sind nicht Katholiken, zumindest ist ihre Religion hier nicht

relevant, sowie auch bei Andreas Breivik (der Terrorist aus Norwegen) die Religion nicht ausschlaggebend war. Obwohl die Tatsache der Kulturalisierung und Ethnisierung des Verbrechens in Deutschland keineswegs neue ist, wir kennen die besagte Hütchenspieler, Autodiebe usw., zeigt die subtile oder auch nicht so subtile Hervorhebung der Religion eine neue Dimension auf.

Zu unsere Ausgangsthese: Die Antänzer sind Nordafrikaner und Moslem. Jedoch sind sie auch Geflüchtete, Schutzsuchende. Jetzt ist ein Handeln vom Rechtsstaat vonnöten. Und der Rechtsstaat handelt in dem diese drei Länder als sichere Herkunftsländer deklariert werden. Den politischen Boden dafür haben die Medien vorbereitet und die Bystanders sind einverstanden, weil die Medien für genug „Beweise“ gesorgt haben.

Vorhin haben wir von der Religiosität der Delikte gesprochen, diese nehmen wir ein bisschen unter die Lupe. Schon 2014 schreibt Die Welt: Religiös motivierte Konflikte aus anderen Teilen der Welt schwappen nach Westeuropa und Glaubenskriege kehren durch die Hintertüren nach Deutschland zurück.

Es sind Glaubenskriege, die durch die Hintertüre nach Deutschland kommen oder auch hierher überschwappen. Die Glaubenskriege in 21ten Jahrhunderte sind keine Kriege die zivilisierte Menschen, kognitiv-rational denkende Menschen führen. Es sind Menschen, die durch Emotionen geleitet sind, die durch Hass-Prediger radikalisiert worden.

Und wer kommt durch die Hintertüren? Wir müssen nicht sehr analytisch sein zu begreifen, dass nur diejenige, die nicht durch Vordertüren dürfen, kommen durch die Hintertüren und sie sind die Geflüchtete, Menschen ohne Papier oder die Boatpeople. Sie sind zum größtenteils auch Moslem. Sie sind nicht nur traumatisierte, gefolterte oder Opfer vom Willkür, sondern sie sind auch Islamisten, Terroristen, kein psychisch gestörte Einzeltäter, wie z.B. Breivik. Ihre Religionszugehörigkeit macht es nahezu unmöglich, Sie als Individuum wahrzunehmen und dementsprechend auch individuelle Schwierigkeiten oder Probleme als solche zu betrachten. Wegen dieser Zustand wurde ein Anti-Terror-Gesetz gemacht.



ReachOut ist eine Beratungsstelle für Opfer rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Berlin.

- Wir unterstützen und beraten auch Angehörige, Freunde und Freundinnen der Opfer und ZeugInnen eines Angriffs.
- Die Situation und die Perspektive der Opfer rassistischer, rechter und antisemitischer Gewalt stehen im Zentrum der Arbeit.
- ReachOut bietet antirassistische, interkulturelle Bildungsprogramme an.

ReachOut
Beusselstr. 35 (Hinterhaus 4. Etage)
10553 Berlin

Kontakt: 030 / 69 56 83 39
reachoutberlin.de
info@reachoutberlin.de

Kiralina Stellungnahme zum neuen Strafvollzugsgesetz

*„»Was kann man tun, um das Strafsystem zu verbessern?« Nichts.
Ein Gefängnis kann nicht verbessert werden. Mit Ausnahme einiger unbedeutender, kleiner Veränderungen kann man absolut nichts tun, als es zu zerstören.“ - Peter Kropotkin*

„Eine wichtige Herausforderung besteht darin, zur Schaffung einer humaneren, erträglicheren Umgebung für die Menschen im Gefängnis beizutragen, ohne sich dabei mit der Permanenz des Gefängnissystems abzufinden.“ - Angela Davis

Was viele sicherlich nicht, oder wenn überhaupt nur am Rande, mitbekommen haben: Berlin hat ein neues Strafvollzugsgesetz. Wir hätten es kaum für möglich gehalten, aber dieses neue Gesetz ist tatsächlich noch rückschrittlicher als das Alte. Aber wie kamen wir überhaupt dazu uns mit diesem Gesetz zu beschäftigen?

Als Anti-Knast Gruppe, die seit 22 Jahren Pakete in die Berliner Frauen*knäste schickt, hörten wir 2006 dass das Strafvollzugsgesetz durch die Föderalismusreform zur Ländersache wird. So fingen wir an uns kritisch mit den Musterentwürfen der Länder für neue Strafvollzugsgesetze zu beschäftigen. Wir haben uns dabei nur mit dem Strafvollzugsgesetz für Erwachsene auseinandergesetzt, nicht jedoch mit dem Jugendstrafvollzugsgesetz, dem Sicherungsverwahrungsvollzugsgesetz und dem Untersuchungshaftgesetz. Das bundesweite Strafvollzugsgesetz von 1976 ist nach und nach in allen Bundesländern ersetzt worden. Dies lief nach unserer Einschätzung relativ unbemerkt von der Öffentlichkeit ab. Auch in linksradikalen und anarchistischen Kreisen gab es nur wenig Interesse hieran.

Für unsere Gruppe auffällig war, dass, bis auf in dem Brandenburger Gesetz, das Recht der Gefangenen auf Pakete nicht mehr auftauchte. Es war nicht sehr einfach an Informationen zu dem neuen Berliner Gesetz zu kommen. Über Kontakte zu Politiker*innen wurden wir von den Grünen,genauer von Dirk Behrendt (welcher jetzt Justizsenator ist), zu einem Gesprächskreis eingeladen. Nicht dass wir wirkliche Hoffnungen oder Erwartungen in eine solche politische Arbeit hätten, aber wir entschlossen uns trotzdem dazu dort hinzugehen. Unsere, durch Jahre gelebter Praxis erworbene, Erfahrungen wurden natürlich weder beachtet noch zur Auseinandersetzung für ein Gefangenen freundlicheres Gesetz genutzt. Wir waren dabei kein Einzelfall wie wir einige Monate später bei einer Expert*innenrunde im Berliner Abgeordnetenhaus feststellen mussten. Hinzu kam, dass unsere Nachfrage zu trans* Gefangenen in Berlin von Dirk Behrendt genutzt wurde um sich als LGBTI freundlicher Politiker hervorzutun.

Es haben sich viele Organisationen, Institutionen und Einzelpersonen kritisch zum Straf-

vollzugsgesetzentwurf geäußert, trotzdem hat sich keine der Kritiken im Gesetz niedergeschlagen. Dazu z.B. der Republikanische Anwaltsverein:

> *Von der Situation hinter Gittern, (...) bekommt die Berliner Öffentlichkeit in der Regel nichts mit. Außer, die Normalität des Vollzugs wird unterbrochen durch Revolten bzw. Skandale wie den aktuellen Korruptionsvorwürfen gegen Justizbedienstete in der JVA-Tegel. Dabei zeigt sich das wahre Gesicht einer Gesellschaft besonders im Umgang mit denen, die aus der Reihe tanzen bzw. von denen der Staat glaubt, diese wegsperren zu müssen.*

Somit wurde uns nur einmal mehr bestätigt, dass es keinen Sinn macht, sich auf Verhandlungen mit Parteipolitiker*innen einzulassen. Das einzige positive hieran war, dass wir an deutlich mehr Informationen gekommen sind.

Wir merkten durch die Auseinandersetzung mit den Gesetzentwürfen dass es als Nichtjurist*In sehr schwer ist diese überhaupt zu lesen und zu verstehen. Sicher stellt dies auch für viele Gefangene ein Problem dar, wenn es quasi unmöglich ist die eigenen, wenigen Rechte zu kennen und zu verstehen. Unsere grundsätzlich eher negative Haltung gegenüber Reform-Versuchen wurde eher bestärkt als abgebaut.

Seit der Entstehung von Knast- und Zwangsanstalten im Europa und in den Vereinigten Staaten von Amerika des 18.Jahrhunderts sind diese Instrumente zur Normierung und Bestrafung der Menschen, um oppositionelle und revolutionäre Vorstellungen von der Gesellschaft wegzuschließen und um als Abschreckungseinrichtung zu wirken. Die Gefangenen leben in einem abgeschlossenen System in dem der Gewalt und der Willkür gegen sie alle Wege offen stehen.

Im neuen Berliner Strafvollzugsgesetz sehen wir eine allgemeine Tendenz der Verschlechterung von Haftbedingungen. Es sind so viele Verschlechterungen, dass es den Rahmen dieses Textes sprengen würde, sie alle aufzuführen. Neben einigen dieser Verschlechterungen wollen wir aber auch auf ein paar Dinge hinweisen die schlecht geblieben sind.

- Die neue Gleichstellung von Resozialisierung und dem Schutz der Allgemeinheit ist eine Verschlechterung, weil mit dem vorgeschobenen Argument des Schutzes der Allgemeinheit die Menschen länger weggesperrt werden können. Sowohl die Idee, dass Gefangene eine Resozialisierung nötig hätten, als auch die Vorstellung, dass der Knast resozialisieren kann, ist schon eine Farce. Der Knast ist eine der schlimmsten Formen der Entsozialisierung von Menschen.

- Es gibt ein standarisiertes Diagnostikverfahren am Anfang und am Ende der Haftzeit. Hier werden die sogenannten Vollzugsziele fetgelegt, die dazu dienen sollen die Ge-

fangenen wieder „in die Gesellschaft einzugliedern“. Die Anstalt entscheidet aufgrund dessen wer sogenannte „Resozialierungsangebote“ erhält. Alles über das Minimum hinausgehende ist eine Sonderleistung der JVA, die sich die Gefangenen verdienen müssen.

- Die neue Verletztenbezogene Vollzugsgestaltung[1] beinhaltet, dass Verletzte und deren Angehörige ein Mitspracherecht im Bezug auf Lockerungen im Justizvollzug haben. Dieses Mitspracherecht birgt die Gefahr des Missbrauchs und kann negative Konsequenzen für Gefangene haben, da es z.B. erschweren kann Hafterleichterungen zu bekommen. Ausserdem steht es dem sogenannten Resozialisierungsgedanken komplett entgegen. Welche Auswirkungen die Änderungen konkret haben, können wir zu diesem Zeitpunkt natürlich nur vermuten.

- Die Arbeitspflicht bleibt erhalten, weiterhin ohne eine Teilhabe an dem Sozialversicherungssystem:
  Gabriele Sauermann, Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft für Straffälligenhilfe, verdeutlichte auf der Pressekonferenz, dass Strafgefangene durch die bisherigen Regeln doppelt bestraft würden. Die verbüßte Haftstrafe führe zu lebenslanger Benachteiligung. Auch nach Ende des Freiheitsentzugs wirke sich die Verurteilung auf die materiellen Lebensverhältnisse der Betroffenen im Alter und teilweise auch auf ihre Angehörigen aus.[2]

- Mit dem Verbot von Inter-,Intranet und von Mobiltelephonen werden Gefangene von Kommunikation und Weiterbildung ausgeschlossen. Es gibt kein Recht, mit dem Gefangene sich Ausbildung auf jeden Fall erkämpfen könnten. Denn die Anstaltsleitung entscheidet darüber, wer für eine schulische oder berufliche Ausbildung geeignet ist.

- Den Gefangenen kann ein Teil der Kosten für ihre medizinische Versorgung auferlegt werden. Es gibt keine freie Arztwahl, aber Kostenbeteiligung. Wenn sich Gefangene selbst verletzen werden sie an den Kosten ihrer Behandlung beteiligt. Dies zählt nicht „bei Suizidversuchen oder anderen, gegen sich selbst gerichteten Handlungen, soweit sie nicht bewusst zur Ausübung von Druck eingesetzt werden“.

- Das neue Berliner Strafvollzugsgesetz hält weiterhin an der Mann/Frau Kategorisierung sowie an patriarchalen Rollenbildern fest. Zum Beispiel wird in keinem Abschnitt auf trans*Personen eingegangen, weder im Bezug auf Unterbringung noch im Bezug auf Hormone, psychologische/therapeutische Unterstützung und Operationen.

- Es gibt weiterhin nur Möglichkeiten für Frauen mit ihren Kindern zusammen weggesperrt zu sein, aber nicht für Männer.

1 **Verletztenbezogene Vollzugsgestaltung ist ein Begriff den wir direkt aus dem Gesetzestext übernommen haben und schwierig finden.**

2 **https://www.jungewelt.de/2016/11-15/056.php**

- In dem neuen Gesetz gibt es kein einziges Recht der Gefangenen, das nicht ausgehöhlt oder vollkommen entzogen werden kann. Wie bereits im alten Strafvollzugsgesetz, sind die meisten Vorschriften sogenannte „kann“ Bestimmungen, d.h. die Gefangenen sind abhängig von dem Willen der Vollzugsbeamt*innen und Anstaltsleiter*innen. Die Gefangenen sind noch stärker von Willkür betroffen. Auf Gesuche, Anträge und bei Haftverschärfungen erhalten sie keine schriftlichen Bescheide samt Rechtsmittelbelehrung. Das heisst, dass es Gefangenen erschwert wird juristisch gegen Bescheide vorzugehen.

- Das Überbrückungsgeld wurde abgeschafft. Das Überbrückungsgeld musste während der Haftzeit angespart werden. Es war nicht pfändbar und als „Startgeld“ für ein Leben nach dem Knast gedacht.

- Die Besuchszeit wurde zwar von einer auf mindestens zwei Stunden pro Monat erhöht (mit minderjährigen Kindern mindestens drei Stunden). Wie Menschen mit zwei Stunden im Monat ihre sozialen Beziehungen erhalten sollen und sich auf ein Leben nach dem Knast vorbereiten können, bleibt ein Geheimnis der Gesetzgeber_innen.

- Ausserdem gibt es kein festes Anrecht auf diese Besuchszeiten, gerne wird aus „Personalmangel“ oder Ähnlichem die Besuchszeit nicht durchgeführt.

- Das Recht auf drei Pakete im Jahr wurde abgeschafft. Die vorgeschobene Begründung ist, dass die Pakete nicht mehr wichtig für die Gefangenen seien und der Personalaufwand angeblich zu gross wäre.

- Es ist aus unserer Sicht schlichtweg gelogen, dass die Pakete im Knast keine Bedeutung haben. Durch das jahrelange Verschicken von Paketen in Berliner Frauenknäste wissen wir, dass für viele Frauen die bei uns nach Paketen fragten, die 3 Pakete im Jahr der einzige Kontakt nach draußen waren.

- Nach der Gesetzesbegründung können Nahrungs- und Genussmittel nur noch über den Knasteinkauf bezogen werden, dieser ist aber viel zu teuer. Ein Päckchen Süßstoff kostet im Knasteinkauf beispielsweise 4 Euro und draußen nur 1,50 Euro. Um überhaupt im Knastshop einkaufen zu können, müssen die Gefangenen im Knast arbeiten um Geld dafür zu verdienen. Dadurch entsteht Arbeitszwang und gleichzeitig mehr Profit für die Knastshops. Einige Frauen haben uns erzählt sie müssen von dem wenigen Geld, dass sie im Knast verdienen eine Geldstrafe oder die Gerichtskosten abbezahlen und haben deshalb kein Geld mehr für den Einkauf übrig. Wer nicht arbeiten kann hat nur ein geringes Taschengeld zur Verfügung.

- Gefangene die keinen Kontakt nach draußen haben, sind im Knast immer auch besser zu kontrollieren. Durch die Abschaffung der Pakete wird das System Knast noch geschlossener.

Die Schliesser_innen können sich in diesem abgeschlossenen System bereichern: mit Produkten, welche von Gefangenen produziert werden und durch den Schmuggel von Drogen, Handys und anderen Dingen wie z.B. in der JVA Tegel, aber auch in den meisten anderen Knästen.[3]

Der Knast spiegelt gesellschaftliche Zustände wider und spitzt diese zu, zum Beispiel rassistische Strukturen. Es wird sichtbar wer draussen mehr kontrolliert und kriminalisiert wird und wer deshalb eher im Knast landet.

Wir haben an Frauen in den Berliner Gefängnissen Pakete (mit Kaffee, Tabak, Hygieneartikeln, Lebensmitteln) geschickt ohne nach Gründen ihrer Inhaftierung und ihrer Bedürftigkeit zu fragen. Als abolitionistische Gruppe war es uns immer wichtig nicht zwischen sozialen und politischen Gefangenen zu unterscheiden. Uns geht es jedoch nicht nur um das Recht auf Pakete. Wir haben dies gemacht, weil wir die Gefangenen praktisch unterstützen wollten. Natürlich war uns bewusst, dass dies nicht sonderlich widerständig ist, sondern auch Teil einer Befriedungsstrategie. Wir haben uns zusätzlich aktiv beteiligt an diversen Veranstaltungen, haben Kundgebungen und Demonstrationen initiiert und durchgeführt, haben Gefangene aus der Gesa begrüßt und vieles mehr…

Die Pakete waren für uns ein Statement für die Freiheit, das gute Leben und symbolisch gemeint. Wir wollten nicht auf die Revolution warten um zu handeln und die Mauern einzureißen, nicht in einem Land, in dem noch nie eine Revolution Weihnachten „überlebt“ hat. Wir sind wild entschlossen uns weiterhin für eine Gesellschaft ohne Knäste und Zwangsanstalten einzusetzen. Auch wenn wir in Reformen nicht die Lösung sehen, denken wir dass z.B. die Arbeit der Gefangenengewerkschaft sehr unterstützenswert ist und es sicherlich einige Dinge gibt, die wir tun können um unsere Solidarität mit Gefangenen und ihren Kämpfen zu zeigen. Auch ohne Parteipolitik und ähnliches. Faust hoch.

Kiralina (https://kiralina.blackblogs.org) gründete sich 1995, mit dem Ziel, Frauen im Knast zu unterstützen. Im Laufe der Jahre hatte die Gruppe immer wieder unterschiedliche Schwerpunkte, was jedoch kontinuierlich organisiert wurde, sind Knastpakete.

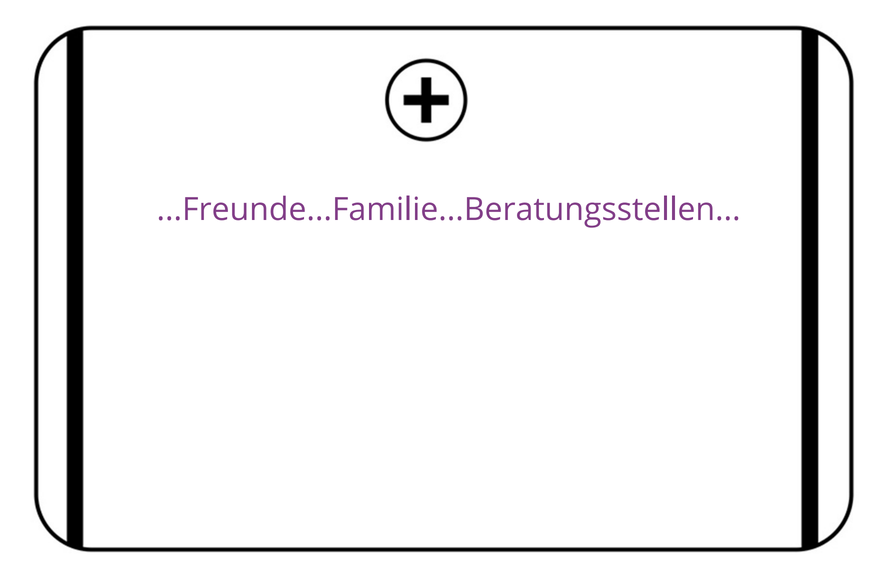
Kontakt:
c/o antiqariat oranienstrasse 45 10969 berlin
kiralina@riseup.net

3 http://www.jungewelt.de/2016/10-15/015.php

Übung #3: Unsere Ressourcen

Wo habe ich regelmäßig Kontakt mit dem Staat?	Meine Communities?	Meine Nachbar_inne_n?

Welche Ressourcen haben wir, wenn dieser Kontakt gefährlich oder gewalttätig wird?



Ressourcen in Berlin:
Viele Organisationen in Berlin, die Ressourcen für Menschen die Gewalt erfahren haben bereitstellen, haben zu den Artikeln des Toolkits beigetragen. Mehr Informationen bezüglich ihrer Arbeit, ihren Angeboten und wie sie zu erreichen sind, findet ihr in den kleinen Infoboxen in ihren jeweiligen Artikeln.

Teil 2 /
Verquickungen von staatlicher Gewalt und sexualisierte & Partner_innen Gewalt

Einleitung: Unser Gewaltverständnis

LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin

UNSER GEWALTVERSTÄNDNIS

Gewalt kann verschiedene Formen annehmen und beginnt nicht erst bei einer körperlichen Verletzung. Es gibt körperliche, psychische, ökonomische, verbale und sexualisierte Gewalt. Diskriminierung, Abwertung der eigenen Lebensweise, Belästigung oder verbale Anfeindungen sind alles Formen von Gewalt. Sie verletzen, schränken ein, verunsichern, hinterlassen psychische Narben und haben gesundheitliche sowie finanzielle Folgen.

Unsere Klient_innen und Besucher_innen suchen Beratung auf, weil sie Homophobie, Trans*-Diskriminierung und Rassismus erfahren. Sie können Gewalt/Diskriminierungen auch aufgrund einer Beeinträchtigung, ihres Alters, ihrer Herkunft oder weil sie kein oder wenig Geld haben, erfahren. Oftmals treten die vielfältigen Diskriminierungen und Gewalterlebnisse in Kombinationen auf.

Gewalt kann von Einzelpersonen, aber auch von Behörden und anderen Einrichtungen, wie Schulen oder Krankenhäusern, ausgeübt werden. Gewalt kann sich auch auf struktureller Ebene zeigen, indem der Zugang zu kulturellen, sozialen und ökonomischen Ressourcen der Gesellschaft verwehrt wird: Nicht barrierefreie Zugänge zu den Gebäuden oder eingeschränkte Adoptionsrechte für gleichgeschlechtliche Paare.

Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans*[1] und Inter*[2] erfahren zwischenmenschliche Gewalt und Diskriminierung: Auf der Straße, am Arbeitsplatz oder in ihrer Herkunftsfamilie. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* üben auch Gewalt und Diskriminierung aus. Somit erleben Personen Gewalt auch in Organisationen von und für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans* und Inter*, in Freundschaften und in Beziehungen.

Bei Gewaltausübung durch staatliche Personen und Gesetze sprechen wir von staatlicher und struktureller Gewalt. So erleben Personen Gewalt zum Beispiel durch Polizei-Beamt_innen, wenn ohne Anlass die Personalien kontrolliert werden, die Polizei bei Einsätzen massive körperliche Gewalt anwendet oder selektiv Personen, zum Beispiel People of

1 Trans* steht für alle die, die nicht in dem Geschlecht leben können oder wollen, welchem sie bei ihrer Geburt zugeordnet wurden. Hierzu zählen Transsexuelle, Transgender, Drags, Transidente, Cross-Dresser_innen und viele mehr.
2 Inter* bezeichnet ein breites Spektrum von Selbstdefinitionen und Lebensweisen von Personen. Inter* Personen sind mit Körpern geboren, die sich dem zweigeschlechtlichen medizinischen oder gesellschaftlich normierenden Standard entziehen und mehr sind als Mann oder Frau.

Color[3] und/oder Trans* und/oder Inter*, als Kriminelle behandelt.

Von struktureller Diskriminierung sprechen wir dann, wenn scheinbar neutrale Regelungen oder Kriterien dazu verwendet werden, einzelne Personen oder soziale Gruppen zu benachteiligen. Wenn in Fernsehserien ausschließlich heterosexuelle Menschen dargestellt werden und keine lesbischen, bisexuellen oder schwulen Menschen vorkommen, dann ist es ein Beispiel für strukturelle Homophobie.

Das Transsexuellengesetz ist ein Beispiel für Gewalt, die durch gesetzliche Regelungen entsteht: Trans*Personen, die medizinische und rechtliche Möglichkeiten der Geschlechtsangleichung wahrnehmen möchten, werden als krank bezeichnet und zur psychologischen Begutachtung gezwungen.

Wir betrachten jede Form von Rassismus, Sexismus, Ableism (Diskriminierung aufgrund von Behinderung/Beeinträchtigung), Alters-Diskriminierung, Klassismus (Diskriminierung aufgrund von sozialem Status), Homophobie und Trans*-Diskriminierung als Gewalt.

ALSO WAS TUN?

Wir sind davon überzeugt, dass alle Formen von Gewalt gemeinsam angegangen werden müssen. Wir hinterfragen, ob es Sinn macht, schärfere Gesetze und Strafen in Bezug auf Gewalt gegen lesbische, bisexuelle, Trans* und Inter* zu fordern. Wir bezweifeln, dass solche Regelungen wirklich zu weniger Gewalt führen und den Betroffenen eine angemessene Form zur Verarbeitung ihrer Erlebnisse anbietet. Vielmehr befürchten wir, dass dadurch staatliche Gewaltformen, wie etwa Rassismus, nicht hinterfragt und aufrecht erhalten werden.

Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, letztendlich selbst am besten wissen, was sie brauchen. Sie sollen selbst aus den unterschiedlichen Wegen des Umgangs den für sich passenden wählen können. In unserer Arbeit ist uns wichtig, die Personen auf Wunsch in ihren Umgangsweisen zu bestärken und sie darin zu begleiten, einen selbstbestimmten Weg einzuschlagen. Wir sehen es als eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Personen in ihrem Umgang mit Gewalt zu unterstützen.

Wir verurteilen jegliches Ausüben von Gewalt. Viel zu oft wird Gewalt von nahestehenden oder beistehenden Personen geduldet. Wir wünschen uns, dass alle Personen nicht wegschauen, sondern individuell und gemeinschaftlich aktiv gegen Gewalt vorgehen. Unter anderem können sie dies machen, in dem sie die Menschen darin unterstützen, ihr gewalttätiges Verhalten zu beenden. Der Fokus sollte nicht darauf liegen, die Person zu bestrafen. Ziel ist es, dass es der betroffenen Person besser geht und dass die Person, die Gewalt ausgeübt hat, dies nicht erneut tut.

3 People of Color ist eine politische Selbst-Bezeichnung für aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, ihres Namens, ihrer Herkunft und/oder Religion von rassistischer Diskriminierung betroffene Menschen. Quelle: MRBB „Leben nach Migration" Okt. 2009 – Dez. 2011.

Wir wünschen uns einen Umgang mit Gewalt, bei dem die Bedürfnisse der Person, die Gewalt erlebt (hat), im Mittelpunkt stehen und bei dem gleichzeitig kollektive Strukturen und gesellschaftliche Bedingungen, die Gewalt aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert und transformiert werden.



LesMigraS (http://lesmigras.de) ist der Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung. Wir setzen uns in unserer Arbeit für eine Gesellschaft ein, in der alle Aspekte des Lebens und der Persönlichkeit von lesbischen, bisexuellen Frauen, Trans* und Inter* akzeptiert und wertgeschätzt werden. Dazu gehört eben nicht nur die sexuelle Orientierung, sondern auch die Zugehörigkeit zu verschiedenen gesellschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Gruppen. Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Erfahrungen von Gewalt und Diskriminierungen. Wir arbeiten in einem interkulturellen Team, so dass wir den vielfältigen Bedürfnissen und Interessen aus unterschiedlichen Perspektiven begegnen können."

Kontakt

LesMigraS
Kulmer Str. 20a
10783 Berlin

030 / 21 91 50 90
info@lesmigras.de



Gewaltrad

LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin

Zwischenmenschliche Gewalt findet immer im Rahmen von struktureller Gewalt statt. Wie und welche Gewalt erlebt wird und welche Ressourcen zum Umgang mit der erlebten Gewalt zur Verfügung stehen, hängt davon ab, wie ich in strukturellen Gewalt- und Diskriminierungsverhältnissen positioniert bin und welchen Zugang ich zu Institutionen habe.

ÄUSSERER KREIS: INSTITUTIONELLE, STAATLICHE UND STRUKTURELLE GEWALT

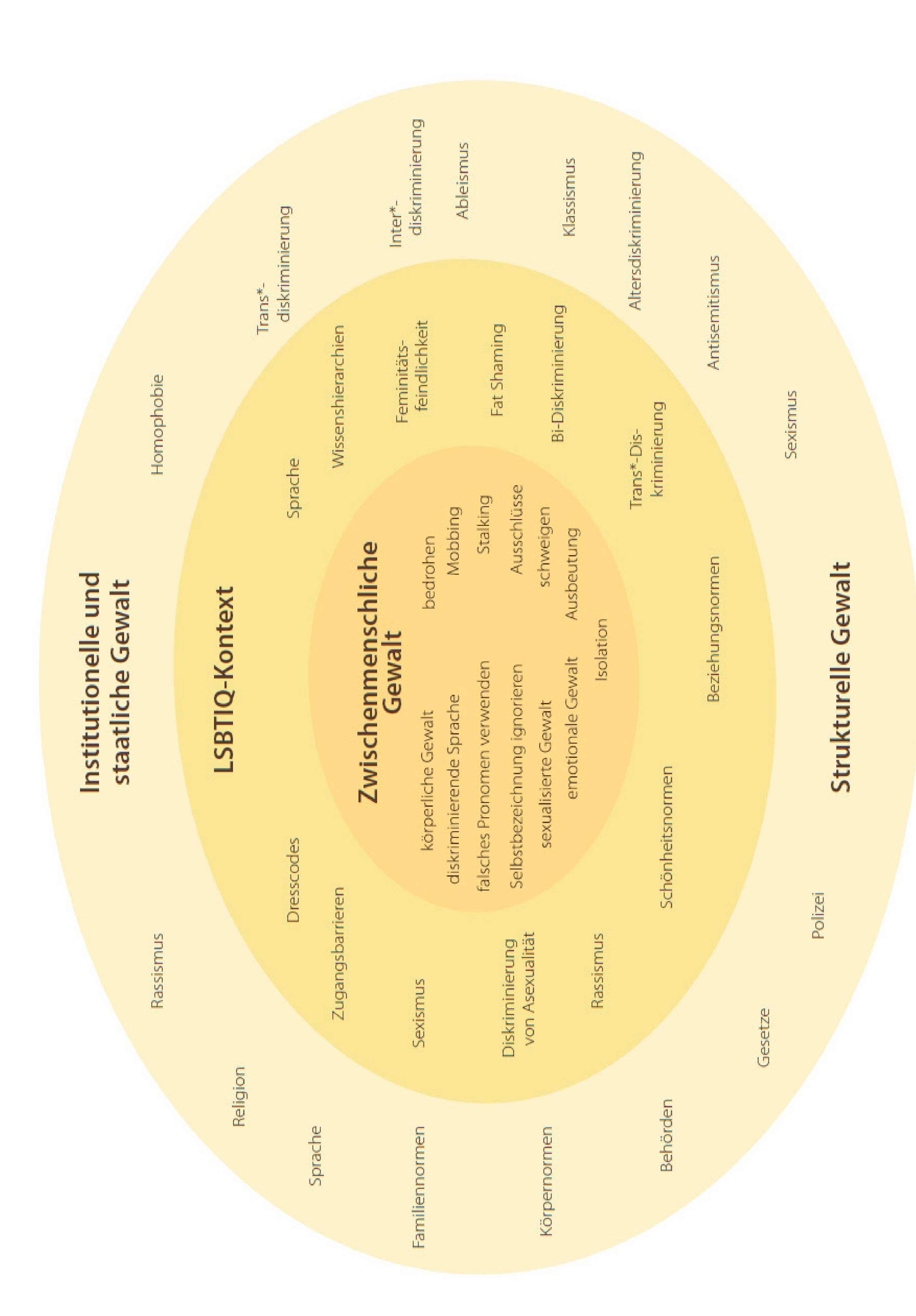
Im äußeren Kreis stehen Beispiele für Formen von Gewalt und Diskriminierung, die unsere Gesellschaft prägen. Hier sind Diskriminierungsverhältnisse aufgezählt, wie Rassismus, Trans*diskriminierung, Klassismus. Hier sind auch Institutionen benannt, die diskriminierend strukturiert sind: Polizei, Gesetze. Außerdem sind in der Liste gesellschaftliche Normen enthalten, wie Körpernormen, Familiennormen, Sprache.

All diese Gewaltformen prägen unseren Alltag und unser Leben. Sie bestimmen, in welchen Bereichen eine Person strukturell benachteiligt oder bevorzugt wird. Jede Form von zwischenmenschlicher Gewalt findet immer in diesem Rahmen statt.

MITTLERER KREIS: LSBTIQ-KONTEXT

Der mittlere Kreis funktioniert wie ein Prisma oder Filter.
In bestimmten (selbst gewählten) Kontexten und Communities finden sich bestimmte Diskriminierungsverhältnisse weniger stark wieder als in der Gesamtgesellschaft. In lesbisch-schwulen-bi-trans*-inter*-queeren Communities gibt es weniger Homophobie. Häufig formen sich bestimmte Communities oder Kontexte, um strukturelle Gewalt zu verringern. Im Bild des Prismas werden bestimmte Gewaltformen gebrochen oder herausgefiltert.

Andere strukturelle Gewaltformen treten auch im LSBTIQ-Kontext auf, wie z.B. Rassismus. Vielleicht haben sie zum Teil andere oder zusätzliche Erscheinungsformen, aber der LSBTIQ-Kontext bietet keinen Schutz vor diesen Diskriminierungsverhältnissen. Im Bild des Prismas werden diese Gewaltformen nicht gefiltert, sondern gehen direkt durch. Andere Diskriminierungsverhältnisse, wie Trans*diskriminierung, sind im LSBTIQ-Kontext



verringert, aber treten dennoch auf.

Außerdem gibt es in jedem Kontext spezifische Normen und Ausschlussmechanismen. So gibt es in vielen LSBTIQ Communities bestimmte Normen in Bezug auf Sprache und Aussehen. Es kann spezifische Ausschlussmechanismen geben – je nach Szene – wie Feminitäts- oder Tuntenfeindlichkeit.

INNERER KREIS: ZWISCHENMENSCHLICHE GEWALT

Im inneren Kreis stehen Beispiele für zwischenmenschliche Gewalt. Zwischenmenschliche Gewalt ist jede Form von Gewalt, die von einer Person/ Gruppe gegen eine andere Person/ Gruppe ausgeübt wird. Es gibt allgemeine Formen von Gewalt, wie körperliche oder emotionale Gewalt. Außerdem gibt es Formen zwischenmenschlicher Gewalt, die eng mit Diskriminierung verwoben sind, wie diskriminierende Sprache, Ausbeutung oder Mobbing. Daneben gibt es auch Gewaltformen, die mit spezifischen Diskriminierungen verknüpft sind. So erleben sexualisierte Gewalt vor allem Frauen, Trans*, Inter* und Schwule. Trans*, Inter* und genderqueere Personen sind vor allem davon betroffen, dass das falsche Pronomen verwendet wird.

ZUSAMMENWIRKEN DER VERSCHIEDENEN KREISE

Zwischenmenschliche Gewalt findet immer im Rahmen von struktureller Gewalt statt und ist häufig davon geprägt, in welchem Kontext sie ausgeübt wird.
Wenn beispielsweise eine Trans*Person of Color mit ungesichertem Aufenthaltsstatus Stalking von einer weißen Lesbe mit deutscher Staatsbürgerschaft erlebt, dann findet diese Gewalt im gesellschaftlichen Rahmen von Rassismus und Trans*diskriminierung statt. Es ist eine konkrete Gewaltsituation, die im alltäglichen Erleben von gesellschaftlicher Diskriminierung eingebettet ist. Welche Formen von zwischenmenschlicher Gewalt erlebt werden und wie diese erlebt werden, hängt also davon ab, in welche strukturellen und institutionellen Gewaltverhältnisse diese Situation eingebettet ist.

Das Erleben von Gewalt ist auch davon geprägt, in welchem Kontext sie stattfindet. Im genannten Beispiel ist es wichtig mitzudenken, dass auch im LSBTI-Kontext viel Rassismus und Trans*diskriminierung auftritt. Das kann zum Beispiel dazu führen, dass der stalkenden weißen deutschen Lesbe mehr geglaubt wird als der Trans* Person of Color. Es kann auch bedeuten, dass die Trans* Person of Color auch vor dem Stalking bereits wenige queere Orte hatte, an der sich die Person wohl und sicher gefühlt hat. Durch das Stalking können sich diese Orte weiter einschränken.

Die Einbettung in strukturelle Gewalt und LSBTI-Kontext bestimmt auch, welche Ressourcen der betroffenen Person zur Verfügung stehen, um mit der erlebten Gewalt umzugehen. Möchte sich die Person beispielsweise an die Polizei wenden oder hat die Person dort bereits diskriminierende Erfahrungen gemacht oder befürchtet, welche zu machen? Welche Erfahrungen hat die Person bereits mit Behörden aufgrund ihres Aufenthaltsstatuses und muss sie mit negativen Konsequenzen für sich rechnen, wenn sie das Stalking thematisiert? Welche Zufluchtsmöglichkeiten hat eine Trans* Person of Color? So gibt es zum Beispiel keine Krisenunterkünfte für Trans* Personen, wohin sich die Person aufgrund von Stalking wenden könnte. Welche Auseinandersetzungen gibt es im LSBTI-Kontext mit Stalking? Welche Kenntnisse gibt es, eine betroffene Person zu unterstützen?

Für eine betroffenenzentrierte und transformative Antigewaltarbeit ist es wichtig, all diese Ebenen mitzudenken. Sie machen deutlich, dass es kein Schema F geben kann, nachdem alle Menschen, die Gewalt und Diskriminierung erlebt haben, unterstützt werden. In der Unterstützung ist es wichtig wahrzunehmen, wie die betroffene Person und die Person, die Gewalt ausübt/ausgeübt hat, in gesellschaftliche Diskriminierungs- und Gewaltverhältnisse verortet sind und in welchem Kontext sich die beiden bewegen, um die Gewalterfahrung angemessen zu verstehen und geeignete Handlungsstrategien zu entwickeln.





Verquickungen zwischenmenschlicher & staatlicher Gewalt für geflüchtete Trans & queere Personen und Frauen

Die meisten geflüchteten Trans Personen, queere Personen und Frauen, die nach Deutschland kommen, erleben bürokratische Hindernisse und strukturelles Unrecht. Dies verstärkt oft zwischenmenschliche Gewalterfahrungen in ihrem Leben, einschließlich sexualisierter und von Partner*innen ausgehender Gewalt (unser Fokus im Toolkit), in einer Rückkopplungsschleife, wo zwischenmenschliche Gewalt eine Person verletzlicher für staatliche und strukturelle Gewalt macht und andersherum.

Folgende Szenarien sind denkbar:

ZUHAUSE

Eine Person verlässt ihr Zuhause auf Grund von Gewalt und Verfolgung als LSBTI* Person und/oder auf Grund von einer*m gewalttätigen*m Partner*in.

FLUCHT

Die Person könnte sexualisierte Gewalt durch Grenzpolizei, Schmuggler*innen oder humanitärem Hilfspersonal erfahren.

ANKOMMEN IN DEUTSCHLAND

In Deutschland angekommen, erfährt die Person möglicherweise Rassismus (einschließlich anti-Schwarze Rassismus, Antiromaismus, oder anti-muslimischen Rassismus) auf der Straße und im Alltag. Sie könnte auch mit Sexismus, sexualisierten Übergriffen, Transphobie und Homophobie konfrontiert werden.



AUFENTHALTSSTATUS

Gewalt und Verfolgung auf Grund von LSBTI* Identität sind nur für bestimmte Herkunftsländer und in bestimmten Situationen anerkannte Asylgründe und müssen nachgewiesen werden. Flucht vor einer*m gewalttätigen Partner*in ist nicht als Asylgrund anerkannt. Wenn die Person zusammen mit einer*m gewalttätigen Partner*in geflohen ist, könnte sie von jener*m in Bezug auf unter anderem Übersetzungen, Papieren, Geld und Schutz abhängig sein.

ABSCHIEBUNG

Ohne Anerkennung des Asylantrags, ist die Person von Abschiebung bedroht.





HEIRATEN

Wenn die Person jemenschen mit deutschem Pass heiratet, ist ihr Aufenthaltsstatus für die ersten 3-Jahre von dem*der Partner*in abhängig. Eine*n gewalttätige*n Partner*in in dieser Zeit zu verlassen bedeutet die Bedrohung von Abschiebung.



ASYLHEIM

Die Bedrängtheit in der Flüchtlingsunterkunft könnte Stress und Gewaltdynamiken in der bestehenden Beziehung verstärken. Weiterhin kann es zu sexualisierten Übergriffen sowie zu homophob und transphob motivierter Gewalt in Unterkünften kommen.

Nach einer Gewalterfahrung...

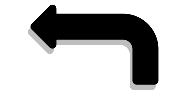
BERATUNGSSTELLE



In der Beratungsstelle fehlt es möglicherweise an Wissen über Gewalt in LSBTI* Beziehungen. Es könnte auch nur Angebote für cis Frauen geben, und keine für Trans* Menschen. Weiterhin könnte es zu Kommunikationsschwierigkeiten kommen, wenn kein*e Berater*in ihre Sprache spricht. Plätze für illegalisierte Frauen in Frauenhäusern werden von offizieller Seite nicht finanziert.

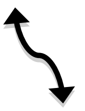
GESUNDHEIT

Für illegalisierte Menschen ist der Zugang zu gesundheitlicher Versorgung nach einem sexualisierten Übergriff ziemlich erschwert, z.B. für STI & HIV Testing, Untersuchung, Schwangerschaftstest bzw -abbruch.



POLIZEI

Eine Gewalterfahrung könnte die Person nicht der Polizei melden oder anzeigen, weil sie damit ihre Abschiebung riskiert.



WOHNUNGSMARKT

Wenn die Person die Unterkunft verlässt, kann das strafrechtliche Konsequenzen für sie haben. Diskriminierungen auf dem Wohnungsmarkt, die auf Grund ihres Namens oder anderen (gelesenen) Zuschreibungen ausgeübt werden, erschweren das Finden einer eigenen Wohnung.
Von Abschiebung bedrohten Menschen ohne Arbeitserlaubnis und nachweislichem Einkommen haben so oder so sehr geringe Chancen auf die Finanzierung einer eigenen Wohnung.

OBDACHLOSIGKEIT

Ohne ein festes Obdach bzw. einer Meldeadresse ist es unmöglich eine einstweilige Verfügung/ Kontaktverbot gegen eine gewaltätige Person zu erstellen.



ARBEIT



Die Person könnte eine Arbeit ohne Papiere (z.B. in einem privaten Haushalt) ohne arbeitsrechtlichen Schutz aufnehmen ... und dort sexualisierte Belästigung durch die Arbeitgeber*innen erfahren.

Die Person könnte in die Sex Arbeit gehen ... aber das neue Prostitutionsschutzgesetz benötigt eine Anmeldung, daher kann die Person nur illegalisiert arbeiten.

Women in Exile und Flüchtlingsrat fordern zum Internationalen Tag der Gewalt gegen Frauen: Schutz für geflüchtete Frauen – vor allen Formen von Gewalt!

Gemeinsame Presseerklärung von Women in Exile und Flüchtlingsrat Brandenburg, Potsdam, den 25.11.2015

Flüchtlingsfrauen sind akut bedroht: „Wir sind alle betroffen von sexueller Belästigung im Lager, es gibt keine Frau, die nicht eine Geschichte von aufdringlichen Blicken, widerlichen Kommentaren, unerwünschtem Anfassen oder versuchter oder tatsächlicher Vergewaltigung erzählen könnte," berichtete eine geflüchtete Frau der Organisation Women in Exile während einer Bustour durch Flüchtlingslager. Das Ergebnis der Besuche ist alarmierend. Geflüchtete Frauen und LGBTI Personen werden aufgrund ihres Geschlechts oder sexuellen Identität mehrfach diskriminiert und verletzt: durch rassistische Übergriffe und Asylgesetze, durch traumatische Erfahrungen auf der Flucht, die in den Massenunterkünften ihre Fortsetzung finden, durch körperliche und sexuelle Belästigungen, fehlende Privatsphäre und Angst vor Abschiebung.

Keine Massenunterkunft kann geflüchteten Frauen Schutz bieten. Ein Leben im Lager bedeutet die tägliche Erfahrung struktureller Gewalt, die in Form von Isolation, Ausgrenzung und Schutzlosigkeit statt findet. Diese strukturelle Gewalt verstärkt Gewaltpotenziale und führt oft zu physischen, psychischen und sexualisierten Übergriffen vor allem gegen Frauen, Kinder und LGBTI Personen. Solche Übergriffe passieren auch auf deutschen Straßen und insbesondere in deutschen Haushalten. Aber in einer Sammelunterkunft, die eine Zwangswohnform ist, treten sie konzentrierter und vermehrt auf. Denn dort haben Menschen kaum Rückzugsmöglichkeiten und sind häufig extremen Alltagssituationen, Enge und Stress ausgesetzt. Das deutsche Gewaltschutzgesetz ermöglicht Interventionsbefugnisse für die Polizei: Wenn gewalttätige Übergriffe in deutschen Haushalten passieren, kann die Polizei die oder den Täter/in des „Platzes verweisen". Dies findet im deutschen Lagersystem keine Anwendung. Geflüchtete Frauen erhalten damit in Deutschland kaum Schutz vor Gewalt.

Laut der seit Mitte 2015 auch in Deutschland geltenden EU-Aufnahmerichtlinie für Flüchtlinge müssen besonders schutzbedürftige Flüchtlinge als solche erkannt, angemessen versorgt und untergebracht werden. Der Schutz dieser Gruppen (unter anderem Schwangere, Alleinerziehende, Menschen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben und Minderjährige) steht in großer Zahl Frauen und ihren Kindern zu. Dieser Schutz kann ihnen in überfüllten Massenunterkünften ohne ausreichenden Zugang zu Versorgungs- und Unterstützungsstrukturen nicht zukommen. Darum sagen wir: Besonders schutzbedürftige

Flüchtlinge können nicht in einer Massenunterkunft leben!

Die kürzlich verschärften Asylgesetze sehen vor, dass Flüchtlinge sechs Monate und viele darüber hinaus in den überfüllten Erstaufnahmelagern verbleiben müssen. Sie unterliegen in dieser Zeit der Residenzpflicht und dürfen die Unterkünfte nicht oder nur ausnahmsweise verlassen. Sie müssen schnellere Abschiebungen befürchten, sind faktisch ohne Zugang zu Rechtsberatung und Übersetzung, ohne Bargeld und mit Arbeitsverboten belegt. Frauen und LGBTI Personen aus den so genannten sicheren Herkunftsstaaten unterliegen diesen Restriktionen während des gesamten Asylverfahrens.

Aus den Westbalkanländern fliehende Romnija sind besonders häufig existentiell bedroht und von Gewalt und Übergriffen betroffen. In Deutschland angekommen, werden sie durch Schnellverfahren geschleust, dürfen die Flüchtlingslager nicht mehr verlassen und ihre Fluchtgründe werden gar nicht mehr geprüft. Damit werden ganze Flüchtlingsgruppen entrechtet, die gesetzlich als „falsche" Flüchtlinge abgehandelt werden.

Kriege, befeuert durch Rüstungsexporte, und die Zerstörung regionaler Märkte durch multinationale Konzerne, rauben Menschen weltweit Lebensmöglichkeiten und Existenzgrundlagen. Davon sind insbesondere Frauen und Kinder betroffen. Sie sind in der Regel ärmer, schutzloser, schneller in ihrer Existenz bedroht und laufen stärker Gefahr, auf der Flucht Übergriffe zu erleiden. Die Abschottung der Grenzen ist unterlassene Hilfeleistung, die für viele Frauen und Kinder mit dem Tod endet.

Wir fordern, dass geschlechtsspezifische Fluchtgründe immer anerkannt werden! Die Asylrechtsverschärfungen, die schutzbedürftige Personen besonderen Gefahren aussetzen, müssen zurück genommen werden! Gewaltschutz und Zugang zu Regelleistungen für geflüchtete Frauen und LGBTI Personen!

Wir fordern: Frauen, Kinder und LGBTI Personen sofort raus aus den Lagern! Alle Lager abschaffen!

Nein zur Festung Europa - Bewegungsfreiheit für alle!

Women in Exile (http://women-in-exile.net) ist eine Initiative von Flüchtlingsfrauen, die sich 2002 in Brandenburg zusammen gefunden haben, um für ihre Rechte zu kämpfen. Wir haben entschieden, uns als Flüchtlingsfrauengruppe zu organisieren, weil wir die Erfahrung gemacht haben, dass Flüchtlingsfrauen doppelt Opfer von Diskriminierung sind: Sie werden als Asylbewerberinnen* durch rassistische Gesetze ausgegrenzt und als Frauen* diskriminiert.

Kontakt

Women in Exile e.V.
Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
info@women-in-exile.net





Der **Flüchtlingsrat Brandenburg** (http://fluechtlingsrat-brandenburg.de) ist eine Nichtregierungsorganisation, die in ganz Brandenburg tätig ist. In ihm organisieren sich seit 1994 Menschen mit und ohne Fluchthintergrund, VertreterInnen von Beratungsstellen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, von Selbsthilfegruppen und politischen Initiativen. Der Flüchtlingsrat begreift sich als Teil der viel zu kleinen Lobby für Flüchtlinge und Illegalisierte in Brandenburg und setzt sich vehement für die Verbesserung ihrer Lebensbedingungen ein.

Kontakt

Flüchtlingsrat Brandenburg e.V.
Rudolf-Breitscheid-Str. 164
14482 Potsdam
Tel.: 0331 - 716 413
info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Übung #4: Auswirkungen von Gewalt

Was sind mögliche Auswirkungen von sexualisierter Gewalt für..

betroffene Person(en)

- Scham
- Wut
- Schlafstörungen
- ...
-
-
-

gewaltausübende Person(en)

- Scham
- keine Wirkung
- ...
-
-
-

Communities

- Verharmlosung
- Verteufelung
- ...
-
-
-

Übung aus den Workshops des Transformative Justice Kollektivs Berlin

Gewaltschutzgesetz und Beratungsstellen im Kontext Migration

tiny, Transformative Justice Kollektiv Berlin

EINFÜHRUNG

Das Thema intime Partner_innenschaftsgewalt wird im Mainstream wenig thematisiert - außer in Verbindung mit rassistischen Bildern von Zwangsheirat, gewalttätigen Männern of Color und einer grundlegend gewalttätigen, patriarchalen Kultur vor der Migrantinnen* geschützt werden müssen. Gewalt findet überall statt – es wäre unsinnig und für die Gewalt erfahrenden Frauen* lebensgefährlich, aus einem falschen Verständnis von Rassismuskritik Gewalt in Migrant_innencommunities zu leugnen. Wirft man jedoch einen Blick auf die vorhandenen staatlichen Schutzmechanismen, wird schnell deutlich, dass diese bei Migrantinnen*[1], und hier vor allem Migrantinnen* of Color (um die es ja von staatlicher Seite so häufig geht), nicht greifen. Vielmehr gibt es massive Lücken im Gewaltschutzgesetz als rechtlichem Schutz vor häuslicher Gewalt, sowie in der Strafverfolgung. Ganz zu schweigen von der Polizei, an die Frauen*, zumindest von den klassischen Beratungsstellen zu häuslicher Gewalt, allzu gerne verwiesen werden. Dies ist vor allem dann ein Problem, wenn staatliche ‚Schutzmechanismen' häufig ein wichtiger Teil der Beratungsarbeit sind, auf die unkritisch zurückgegriffen wird.

BARRIEREN IN BERATUNGSSTELLEN

Die „klassischen" Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt stoßen häufig an ihre (selbstgeschaffenen) Grenzen. Aus den Themen und Problemlagen weißer deutscher heterosexueller Mittelklasse Frauen* entstand ein spezifisches Beratungsangebot – dies wurde von Anfang an von Migrantinnen* und Women of Color, welche in der Anti-Gewalt-Arbeit tätig waren, kritisiert und auf die rassistischen Strukturen in der Arbeit hingewiesen. Der Versuch der „Interkulturelle Öffnung", veränderte die Problemlage nicht. Durch den Fokus auf ‚Kultur' in der Beratung wurden Problemlagen, welche ihren Ursprung in sozialen Ungleichheiten zwischen Migrantinnen* und Mehrheitsdeutschen hatten, verschleiert und Gewalt weiterhin als etwas Kulturspezifisches festgeschrieben.

---

1 Aus den unterschiedlichen Aufenthaltstiteln und ergeben sich sehr verschiedene Aufenthalts- und Rechtsgrundlagen für gewaltbetroffene Migrantinnen*. Ich beziehe mich in diesem Text auf Frauen* mit Migrationserfahrungen und Women of Color, die einen gesicherten Aufenthalt haben. Für Frauen*, die einen unsicheren Aufenthalt haben, sind einiger der beschriebenen Barrieren auch zutreffend. Durch das Asylrecht sind sie jedoch mit zusätzlichen Barrieren und Gewalt vom Staat konfrontiert, dem ein Text in dieser Länge nicht gerecht werden könnte. Für mehr Informationen z.B.: „Zur Situation gewaltbetroffener Frauen mit prekärem Aufenthaltsstatus" von der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser.

Dabei ist gerade dies ein grundlegendes Problem, da eine kulturalisierende Betrachtung von häuslicher Gewalt Rassismus bedient und stärkt. Es gilt zu betrachten, wer von der ständigen Thematisierung von Gewalt und der Unterdrückung von Frauen* innerhalb migrantischer Communities profitiert. Aktivistinnen* und Theoretikerinnen*, wie Nivedita Prasad, Women in Exile, LesMigraS (um nur einige zu nennen),[2] weisen seit langem darauf hin, dass Beratungsstellen die „kulturalisierende" Betrachtung von häuslicher Gewalt problematisieren müssen. Sonst stärkt diese Betrachtungsweise ein rassistisches und ungleiches System, indem feministische Diskurse von politischer Seite instrumentalisiert werden. Ein Beispiel hierfür ist die lang umkämpfte Erweiterung des §177 des Strafgesetzbuches, des sogenannten Sexualstrafrechts, welche in 2016 beschlossen wurde. Nicht nur der geforderte Grundsatz „Nein heißt Nein" wurde hier verankert. Die aufheizte Stimmung welche sich nach der Sylvesternacht 15/16 in Deutschland vor allem gegen Geflüchtete richtete, wurde von politischer Seite gezielt genutzt, um das Gesetz um den Straftatbestand sexueller Angriffe aus der Gruppe heraus zu erweitern. Andere Beiträge in diesem Toolkit erklären warum diese Gesetz die Kriminalisierung ganzer Gruppen vereinfachen wird und im Zuge von racial profiling Männer of Color gezielt kriminalisiert werden.

Beispiele für weitere Barrieren:

- Migrantinnen* befürchten eine weitere Stigmatisierung, wenn sie die Aufmerksamkeit auf sich, ihre Familien und ihre Communities lenken. Besonders bei Gewalt die von eine_r Partner_in of Color ausgeht, befürchten gewaltbetroffene Women of Color, ihre_n Partner_in rassistischer Gewalt von der Mehrheitsgesellschaft auszusetzen, wenn sie die Gewalt ansprechen.
- Von Gewalt betroffene Migrantinnen* werden durch die Verquickung von Gewalt und ‚Kultur' auf der Position des handlungsunfähigen ‚Opfers' festgehalten. Der Blick der Beratenden auf die Handlungs- und somit auch Lösungsoptionen der Frauen* ist eingeschränkt, da sie nicht als Ressourcenträgerinnen wahrgenommen werden. Zudem trivialisiert eine kulturalisierende Betrachtung von Gewalt die von den Frauen* erfahrene Gewalt, indem sie als ‚normal' dargestellt wird. So kommt es zu rassistische Handlungen, welche die Frauen* in einem vermeintlichen Schutzkontext weiteren Verletzungen aussetzt.
- Das Angebot von vielen Beratungsstellen ist auf Grund von sprachlichen Barrieren, auf verschiedenen Ebenen (Internetseite; Flyer; Beratung) nicht zugänglich.

---

2 Ohne Aktivistinnen* und Theoretikerinnen*, die seit Jahrzehnten die Arbeit im (deutschen) Beratungssystem kritisieren und verbessern, wäre dieser Text nicht möglich gewesen.

- Der Berliner Senat betreibt eine Verwaltung des Mangels, und unter anderem aus diesem heraus agieren viele Beratungsstellen verlangsamt auf eine absolut nötige radikale Umstrukturierung ihrer Arbeit und Teams. Organisationen, wie LesMigraS, haben einen anderen Ansatz rund um Diskriminierung, Gewalt und deren Beendung. Es ist jedoch dringend notwendig, dass auch andere vorhandene Stellen, (und hier meine ich vor allem einige der bestehenden Fachberatungsstellen zum Thema „häusliche Gewalt“) ihre Beratungspraxis verändern und sich politisch um Rechte von Migrantinnen* und dem Kampf gegen Rassismus formieren.

GEWALTSCHUTZGESETZ VERÄNDERN

In der Beratungsarbeit können gewaltbetroffenen Migrantinnen* darin unterstützt werden, eine veränderte Perspektive und ein neues Leben aufzubauen. Jedoch stößt die Beratungsarbeit hierbei immer wieder an ihre Grenzen, da sie durch gesellschaftliche, politische und ökonomische Rahmenbedingungen eingeschränkt wird. Die Situation von gewaltbetroffenen Migrantinnen* ist durch eine Vielzahl von migrationsspezifischen Faktoren, wie rechtlichen und strukturelle Ungleichheiten, geprägt. Diese resultieren in komplexen und vielschichtigen Lebensrealitäten, sowie in unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten der Frauen*. In der Beratungsarbeit wird Frauen* häufig geraten die Polizei zu rufen und auf das Gewaltschutzgesetz als rechtlichen Schutz zurückzugreifen. In der Umsetzung des Gesetzes im Bezug auf Migrantinnen* gibt es jedoch große Lücken. Diese müssen in der Beratung deutlich gemacht werden und mögliche Konsequenzen für die Frauen* aufgezeigt werden.

Vor allem die stark eingeschränkte Anwendbarkeit des Gewaltschutzgesetzes bedarf einer grundlegenden Veränderung, um den Schutz von Migrantinnen* auf rechtlicher Ebene gewährleisten zu können. Das Gewaltschutzgesetzes soll Schutz bieten: durch die Zuweisung der Wohnung (der_die gewaltausübende Partner_in muss die Wohnung verlassen. Die Dauer hängt vom Besitz- oder Mietverhältnis ab), und durch Kontakt- und Näherungsverbot – unabhängig davon in was für einer Beziehung die Menschen zueinander stehen. Für gewaltbetroffene Migrantinnen*, deren Aufenthalt an den Zweck der Ehe gebunden ist, stellt sich die Frage, inwieweit das Gewaltschutzgesetz ihnen Schutzmöglichkeiten bietet, da die Inanspruchnahme den Aufenthalt nach §31 AufenthG bedrohen kann. Beantragt eine gewaltbetroffene Migrantin* die Zuweisung der Wohnung, wird diese Zeit als vorübergehende Trennung gewertet. Sie zählt somit nicht zur 3-jährigen Ehebestandszeit, die nach §31 AufenthG Voraussetzung für den zukünftigen eigenständigen Aufenthalt ist. Ist sie nicht erfüllt, bleibt ihr nur die Möglichkeit, einen eigenständigen Aufenthalt nach der Härtefallregelung zu erlangen. Es ist jedoch enorm schwierig, die nötigen Nachweise hierfür zu erbringen. Die aufenthaltsrechtlich bedingte Abhängig-

keit der Frau* von der Ehe nutzen die gewalttätigen Partner oft gezielt aus, um mit der Abschiebung der Frau* oder der Trennung von den Kindern zu drohen, wenn die Frau* ihren Partner verlassen möchten bzw. sich scheiden lassen wollen. Zudem muss die von Gewalt betroffene Frau* alleine die Miete zahlen, was oft finanziell nicht leistbar ist und daher keine Möglichkeit ist.

WIE WIR DIE BERATUNGSPRAXIS ÄNDERN MÜSSEN

- rassismuskritische und migrationssensible Beratungsarbeit: Kritische Selbstreflexion und Wissen um verschiedene Diskriminierungsformen. Hierzu gehört auch eine Auseinandersetzung mit der eigenen Verletzungsgewalt, die mit der eigenen Position einhergeht. Bestehendes Wissen sollte im Kontext von Machtverhältnissen und geschichtlichen Zusammenhängen kritisch hinterfragen werden.
- Dazu gehört migrationsspezifisches Wissen, sodass die Beratung migrationsspezifische Problemlagen ebenso wie Rassismuserfahrungen im Blick hat und dahingehend beraten kann. Bestehende strukturelle Angebote zum Schutz vor Gewalt sind für Migrantinnen* und Women of Color häufig nicht zugänglich oder könnte möglicherweise zu mehr Gewalt von Seiten des Staates (z.B. Polizeigewalt oder Gefährdung des Aufenthalts) führen.
- Eine Stärkung der Rolle der Communities. Studien haben herausgefunden, dass der größte Teil (90%) von gewaltbetroffenen Frauen* zuerst Menschen in ihrem direkten Umfeld ansprechen.[3] Die Rolle von Communities ist ambivalent zu sehen. Zum einen ist sie sicherlich auch ein Ort, in dem einerseits durch die Mitglieder derselben Community Druck auf die Frau* ausgeübt werden kann, sich nicht zu trennen und Gewalt nicht zu benennen. Vor allem im Anblick von wachsendem Rassismus und Stimmung gegen Zuwanderung wird eine Thematisierung häuslicher Gewalt aus Angst um das Bild der Community vermieden. Andererseits können sie auch eine Ressource darstellen, welche die gewaltbetroffene Frau* unterstützen. Für manche gewaltbetroffene Migrantinnen* sind angesichts der Isolation durch Gewalt, sprachlicher Barrieren und Vorurteilen, genau diese Netzwerke der Ort, an dem sie mehr über ihre Rechte erfahren und unterstützt werden. Communities sind zudem für Migrantinnen* und Women of Color ein Schutzraum, in dem sie vor dem rassistischen Normalzustand geschützt sind.
- Eine mehrsprachig zugängliche Öffentlichkeitsarbeit, die auch durch Kontakt mit den jeweiligen Communities getragen wird. So wird deutlich, wer Beratungen anbietet und dadurch können bestehende Fehlinformationen über vorhandene Hilfsangebote verändert werden.

3 GiG-net (Forschungsnetz Gewalt im Geschlechterverhältnis) 2008: Gewalt im Geschlechterverhältnis.

If their efforts instead began with addressing the needs and problems of those who are most disadvantaged and with restructuring and remaking the world where necessary, then others who are singularly disadvantaged would also benefit. In addition, it seems that placing those who are currently marginalized in the center is the most effective way to resist efforts to compartmentalize experiences and undermine collective political action. - Kimberlé Crenshaw (1989)

Für die Beratungsarbeit ist eine Thematisierung und der Kampf gegen bestehende Rahmenbedingungen mit denen Migrantinnen* konfrontiert sind absolut notwendig. Unsichere Aufenthaltsbedingungen (die häufig an die Aufrechterhaltung einer Ehe geknüpft sind), äußerst unsichere finanzielle Lebenssituation etc. halten Migrantinnen*, die Gewalt erfahren länger in Beziehungen, als deutsche Frauen* oder solche mit gesichertem Aufenthalt. Jede noch so gute Beratung ist hinfällig, wenn es an einer wirklich sicheren Alternative, auch finanziell, für die betroffene Frau* mangelt. Für die Beratungspraxis mit gewaltbetroffenen Migrantinnen* bedeutet dies, dass der Kampf für die Beendung von Gewalt in einen breiteren Kontext der sozialen Gerechtigkeit gestellt werden muss. Strategien, welche Gewalt innerhalb des Lebens von Migrantinnen* verringern sollen, müssen in engem Zusammenhang mit dem Kampf gegen Gewalt, welche sich gegen ihre Communities richtet, stehen. Es ist notwendig, dass sich die Einrichtungen klar gegen einwanderungsfeindliche und rassistische Diskurse positionieren. Dabei können sie auch an den Teil der Geschichte der deutschen Frauenbewegung anknüpfen, der Rassismus thematisiert hat und bereits vor der Erfindung des Adjektivs ‚interkulturell' transnationale Bündnisse eingingen, sowie sich mit migrantischen Gruppen organisierten.

Transformative Justice Kollektiv Berlin

(https://www.transformativejustice.eu)



Unsere Gruppe arbeitet seit 2011 zu den Themen sexualisierte Gewalt, Community Accountability und Transformative Justice. Wir wollen Konzepte und Praxen für Communities weiterentwickeln und verbreiten, die eine Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Gewalt in nahen Beziehungen weiter bringen und notwendig sind. Wir haben schon zahlreiche Workshops zu den genannten Themen in bundesweiten linkspolitischen Zusammenhängen angeboten, mit politischen Gruppen und Hausprojekten zu konkreten Situationen gearbeitet und Prozesse begleitet. Wir begleiten auch Gruppen und Zusammenhänge, die eine transformative Arbeit mit gewaltausübenden Menschen beginnen wollen. Wir übersetzen auch Texte aus dem Englischen zu den Themen (z.B. unser Zine „Das Risiko wagen").

Kontakt : **transformyrcommunity@riseup.net**

8 Grundlagen unserer Antigewalt- und Antidiskriminierungsarbeit

LesMigraS Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin

1. Mehrfachzugehörigkeit ist die Perspektive, aus der wir gegen Gewalt und Diskriminierung arbeiten.

2. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* erfahren vielfältige Formen von Gewalt/Diskriminierung emotionaler, psychischer, physischer und struktureller Art. Sie können von anderen Menschen oder vom Staat ausgeübt werden.

3. Zwischenmenschliche, strukturelle und staatliche Gewalt- und Diskriminierungsformen beeinflussen sich gegenseitig und müssen zusammen angegangen werden.

4. Lesbische/bisexuelle Frauen, Trans* und Inter* üben auch Gewalt und Diskriminierung aus.

5. Strukturelle Machtverhältnisse beeinflussen die Art und Weise, wie Gewalt ausgeübt und erlebt wird. Sie beeinflussen auch, welche Folgen das Erleben von Gewalt hat und welche Handlungsmöglichkeiten den von Gewalt betroffenen Personen dabei zur Verfügung stehen beziehungsweise von ihnen wahrgenommen werden.

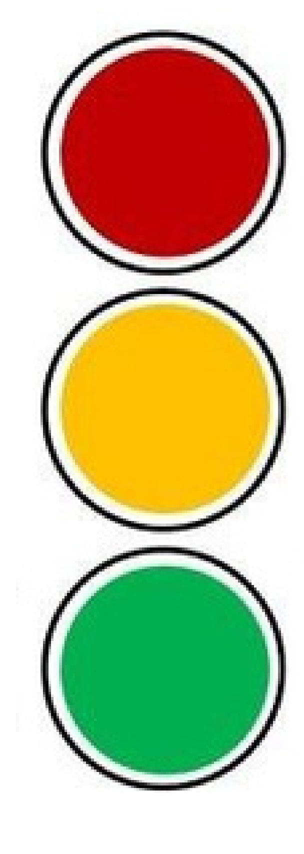
6. Wir glauben, dass Personen, die Gewalt erfahren haben, eine Verantwortung und ein Recht darauf haben, sich mit dem Erlebten auseinanderzusetzen: Letztendlich wissen sie am besten, was sie brauchen. Sie sollen selbst aus den unterschiedlichen Wegen des Umgangs den für sich passenden wählen können. Wir sehen es als eine gemeinschaftliche Aufgabe, die Personen darin zu unterstützen.

7. Wir denken, dass es für Personen, die Gewalt ausüben/ausgeübt haben, möglich ist, langfristig Verantwortung für ihr gewalttätiges Verhalten zu übernehmen. Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe, Verantwortung einzufordern und die Auseinandersetzung kritisch zu begleiten.

8. Wir wünschen uns einen Umgang mit Gewalt, bei dem die Bedürfnisse der Person, die Gewalt erlebt (hat), im Mittelpunkt stehen. Wir glauben, dass gesellschaftliche Bedingungen und kollektive Strukturen, welche Gewalt/Diskriminierung aufrechterhalten und fördern, grundlegend verändert werden müssen und können.

Übung #5: Zustimmungskonzept

Aktivist_innen, die sich gegen Gewalt engagieren, haben das Konzept der Zustimmung/Konsens entwickelt, um Menschen zu ermutigen ihre zwischenmenschlichen Beziehungen kommunikativer und emanzipatorischer zu gestalten, vor allem in sexuellen Situationen. Zustimmung eröffnet uns Fähigkeiten darüber zu reden was wir wollen (ja heißt ja!), was wir nicht wollen (nein heißt nein!) und alles dazwischen (vielleicht?).



Zustimmung in sexuellen (und vielen anderen) Situationen ist:

- Aktiv (kein Schweigen!)
- Prozess-orientiert (nicht einmalig, kann jederzeit zurückgenommen werden)
- Gut informiert
- Auf gleicher Augenhöhe
- Freiwillig
- Spezifisch

Wie kann Zustimmung aussehen?

Wann ist Zustimmung grundsätzlich nicht möglich?

Wessen Aufgabe ist es Zustimmung zu erfragen?

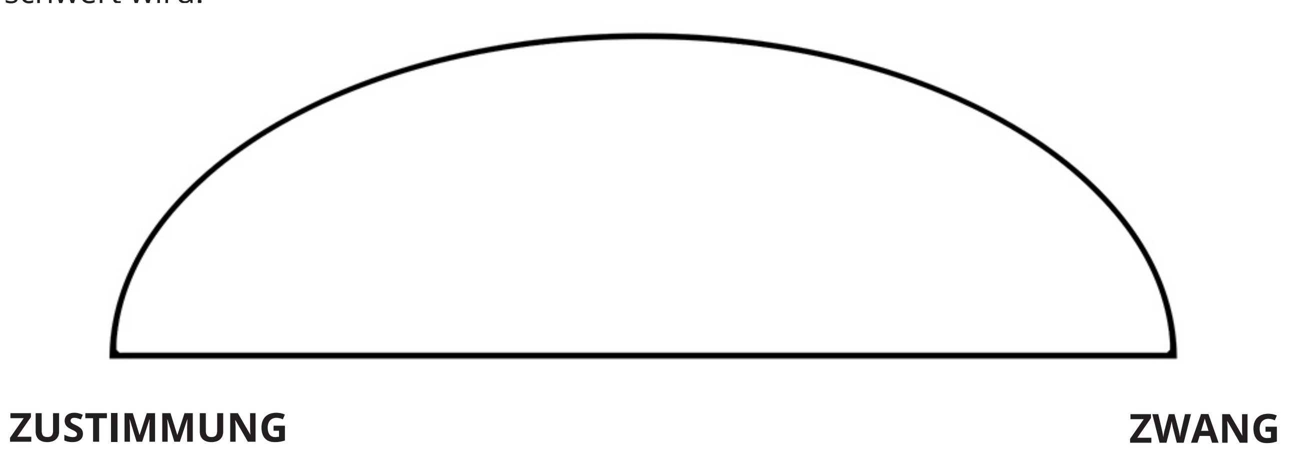
Sex ohne Zustimmung ist Gewalt



Finde Zustimmungsplakate bei http://defma.blogsport.de/material/

Zustimmungsbogen

Eine Technik, die bei Gesprächen über Konsens helfen kann, ist der „Zustimmungsbogen". Es beschreibt wie jede sexuelle Handlung auf einem Spektrum zwischen Zwang und Zustimmung verortet werden kann und wodurch Kommunikation erleichtert oder erschwert wird.



ZUSTIMMUNG **ZWANG**

Mit folgenden Fragen identifizieren wir Faktoren, die eher zu Zwang oder Zustimmung in einer sexuellen Situation beitragen.

Was macht offene Kommunikation (ein JA/NEIN/VIELLEICHT) möglich?	Was kann offene Kommunikation (ein JA/NEIN/VIELLEICHT) schwieriger machen?
• • •	• Abhängigkeit (auf Grund von Behinderung, Aufenthaltsstatus, usw) • •

Was kann ein Person machen, um eine Situation mehr in Richtung Zustimmung zu bewegen? Viele strukturelle Faktoren können nicht leicht oder einmalig geändert werden, nichtdestotrotz ist es wichtig, Prozesse der Kommunikation über Zustimmung in sexuelle Handlungen zu integrieren.

Übung aus den Workshops des Transformative Justice Kollektivs Berlin

Teil 3 / Strafrechtsfeminismus & Queere Straflust

Einleitung: Strafrechtsfeminismus und Queere Straflust

Limo Sanz, Transformative Justice Kollektiv Berlin

Nach Köln und Orlando haben auch viele feministische und LGBT-Organisationen nach härteren Gesetzen und mehr Polizeischutz verlangt. Seltsame Schützenhilfe bekamen sie dabei von konservativen und rechten Kräften, denen Frauen*- und Homorechte bislang herzlich egal waren bzw. die diese Rechte bis dato bekämpft haben. Der zentrale Grund für diesen Sinneswandel ist nicht ein neu entfachtes Interesse an Gleichstellung und Antidiskriminierung, sondern wer als Täter identifiziert wird. Sicherheit wird dabei in Form von Grenzen, Polizei und Strafe versprochen. Eine Analysekategorie für diese Prozesse ist der Begriff „Strafrechtsfeminismus" (*carceral feminism*) - ein guter Ausgangspunkt, um sich ihm zu nähern die Frage: wie konnten so gute Ideen wie die Verbesserung der Unterstützung für Betroffene von Gewalt so schieflaufen und rassistische Ausgrenzung und Unterdrückung vertiefen?

Im Ausdruck „Strafrechtsfeminismus" steckt eine politische Kritik an westlichen mainstreamfeministischen Bewegungen, die von weißen Frauen der Mittel- und Oberschicht dominiert werden. Die Kritik zielt auf die Art und Weise wie die Ausweitung von Polizei, Strafrecht und Gefängnis als eine zentrale Lösung für Gewalt gegen Frauen* mitgetragen wurde. Der Terminus beschreibt auch einen Prozess der Kooptierung (Aneignung) durch den Staat, der Anliegen von sozialen Bewegungen aufnimmt und sie einbindet, dabei aber die emanzipatorischen Ziele und die transformative Macht dieser Anliegen verändert und ablegt.

Der Begriff *carceral feminism* wurde in einem US-amerikanischen Kontext geprägt um die dortigen Bewegungen gegen Häusliche und sexualisierte Gewalt zu kritisieren. Diese haben erreicht, die Themen politisch zu platzieren indem sie mit dem Staat zusammenarbeiteten. Staatliche Institutionen gingen auf die Forderungen ein. Die Thematik selbst wurde im Prozess aber umgedeutet zu einer strafrechtlichen und somit individualisierten Problemauffassung von Gewalt gegen Frauen*. Ein archetypisches Beispiel ist die 1994er Gesetzgebung unter dem Titel ‚Gewalt gegen Frauen' (Violence against Women Act – VAWA), die große Geldsummen in den Ausbau von Polizeikräften richtete und strengere Strafgesetze festschrieb.

Was geht verloren, wenn Gewalt gegen Frauen* als Problem individualisiert wird und das Strafjustizsystem zur Antwort gemacht wird? Gesellschaftliche und politische Machtverhältnisse, Kontexte, Bedeutungen und Auswirkungen werden ignoriert oder in den

Hintergrund geschoben. Damit müssen sie auch nicht mehr transformiert werden – individuelle Täter*innen (und Betroffene!) werden zum gesellschaftlichen Ort, an dem Veränderung und Strafe verhandelt werden. Damit geht es bei Gewalt gegen Frauen* nicht mehr um patriarchale Unterdrückung und männliche Dominanz mit ihrem Profitieren von Ungleichheiten. Als zentrales Strukturprinzip der Gesellschaft und Fundament von Gewalt gegen Frauen* werden sie aus dem Blick gerückt. Außerdem werden ökonomische Ungleichheiten und Abhängigkeiten nicht als Kern des Problems angesehen – dementsprechend müssen hier auch keine sozialstaatlichen Lösungen ausgebaut werden oder die sozioökonomische Position von Frauen* im Allgemeinen verbessert. Stattdessen wurde in den USA 1996 der Zugang zu Sozialhilfe dramatisch erschwert und begrenzt. Damit fielen auch Möglichkeiten für mittellose Betroffene weg, gewaltvolle Beziehungen zu verlassen.

Zuletzt zeigt dieser Ansatz wenig Bewusstsein für die Situation und die Angreifbarkeit marginalisierter Frauen*, z.B. Frauen* of Color, arme Frauen*, Migrantinnen, queere Frauen* usw. Im Gegensatz hat er oft zu mehr Unterdrückung und Gewalt für diese Gruppen geführt. Indem ein Sicherheitsmodell für die weiße Mittel- und Oberschicht forciert wurde, wurden andere Sicherheitsmodelle missachtet, ebenso wie die Wirkmächtigkeit von historischen Stereotypen über Schwarze Männlichkeit, rassistische Polizeigewalt und die Auswirkungen von polizeilicher Überwachung und massenweiser Inhaftierung für Communities of Color. Dabei wurde behauptet, vielleicht sogar ehrlich geglaubt, dass so diese Frauen vor Gewalt geschützt werden. Diese Generalisierung Weißer Modelle und ihre schädlichen Konsequenzen für andere Gruppen fängt auch der Begriff *Whitestreaming* ein. Ganz außer Acht bleibt dabei, dass Gefängnisse selbst Orte extremer Gewalt sind und der vielfach bewiesene Fakt, dass diese Institution Gewaltzyklen aufrecht erhält und fördert.

Die Mühen der weißen feministischen Mainstreambewegungen haben nicht dazu geführt, dass es weniger Gewalt gegen Frauen* gibt. Aber viele Betroffene, die sich selbst gegen ihre Angreifer verteidigt haben, indem sie Gewalt anwendeten oder die Polizei nach Hilfe fragten, sind nun selbst hinter Gittern. Viele von ihnen sind afroamerikanische Frauen*, die am schnellsten wachsende Gefängnispopulation in der dreißigjährigen Phase der US-amerikanischen Gefängnisexpansion bis 2010. Ein Beispiel das weit berichtet wurde ist der Fall von Marissa Alexander, die einen Warnschuss gegen ihren gewalttätigen Ehemann abgab der sie mit dem Tod bedroht hatte. Als die Polizei am Tatort eintraf, nahmen sie Marissa Alexander fest. Sie wurde zu 20 Jahren Gefängnis verurteilt, das Urteil wurde später aufgehoben da Prozessfehler festgestellt wurden. Schlussendlich verbrachte sie drei Jahre im Gefängnis und zwei Jahre unter Hausarrest weil sie sich gegen Gewalt und ihre Tötung gewehrt hatte. Alexander dient hier als Beispiel für viele Betroffene, oft Frauen* of Color, für die das strafrechtsbasierte Sicherheitsmodell nichts anderes bedeutet hat als weitere Gewalt.

Der Begriff *Queer Punitivity* [„queere Straflust“] beschreibt den gleichen Prozess wie Strafrechtsfeminismus, nur dass hier die Sicherheit von queeren Menschen vor Gewalt behauptet wird. Ein Beispiel ist das Attentat in Orlando im Jahr 2016, als in einem LGBTQ-Nachtclub viele Menschen erschossen wurden, die meisten Latinx. Einige queere Aktivist*innen forderten mehr polizeiliche Überwachung und Interventionen um „Sicherheit“ für „ihre“ Orte zu schaffen. Allerdings sind Latinx besonders vulnerabel aufgrund des gesellschaftlichen Rassismus und viele haben keinen gesicherten Aufenthaltsstatus. Sie sind deutlich überrepräsentiert im Gefängnissystem – damit bringt mehr Polizei mehr Gewalt und Unterdrückung in die Community, die in besonderem Maße Menschen in dem Attentat verloren hat.

Alle diese Beispiele kommen aus einem US-amerikanischen Kontext, und damit aus einer Gesellschaft, die zutiefst geprägt ist von massenhafter Inhaftierung und tiefen polizeilichen Eingriffen in das Leben von marginalisierten Communities. Dort gilt das deutsche Gefängnissystem teils als Vorbild. Auch die Frauenbewegungen in Deutschland haben eine andere und autonomere Geschichte gehabt als die US-amerikanischen und z.T. in diesem kritischen Geiste auch Anti-Gewalt-Strukturen geschaffen. Nicht zuletzt ist auch der deutsche Sozialstaat viel breiter aufgestellt als dies in den USA je der Fall war. So lassen sich die Konzepte nicht einfach übertragen.

Aber diese Kategorien können auch in Deutschland dabei helfen, stattfindende politische Prozesse und eine allgemeine Marschrichtung zu verstehen. **Jen Petzen** untersucht etwa in ihrem Beitrag wie die deutsche Polizei und weiß dominierte LGBT Mainstreamorganisationen darauf drängen, **Hasskriminalitätsgesetze** von den USA nach Deutschland zu bringen.

Ein weiteres gutes Beispiel ist die kürzlich verabschiedete Reform des Sexualstrafrechts unter dem Slogan „Nein heißt nein“. Das vorherige Strafrecht hatte Betroffenen große Lasten auferlegt um zu beweisen, dass die sich gewehrt hatten – für viele Betroffene eine Retraumatisierung während Täter* frei kamen. Feministische Gruppen und Verbände hatten hart für diese Reform gekämpft die von Politiker*innen der Regierungsparteien (CDU, SPD) lange und konstant ausgebremst und blockiert wurden. Der Backlash gegen die feministischen Forderungen war massiv.

Dies änderte sich erst durch die Vorfälle in der Silvesternacht 2015 in Köln als Gruppen von Männern, darunter viele mit nichtdeutschen Staatsangehörigkeiten eine Vielzahl von Frauen sexuell attackierten. Der legislative Prozess kam ins Rollen. Wie **Astrid Schilde** in ihrem Beitrag beschreibt, wurde er durch eine allgemeine **rassistisch aufgeheizte Hysterie** begleitet, die sich gegen Muslime und geflüchtete Männer richtete und sexualisierte Gewalt kulturalisierte. Dadurch wurde das Problem von „deutschen“ Männern

abgekoppelt und „muslimischen“[1] Männern angeheftet. Mit der feministischen Analyse, die den Forderungen nach Gesetzesreformen zugrunde lag, hatte dies nichts zu tun.

Wie **Ela Anders** in ihrem Text darlegt, kam die **Gesetzesvorlage** durch und wird Gerichtsverfahren leichter machen für Betroffene von Vergewaltigung, die nicht mehr gegen den Vorwurf ankämpfen müssen, sich nicht genug gewehrt zu haben. Anders als eine klassische Strafverschärfung ging es hier vor allem auch um die Schließung von Schutzlücken.

Die Kosten waren aber enorm: eine hochgradig diskriminierende Debatte, die zu Lasten von ohnehin vulnerable communities ging. Das schließt muslimische Frauen* bzw. Frauen* of Color mit ein. Zusätzlich wurde in letzter Minute von der CDU ein Zusatz eingefügt, der es einfacher macht, Täter*innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft abzuschieben. Das wird Betroffene aus marginalisierten Communities nur weiter an den Rand schieben und isolieren – denn vielleicht suchen sie Unterstützung und Gerechtigkeit, aber nicht die Abschiebung für Leute, die ihnen Schaden zugefügt haben. Nicht zuletzt hängt in manchen Fällen der eigene Aufenthaltsstatus an dem der gewaltausübenden Person. Ein zusätzlicher Tatbestand, eine Art Verschwörungsparagraph, wurde hinzugefügt, der Verbrechen aus Gruppen heraus allen „Gruppenzugehörigen“ zur Last legt – höchstwahrscheinlich wird das nicht-weiße Menschen betreffen, Migrant*innen und Geflüchtete.

Ähnliche Muster der Verfestigung von Strafe und auch rassistischer Ausgrenzung lassen sich in der aktuellen Gesetzesentwicklung zum Thema **Sexarbeit** beobachten. Auch das Prostitutionsschutzgesetz stellt nicht die Wünsche und Bedürfnisse von Sexarbeiter_innen und ihren Organisationen ins Zentrum, die es zu schützen vorgibt und die vielleicht am besten um ihre eigene Sicherheit und was es dafür bedarf, wissen. Die Presseerklärung von **Hydra e.V.** beschreibt genau warum das neue Gesetz illegalisierte Menschen am meisten bestraft und ihnen Arbeitsrechte vorenthält.

1 Viele Muslime sind Deutsche und andersrum genauso. Ich verwende diese Begriffe hier derart, um die künstliche und rassialisierte Entgegensetzung in einer anti-muslimischen Debatte darzustellen, nicht um diese zu bestätigen.

Diskurse um Hasskriminalität in Deutschland

Jennifer Petzen

“Was macht uns wirklich sicher?” Es ist eine komplizierte Frage. Erstmal müssen wir uns über das Thema einigen: *sicher* - vor was? Aber wir müssen auch über das „wir“ reden und was es bedeutet. Als die Geschäftsführerin einer queeren Beratungsstelle, höre ich viel über die so-genannten Community, also die LSBTI Community. Aber wenn homophobe Gewalt auf der Straße politisiert wird, indem die Herkunft der Täter hervorgehoben wird, oder wenn öffentliche Stellungnahmen gegen Sexismus oder Rassismus in „der Szene“ als Spaltung gesehen werden, dann ist es klar, dass die herrschende Definition der Community queere Menschen meint, die genügend „racial“, ökonomische oder gesundheitliche Privilegien haben. Diese Privilegien lassen diese Menschen in den Genuss guter Verhältnisse mit Politik, Polizei und Justiz. Sie haben bessere Chancen in der Bildung sowie auf Arbeits- und Wohnungsmarkt, und im Gesundheitssystem. Sie leben einfach länger und gesunder. Ruth Wilson Gilmore nimmt diese Tatsache in ihrer Definition des Rassismus auf: „Rassismus ist der staatliche oder außerstaatliche Herbeiführen eines erhöhten Risikos für bestimmte Gruppen auf frühzeitigen Tod.“[1]

Ich möchte kurz auf eine problematische Entwicklung in der mainstream LSBTI Politik hinweisen, der diskursive Entstand des Begriffs Hasskriminalität und die so-genannte Präventionsmaßnahmen, Hasskriminalitätsgesetze. Im Rahmen der Bürgerrechtsbewegung in den USA wollten Schwarze Aktivist_innen die Gerichtsprozesse fairer machen mit Gesetzen, die die Mindeststrafe von Straften hochsetzten, die von gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit motiviert sind. Sie haben Gesetze auf der föderalen Ebene in den Staaten erschaffen.

In Deutschland, fuhren antirassistischer Aktivist_innen den Begriff Hasskriminalität ein. Sie wollten die Gerichtsprozessen von rassistisch-motivierten Straften in den neuen Bundesländern beschleunigen. In den letzten Jahren, gab es Versuche von der Bundesregierung Hasskriminalität-Gesetze, die gewisse rassistische und fremdenfeindliche Taten kriminalisieren würden, in das Strafgesetzbuch einzuführen. Zur Zeit unternehmen sowohl die regierenden Parteien SPD und CDU als auch die Grüne Partei ernsthafte Lobbyarbeit zu diesem Thema. Nach der Selbstenttarnung des NSU gibt es noch mehr Förderungen dafür; manche Aktivist_innen der Schwulen Bewegung unterstützen dieses Anliegen. Zum Beispiel hat die größte Lobbygruppe (Lesben-und Schwulverband Deutschlands, LSVD) die Ausschluss von sexueller Orientierung in den neuen Entwürfen für Hasskriminalitäts-

1 Ruth Wilson Gilmore, *The Golden Gulag. Prisons, Suplus, Crisis, and Opposition in Globalizing California*, **University of California Press, Berkeley 2007, S. 28.**

Gesetze einzuführen, protestiert. Der LSVD hat darauf aufmerksam gemacht, dass die polizeiliche Behörden seit 2001 Hasskriminalitätsstatistik führen, die sexuelle Orientierung (und andere Kategorien) einschließen. Dass die Polizei überhaupt Statistik über Hasskriminalität in einem Land führt, das gar keine Hasskriminalitätsgesetze hat, ist merkwürdig. Ohne einen tatsächlichen gesetzliche Grundlage zu haben, hat sich der Begriff Hasskriminalität sowohl in Lobby-Kreisen als auch bei der Polizei sowie beim Verfassungsschutz durchgesetzt.[2]

Allerdings haben die Gesetze in den U.S. nicht die erwartete Wirkung. Antidiskriminierungs- und Hasskriminalitätsgesetze verbessern nicht die Lebenschancen der Menschen, die von solchen Gesetzen geschützt werden sollen. Die Maßnahmen haben auch weder Rassismus noch Exklusion oder Marginalisierung beseitigen können.[3]

Ganz im Gegenteil, man kann sich nur darüber wundern, wie es möglich sein kann, das immer wieder Schwarze Menschen in den USA auf der Straße von Polizist_innen hingerichtet werden, ohne das dies zu einem Gerichtsprozess führen würde. Wie Andrea Smith angemerkt hat, behält der Staat das Recht vor, Hasskriminalität zu begehen.

Erhöhte Mindeststraferegelung sind ein weiterer üblicher Teil der Hasskriminalitätsprävention. Sie sollen eine Abschreckungswirkung entfalten. Allerdings kann diese Wirkung nicht wissenschaftlich bewiesen werden. Das heißt, solche Maßnahmen beugen der Hasskriminalität nicht vor. Sie können dementsprechend auch nicht strukturellen Rassismus oder weiße Vorherrschaft abbauen.[4] Solche Gesetze können die Situation sogar schlechter machen. Nur 30% der Bevölkerung in den USA, aber 60% Gefängnisinsassen sind People of Color. Schwarze Personen machen 13% der Bevölkerung, aber 40% der Insassen in Gefängnissen aus.

Ein weiteres Problem dieser Maßnahmen ist die Art und Weise, in der sie für den sogenannten „umgedrehten Rassismus“ funktionalisiert werden können. Da Kategorien wie Geschlecht oder Ethnizität nicht in Hasskriminalitätsgesetze als historisch marginalisierte Kategorien definiert sind, können diese Gesetze gegen Menschen verwendet werden, die davon eigentlich profitieren sollen. Viele der Ankläger_innen in den USA, die diese Gesetze als Rechtsgrundlage benutzen, sind weiße Menschen, die People of Color des Rassismus beschuldigen. Daher kommt der populäre Begriff des *Reverse Racism* oder in Deutschland die sogenannte „Deutschenfeindlichkeit.“ Hier wird die lange, brutale Geschichte von Rassismus ausgeblendet.

---

2 Alke Glet, „The German Hate Crime Concept. An account of the classification and registration of bias-motivated offences and the implementation of the hate crime model into Germany's law enforcement system“, in: The Internet Journal of Criminology, 2009.
3 vgl. Dean Spade, *Normal Life. Administrative Violence, Critical Trans Politics and the Limits of the Law,* **South End Press, Brooklyn 2011.**
4 vgl. ebd.

Außerdem ist es falsch zu glauben, dass rassistisch motivierte Taten ihr Motiv in einem individuellen psychologischen Problem ('Hass') haben und nicht das logische Resultat des rassistischen Kapitalismus sind. Leider ist diese „Außnahme“ These immer noch sehr verbreitet. Das hat im großen Teil mit dem Mythos zu tun, dass Rassismus in Deutschland beseitigt wurde. Aber der Widerstand von Menschen, die ihre Privilegien nicht verlieren wollen, darf nicht unterschätzt werden. Zurück zur Pychologisierung – POC Aktivist_innen in Deutschland argumentieren, dass menschenverachtende Ideologien wie Rassismus, Sexismus, Homophobie, Trans* Feindlichkeit, Klassismus, Abelismus ohne umfassende gesellschaftliche Zustimmung gar nicht individuell- gewalttätig umgesetzt werden könnten. Nur scheinbar handelt es sich bei Straßengewalt gegen Minderheiten und Obdachlose um willkürlich Akte.

Diese Intervention soll ein gründliches und sorgfältiges Umdenken bewirken. Sind Hasskriminalitätsgesetze effektiven Werkzeuge im Kampf gegen Rassismus und andere Formen der Diskriminierung? Würden sie unsere juristische Menschenrechtslage wirklich verbessern? Vielleicht müssen wir die Frage stellen, warum die juristische Situation für queere Menschen stetig verbessert wird, während das Asylrecht sowohl in der Europaischen Union als auch in Deutschland systematisch abgebaut wird. Warum wird das von Bevölkerung und Politik akzeptiert?

››*white* Men saving *white* Women from Men of Color‹‹: rassistischer maskulinistischer Schutz in Deutschland

Astrid Schilde

Seit dem Jahreswechsel 2015/16 wird mit der Kölner Silvesternacht in der deutschen Dominanzgesellschaft und über ihre Grenzen hinweg die Bedrohung sexualisierter Gewalt durch muslimische Migranten[1] und Geflüchtete assoziiert. Die verzögerte politische und mediale Be_nennung der ›Rasse‹[2] der Täter entfachte eine Debatte um die Notwendigkeit der Erwähnung des vermeintlich ›anderen‹ Aussehens der Täter und somit der Markierung der Personen als nicht-*weiß*. Aufgrund der vorgenommenen Verknüpfung sexualisierter Gewalt mit der Frage nach der ›Rasse‹ der Täter muss zunächst Deutschlands Selbstverständnis als *weiße* Nation im europäischen Kontext untersucht werden. Zum einen leitet der deutsche biologistische ›Volkstum‹-Begriff die Zugehörigkeit von Personen zum ›deutschen Volk‹ mithilfe der ›Abstammung‹ ab und verkörpert somit ein integrationsresistentes Prinzip. Deutsch-Sein ist also eine rassifizierte Vorstellung nationaler Identität, die eine homogene ›deutsche Nation‹ zu erschaffen versucht, jedoch letztendlich ein Kollektiv ohne gemeinsames ›nationales Gedächtnis‹ und ohne eindeutige historische und geografische Grenzen abbildet. Zum anderen wird der Einfluss der deutschen Kolonialgeschichte auf aktuelle gesellschaftliche und politische Problematiken sowie auf heutige Kultur- und Identitätsvorstellungen verneint wie z. B. der Politologe Kien Nghi Ha erläutert. Durch die *weiße* Deut(sch)ungsmacht wird die *weiße* Dominanz in der Geschichtserzählung neutralisiert und die *weiße* Formung des kollektiven Gedächtnisses verschwiegen. Weißsein bleibt in Deutschland eine unbe_nannte konstruierte Normalität, die sich durch die Herstellung eines Gegenpols zu definieren versucht, indem sie bestimmte Personen oder Gruppen als ›die Anderen‹ markiert.

Dabei ist die Verknüpfung von Rassismus mit kulturell-religiösen Zuschreibungen wie Antiislamismus nicht unüblich. Der Zusammenhang zwischen Deutsch-Sein, Weißsein und Christentum war ursprünglich zur Abgrenzung vom Judentum gedacht, erfährt jedoch aufgrund der Arbeitsmigration von Muslim_innen und muslimischen Geflüchteten und der damit verbundenen innenpolitischen Präsenz ein Aufleben als Abgrenzung zum

1 Da in der Debatte ausschließlich männlich markierte Personen als Täter_innen be_nannt werden, wurde hier auf eine inkludierende Form verzichtet. Auch folgende exkludierende Formen sind absichtlich verwendet worden, um zu verdeutlichen, dass es sich im jeweiligen Fall um männlich markierte Personen handelt.
2 >Rasse< wurde hier statt der Begriffe >Herkunft<, >Nationalität< oder >Ethnie< gewählt, um den rassistischen Charakter der Konstruktion des Täter_innenprofils zu verdeutlichen. Dabei wurde das Wort jedoch in Chevrons gesetzt, um die problematische Konnotation des Begriffs aufzuzeigen.

Islam. Dabei bildete sich laut der Historikerin Fatima El-Tayeb eine speziell europäische Form der ›unsichtbaren‹ Rassifizierung heraus, wobei auf der einen Seite eine visuelle Markierung durchgeführt, auf der anderen Rassismus jedoch diskursiv geleugnet wird. Paradoxerweise wird die muslimische Präsenz in Europa jedoch an_erkannt, um ein säkulares tolerantes Europa zu konstruieren und durch den alltäglichen Ausschluss dieser muslimischen Präsenz die ›europäische Identität‹ zu stärken. Eine besondere Form des anti-muslimischen Rassismus‘ zeigt die ›Dämonisierung eines orientalischen Patriarchats‹, die zu einer Rassifizierung von Sexismus und sexualisierter Gewalt führt. Um den eigenen Rassismus zu neutralisieren, bagatellisieren oder zu rechtfertigen, werden ›muslimische Männer‹ funktionalisiert, indem sie des Sexismus‘ überführt werden. Während *weiße* Täter_innen sexualisierter Gewalt als ›pathologische‹ Ausnahmen wahrgenommen und als Einzeltäter_innen dargestellt werden, re_präsentieren marginalisierte Täter_innen ihre gesamte Gruppe und die von bestimmten Personen ausgeführte sexualisierte Gewalt wird auf die ›Rasse‹ oder die ›Kultur‹ zurückgeführt. Es wird ein Zusammenhang zwischen den Vorstellungen des ›natürlichen männlichen Sexualtriebs‹ als Motiv für sexualisierte Gewalt und der Idee der ›unterentwickelten nicht-westlichen Kultur‹ hergestellt, da die ›westliche Kultur‹ als Katalysator für den ›animalischen Instinkt‹ und somit als ›zivilisierend‹ gilt.

Wie im kolonialen Kontext hebt sich im Kavalierstum die Kategorisierung der *weißen* Frau als respektable Frau hervor, die eine ideelle Aufwertung in Verbindung der Degradierung von People of Color erfährt und diese rassistischen Privilegien als Annäherung an die geschlechtliche Gleichberechtigung aufgreift. Die Politikwissenschaftlerin Iris Marion Young schreibt dazu, dass der *weiße* maskulinistische Beschützer hier eine Bedrohung von Aggressoren von ›außen‹ gegenüber ›seiner‹ *weißen* Frau abwehren soll. Dazu wird ein ›dominanter Mann‹ konstruiert, der das Eigentum - die Frau des Beschützers eingeschlossen - erobern will. Dieses Othern muslimischer Men of Color, denen eine Vorstellung von einem männerdominierten Geschlechterverhältnis unterstellt wird, konstruiert das Selbst des *weißen* Beschützers als ›gut‹ und stellt die ›gute beschützende Männlichkeit‹ der ›schlechten dominanten Männlichkeit‹ gegenüber. Auch die *weiße* Frau erfährt wie im kolonialen Kontext eine Aufwertung ihrer Position, da sie aufgrund ihres *weißen* Beschützers ihr Selbst als moralisch wertvoll genug konstruiert, um beschützt zu werden. Dieses paternalistische Prinzip lässt sich auch auf die staatliche Ebene übertragen. Eine Mobilisierung der Angst vor Aggressoren von ›außen‹ kann die Abhängigkeit der Bürger_innen vom ›beschützenden‹ Staat erhöhen und die Staatsmacht stärken.

Gewonnen und verloren: „Nein heißt nein“ Sexualstrafrechtreform

Ela Anders

In der letzten Debatte zum Sexualstrafrecht, fanden sich wieder vermehrt Argumentationen die verdächtig nach „Was macht der Staat in meinem Schlafzimmer?“ klangen. Nun werden Personen nicht nur im privaten Bereich vergewaltigt & sexuell belästigt (aber doch häufig) außerdem gibt es eine lange feministische, rechtskritische Auseinandersetzung mit der Notwendigkeit auch die Privatsphäre rechtlich zu regeln. Es sei erinnert an den Slogan „Das private ist politisch“. Gerade der häusliche/private Bereich ist schon in seiner Verfasstheit sexistisch. 2016 wurde das Sexualstrafrecht noch einmal reformiert, diese Änderungen sollen hier einmal knapp beleuchtet und politisch eingeordnet werden.

Die erneute fachliche Debatte um das Sexualstrafrecht in Deutschland, kam nicht in Gang mit dem, was in den Medien die „Kölner Silvesternacht“ genannt wurde. 2011 wurde bei einem Treffen des Europarats zu „Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“, in Istanbul, schlicht festgestellt, das deutsche Sexualstrafrecht sei Völkerrechtswidrig. Bemängelt wurden in Istanbul mehrere Punkte: Erstens wurde in der Auslegung des Tatbestandes vorgegeben das Opfer müsse sich physisch gegen den Täter wehren, da weinen oder schreien als Gegenwehr im Rahmen der gängigen Auslegung u.a. wegen des Begriffs der „wehr“ nicht ausreichte. Da schon schreien verschiedenen Personen (durch Schockstarre, Trunkenheit, Drogeneinfluss, oder einfach eine Behinderung) unmöglich ist, ergibt sich eine Schutzlücke im Recht.

Weiterhin wurde vielfach kritisiert das Strafrecht verstoße, ausgerechnet, wenn es um den Schutz der sexuellen Selbstbestimmung geht, gegen seine eigene Systematik. Vom Opfer eines Diebstahls oder gar Raub erwartet niemand, dass er*sie ihren*seinen Besitz verteidigt. So verhält es sich auch bei allen anderen Tatbeständen, das heißt: Nur von Personen, die in ihrem Recht auf sexuelle Selbstbestimmung eingeschränkt werden, wird erwartet, dass sie dieses Recht auch „verteidigen“. Nun steht das so nicht im Wortlaut des Gesetzes aber da innerhalb der Auslegung des Begriffs der „Wehr“ eine aktive Gegenwehr vom Bundesgerichtshof vorgegeben wurde, war das der Stand des Rechts bis 2016. Vor dem Hintergrund, dass z.B. eine Sitzblockade als „Gewalt“ gegen die Autofahrer*innen gilt, kann die auf „aktive Gegenwehr“ des Opfers zielende Auslegung nur sexistisch motiviert sein.

Ein weiteres Problem war, dass es tatsächlich keinen Tatbestand für „begrapscht“ (unsittlich berührt) werden gab. Ungewollt sexuell berührt werden, konnte von der betroffenen

Person nur als Beleidigung oder Körperverletzung angezeigt werden. Betroffene weisen zurecht daraufhin, dass es sich dabei nicht um dasselbe handelt und sexistische Strukturen und Taten verdeckt.

Nun wurde aber die Debatte über das Sexualstrafrecht in Deutschland nicht wegen seiner sexistischen Auslegung, dem ‚victim-blaming‘, oder der riesigen Schutzlücke geführt, sondern in dem Moment medial begonnen, in dem es vermeintlich nicht-weiße Männer waren die in Gruppen massenweise Frauen „unsittlich berührt“ haben. Deutschland wird als ein Land konzipiert, in dem die Menschenrechte in besonderer Weise Teil der Kultur und kantianisches Erbe sind. Es scheint also erstaunlich, dass es nicht die Menschenrechte waren, die zu einer Änderung führten sondern eine rassistisch geführte mediale Debatte.

Aus der Debatte um die Kölner Silvesternacht entstand auch der neue „Gruppenparagraph“, als ein Kompromiss ohne den die neue „Nein heißt Nein“ Regelung nicht zustande gekommen wäre. Die CDU bestand auf den „Gruppenpragraphen“, die SPD und Grünen waren in der Mehrheit gegen die Einführung, da dieser Paragraph völlig unnötig ist und strukturell rassitisch funktioniert. Im Allgemeinen Teil des StGB (Strafrechtsgesetzbuch), der dem Strafrecht vorangestellt ist, weil er aufzeigt wie das Strafrecht systematisch funktioniert und angewendet werden soll, gibt es die Möglichkeit, Straftaten wenn sie organisiert in Gruppen begangen werden härter zu bestrafen. Dazu müssen die ermittelnden Kräfte (Staatsanwaltschaft und Polizei) nachweisen können, dass es sich um eine Gruppe handelt, die organisiert und gezielt agiert hat. In Köln war das aber nicht der Fall.. Rechtsextremistische Straftaten werden häufig als Einzelfälle dargestellt, ausgeführt von Einzeltätern. Im Gegensatz dazu hat sich schon Silvester 2017, ebenfalls in Köln, gezeigt, dass die Polizei Personen, wegen ihres „nicht-deutschen“ Äußeren, als Gruppe setzt, bzw. diese Personen als Gruppe fasst, ob sie sich kennen oder nicht. Frei nach dem Motto „Wer aussieht wie ein ‚Araber‘ hängt auch mit den ‚Arabern‘ rum“.

Der Gruppenparagraph ist, so wie er konzipiert ist, insbesondere problematisch, weil Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft, wenn sie durch eine*n Richter*in unter diesem Gesetz verurteilt werden, abgeschoben werden können (eine sogennante ‚Doppelstrafe‘). Es ist ein Grundsatz der Rechtsprechung, dass eine Person für eine Straftat nicht doppelt verurteilt werden darf. Ebenso rechtswidrig und selbstverständlich rassistisch, ist es, wenn nur eine bestimmte Gruppe auf Grund ihrer Herkunft überhaupt doppelt verurteilt werden kann. Womit auch deutlich wird warum die CDU diesen Paragraphen eigentlich wollte: er ist ein Zugeständnis an die rasstische Debatte und die rassitischen Affekte ihrer Wähler*innen.

Recht kann sexistischen Strukturen innerhalb einer Gesellschaft durchaus entgegenwirken, aber nicht wenn die Debatte in dieser Form läuft.

Hydra e.V. Stellungnahme zum sogenannten „Prostituiertenschutzgesetz“*

** Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG-RefE). Es tritt am 1. Juli 2017 in Kraft.*

Der Verein Hydra e.V. ist im Jahr 1980 aus der Hurenbewegung heraus entstanden und betreibt seit 1985 eine Beratungsstelle für Prostituierte / Sexarbeiterinnen. Die Beratungsstelle hat deshalb seit jeher einen sehr engen Kontakt zu Sexarbeiterinnen. Die im Verein organisierten Sexarbeitenden sind bei Hydra maßgeblich an den Entscheidungen der Beratungsstelle beteiligt und die Erfahrungen aus der beratenden und aufsuchenden Arbeit – die Sorgen und Nöte der Kolleginnen – fließen in die politische Arbeit des Vereins ein.

Genau diese Mitbestimmung durch die Betroffenen und den Rückgriff auf deren Expertise in Bezug auf ihre eigene Lebensrealität vermissen wir im vorliegenden Gesetzesentwurf.

Grundsätzlich begrüßen wir zwar das Ansinnen der Regierung, die Arbeitsbedingungen in der Prostitution zu verbessern und Rechtssicherheit durch bisher nicht vorhandene oder bundesweit uneinheitliche Regelungen zu schaffen. Doch auch wenn dem vorliegenden Gesetzesentwurf gut gemeinte Ansätze zugrunde liegen mögen, so werden die dort formulierten Maßnahmen nicht dazu führen, das Leben und die Arbeit von Sexarbeiterinnen sicherer zu machen und ihre beruflichen Perspektiven (in oder außerhalb der Sexarbeit) zu verbessern, sondern vielmehr im Gegenteil zu einer weiteren Stigmatisierung führen, Sexarbeit unsicherer machen und teilweise illegalisieren, sowie die Hürden für berufliche Neuorientierung erhöhen. Der Gesetzesentwurf wird mit seinen ausschließlich repressiven und auf staatliche Kontrolle setzenden Maßnahmen verheerende Auswirkungen auf das Leben und die beruflichen Möglichkeiten von Sexarbeiterinnen haben. Entgegen dem erklärten Ziel wird die Selbstbestimmung von Sexarbeiterinnen nicht gestärkt. Dem selbstbestimmten, kollektiven Arbeiten von Sexarbeiterinnen, die sich gemeinsam eine Wohnung zur Ausübung ihrer Tätigkeit anmieten wollen, werden unnötigerweise weitere Hürden in den Weg gestellt. Sozialpolitische Maßnahmen, um die soziale Absicherung von Sexarbeiterinnen zu verbessern, fehlen völlig.

Insgesamt lässt der Entwurf den Willen zur Eindämmung und Verdrängung (u.a. durch zahlreiche neue Möglichkeiten, Auflagen und Anordnungen zu erlassen) des Gewerbes erkennen, was dem Ziel einer Stärkung von Sexarbeiterinnen in ihrer Selbstbestimmung vollkommen entgegen läuft.

Der Titel des Gesetzes, „Prostituiertenschutzgesetz“, konterkariert bereits das behauptete Ziel einer Stärkung von Sexarbeiterinnen. Dadurch wird signalisiert, dass Prostituierte grundsätzlich eine zu schützende Bevölkerungsgruppe sind – mit anderen Worten: sie werden nicht als Subjekte angesprochen, als erwachsene Menschen, die selbst über ihr Leben bestimmen können, sondern pauschal als hilfs- und schutzbedürftige Gruppe klassifiziert. Diese Viktimisierung widerspricht der Idee der Selbstbestimmung und kann nicht dazu beitragen, diese zu stärken, insbesondere dann nicht, wenn der „Schutz“ zur staatlich verordneten Pflicht wird, anstatt als ein freiwilliges Angebot formuliert zu werden. Solche Wortschöpfungen gibt es für keine andere Berufsgruppe – unabhängig davon, wie gefährlich oder erniedrigend deren Arbeit ist. Insofern zeigt sich hier die Fortwirkung moralischer Vorurteile gegenüber Prostituierten. Für die in der Sexarbeit Tätigen ist dies eine weitere Sonderregelung, die die gesellschaftliche Doppelmoral nicht auflöst, sondern verstärkt. Die gesellschaftliche Ächtung stellt noch immer das hauptsächliche Problem von Sexarbeiterinnen dar. Sie ist die Basis für viele Probleme, die uns im Rahmen unserer Beratungstätigkeit begegnen: von der Schwierigkeit eine Wohnung zu finden, über persönliche Konflikte im Umfeld und Probleme bei Sorgerechtsstreitigkeiten, bis zu den Hindernissen beim Versuch des Berufswechsels.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir in unseren Ausführungen zumeist die weibliche Sprachform verwenden, da Hydra primär als Anlaufstelle für weibliche Sexarbeitende fungiert. Die Mann-Männliche Prostitution wird in Berlin von den Kollegen der Beratungsstelle Subway – Hilfe für Jungs e.V. übernommen, ebenso wie die transsexuelle Sexarbeit. Bundesweit ist allerdings im Bereich der sexarbeitenden Männer eine große Beratungslücke zu konstatieren, wozu sich der Gesetzesentwurf gar nicht äußert. Überhaupt findet die Mann-Männliche Prostitution und die Situation sexarbeitender Männer und Transsexueller keinerlei besondere Erwähnung, obschon sich der Gesetzestext um eine geschlechtsneutrale Formulierung bemüht. Hieran sehen wir, dass die Maßnahmen des Gesetzes auf einer Vorstellung von der unmündigen und schutzbedürftigen Frau (sofern sie Prostituierte ist) beruhen und einen populistischen Diskurs bedienen, was sowohl den gemeinten Frauen – wie oben dargestellt – schadet, als auch die realen Schwierigkeiten männlicher und transsexueller Sexarbeitender ignoriert.

Im Folgenden unsere Stellungnahme zu den einzelnen Maßnahmen des Gesetzes:

ZUR ANMELDEPFLICHT FÜR PROSTITUIERTE

Hydra spricht sich gegen eine Registrierung von Sexarbeitenden aus. Diese behördliche Überwachung einer gesamten Berufsgruppe steht in keinem Verhältnis zu dem angeblichen Ziel, auf diese Weise Opfer von Menschenhandel auffinden und schützen zu wollen. Abgesehen davon scheint die Maßnahme auch nicht

geeignet, das erklärte Ziel zu erreichen: Es gibt international keinen einzigen Nachweis dafür, dass eine Registrierung zur Reduktion des Menschenhandels oder zum Auffinden von Menschenhandelsopfern beitragen würde.

Des Weiteren sehen wir große Probleme im Bereich des Datenschutzes. Aufgrund der immer noch sehr starken gesellschaftlichen Stigmatisierung ist gerade für Prostituierte die Anonymität ein sehr wichtiger Sicherheits- und Schutzfaktor, die auch ihr ökonomisches Überleben sichert. Der Gesetzesentwurf gefährdet dies in gravierender Weise. Nicht nur wird der Akt der Registrierung selbst von den in der Branche Tätigen als erniedrigend empfunden, das Mitsichführen eines „Prostituiertenausweises" birgt das Risiko eines ungewollten Outings. Aus unseren Gesprächen in der aufsuchenden Beratung und auch aus Reaktionen der Frauen, die uns in unseren Beratungsräumen besuchen kommen, wissen wir, dass dieses Risiko eines Outings für viele nicht eingehbar ist, so dass sie illegal weiterarbeiten werden, um der Meldepflicht zu entgehen.

Weiterhin halten wir es für vollkommen untragbar, dass im Rahmen der behördlichen Registrierung Behördenmitarbeiter, die für diesen Zweck nicht ausgebildet sind, über die „notwendige Einsichtsfähigkeit" von Sexarbeiterinnen urteilen sollen und entscheiden sollen, ob Personen „freiwillig" der Sexarbeit nachgehen wollen oder nicht.

Trotz der titelgebenden Schutzidee des Gesetzes fehlen praktische Lösungen, die Prostituierten den Zugang zu alternativen Beschäftigungsfeldern erleichtern, in der Konzeption vollkommen. Wir fragen uns, was aus den Frauen werden soll, denen die Anmeldung als Prostituierte nicht gewährt wird? In den seltensten Fällen – vor allem, wenn es sich um Migrantinnen handelt – haben diese Anrecht auf staatliche Zuwendungen. Wir gehen davon aus, dass diese dann illegal weiterarbeiten werden und sich also gerade für diese Frauen die Situation durch die Meldepflicht extrem verschlechtert.

Hier wären Investitionen wesentlich sinnvoller angelegt als in sinnlosen und gefährlichen Meldeformalitäten.

Schwierig finden wir auch, dass bei der Meldepflicht eine gültige Wohnanschrift verlangt wird. Diese können viele Migrantinnen nicht vorweisen, und wir befürchten, dass ein Markt für Adressen entsteht, was wiederum die Abhängigkeiten der Frauen von Dritten massiv erhöht anstatt abbaut.

ZU DEN DEFINITIONEN

Unter die Definition von „Prostituierten" fällt nach dem aktuellen Gesetzesentwurf auch eine Frau, die einmalig oder gelegentlich für einen schicken Pelzmantel oder eine Unterkunft eine erotische Gefälligkeit erweist. „Gelegenheitsprostituierte" sind in der Definition eingeschlossen. Die Definition macht aus Frauen Prostituierte, die gar nicht gewerbsmäßig Sex für Geld tauschen. Er dient damit der Installierung eines Generalverdachtes gegen promiskuitive und sexuell freizügige Frauen.

ZUM POLIZEIRECHT

Aus unserer Beratungspraxis wissen wir, dass Polizeikontrollen nicht gerade als vertrauensbildende Maßnahmen empfunden werden. Wir sprechen uns daher gegen anlassunabhängige polizeiliche Durchsuchungen aus, sondern eher für den Ausbau des Konzeptes der Kontaktbereichsbeamten oder Milieuschützer, die aufsuchend tätig sind und auf Gespräch und Vertrauen setzen.

WEITERE ANMERKUNGEN

Es finden sich zum Beispiel keinerlei Überlegungen, wie dem Problem des oftmals fehlenden Krankenversicherungsschutzes bei Migrantinnen begegnet werden soll und die sehr schwer zu erfüllenden Vorbedingungen für das Deutsche Versicherungssystem beseitigt werden könnten. Auch fehlt ein Konzept zur Verbesserung der sozialen Absicherung für Prostituierte, wie es etwa ein Versicherungsmodell nach dem Vorbild der KSK leisten könnte.





HYDRA e.V. (http://hydra-ev.org) setzt sich seit 1980 für die rechtliche und soziale Gleichstellung von Sexarbeiter_innen mit anderen Erwerbstätigen ein. Wir, die Vereinsmitglieder von HYDRA e.V., sind mehrheitlich aktive Sexarbeiter_innen.

Hydra e.V.
Köpenicker Str. 187/188
10997 Berlin

Kontakt
030 – 611023
kontakt@hydra-ev.org, verein@hydra-ev.org

UNSERE FORDERUNGEN

- Hydra fordert die vollständige **Entkriminalisierung der Prostitution** in Deutschland, vor allem die Abschaffung der Sperrbezirksverordnungen, des Werbeverbots und der polizeilichen Sonderrechte. Dies wäre erst die Voraussetzung für eine sinnvolle Eingliederung der Sexarbeit in das Gewerberecht.

- Hydra spricht sich dafür aus, ein **bedarfsgerechtes und flächendeckendes Beratungsstellennetz in Deutschland** für Prostituierte zu fördern. Da auch Beratungsstellen den Sonderstatus von Prostituierten in gewisser Weise perpetuieren, ist es mittel- und langfristig wichtig, ein selbstorganisiertes, berufsständisches Beratungs- und Vertretungsnetzwerk auszubauen.

- Die **Förderung von Peer-to-Peer-Education-Projekten**, wie Hydra etwa eines in Berlin betreibt, ist dafür ein besonders wichtiger erster Schritt. In der gegenseitigen Beratung unter Kolleginnen können praktische Themen, die die Arbeit betreffen, unbefangener angesprochen werden und vor allem kompetenter beantwortet werden. Derartige Projekte werden bislang kaum finanziell gefördert.

- Die **Weiterführung und der Ausbau des DIWA-Projektes für den Umstieg aus der Prostitution** ist ebenfalls wichtig, da es Prostituierte aus Gründen der Stigmatisierung, aber auch, weil sie oftmals mit vielfältigen finanziellen und persönlichen Problemen zu kämpfen haben oder ihnen eine Ausbildung mangelt, schwer fällt, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Es ist in diesem Kontext wichtig, dass die Beratung zur Neuorientierung auf einer respektvollen und die Prostitutionstätigkeit akzeptierenden Basis stattfindet und den „Ausstieg“ nicht zur Bedingung macht. „Rettungsprojekte“, die Prostituierte um jeden Preis aus der Prostitution holen wollen, sind kontraproduktiv. Der Ausbau dieser Art von Projekten, die an Fachberatungsstellen angedockt sind, wäre deutschlandweit voranzutreiben.

Übung #7: Checklisten für intersektionale politische Arbeit

Hier sind Checklisten, um dir und deiner Organisation/Gruppe/Community zu helfen, euer politisches Engagement intersektionaler zu gestalten.

Die letzten Beiträge haben sich mit den Gefahren beschäftigt was passiert, wenn queer-feministische Anliegen gegen anti-rassistische Kämpfe ausgespielt statt zusammengedacht werden. Dies ist nicht nur die Folge von fehlendem, intersektionalem Wissen und Reflektionen, sondern auch von struktureller Dominanz von weißen_deutschen Personen in privilegierten Postionen in LGBTQ bzw. feministischen Bewegungen und Organisationen. Um politisches Engagement intersektionaler zu gestalten, muss Transformation auf vielen Ebenen stattfinden (im Bereich Strukturen, Sprache, Bildung, Kultur und Normen, zwischenmenschlichen Beziehungen). Diese Checkliste bietet einen Anstoß, eure eigene Praxis kritisch im Hinblick auf Rassismus, Transphobie & Homophobie abzuschätzen.

RASSISMUS IN ORGANISATIONEN

Ein Werkzeug für überwiegend Weiße Organisationen und für gemischte Organisationen mit Weißen Mitarbeitenden und Mitarbeitende of Color.

Wer trifft in Ihrer Organisation die Entscheidungen?

• Hat Ihre Organisation die Zielsetzung Rassismus aufzudecken? Spiegelt sich diese Zielsetzung in Ihrem Entscheidungsprozess wieder?

• Gibt es eine gemeinschaftliche Analyse wer die Entscheidungsmacht hat und wer nicht? Wissen alle wie Entscheidungen getroffen werden?

• Gibt es einen gezielten Plan um Beschäftigte of Color in Führungspositionen einzugliedern und die Macht im Entscheidungsprozess zu teilen?

• Ist Ihre Organisation gegenüber externen Organisationen- und Communities of Color mit denen Sie zusammenarbeiten rechenschaftspflichtig?

Welche Form von Bildung über Rassismus und Unterdrückung wird in Ihrer Organisation angeboten?

• Gibt es regelmäßige Trainings und Diskussionen zur Aufdeckung von Rassismus und der damit verbundenen Verantwortung auf Mitglieder-, Beschäftigten- und Vorstandsebene Ihrer Organisation?

Was ist die Ihre Unternehmenskultur?

• Welche Werte und Normen sind festgelegt und nicht festgelegt?

• Sind People of Color in Ihrer Organisation nur willkommen, wenn sie sich an die bestehende Organisationskultur anpassen?

• Wird Weiße Kultur als Norm angesehen? Reflektieren Freizeitaktivitäten, Kunst und Essen in Ihrer Organisation die Kulturen von People of Color?

• Werden Diskussionen über Rassismus und Unterdrückung als normal empfunden und unterstützt oder gelten sie als Ablenkung?

• Nehmen Menschen in Führungspositionen an Diskussionen über Macht und Unterdrückung teil und unterstützen diese?

• Gibt es People of Color welche meistens nicht an Treffen und Diskussionen teilnehmen? Falls ja, gibt es eine aktive Auseinandersetzung damit warum sie nicht teilnehmen und wie ausgeglichenere Teilnahme erreicht werden kann?

Inwieweit arbeitet Ihre Organisation mit Organisationen of Color zusammen?

• Sucht Ihre Organisation Unterstützung und Anleitung in der Strategieplanung und Entscheidungsfindung durch Organisationen und Communities of Color?

• Setzt sich Ihre Organisation bei Kooperationen mit anderen Gruppen für die Teilnahme von Organisationen of Color ein?

Original Version: Western States Center (2001): "Assessing organizational racism." In: Dismantling Racism: A Resource Book for Social Change Groups. S 65.

Übersetzung von Dominik Köhler und Julian Weber

Hier sind Ausschnitte aus dem Text, für den Gesamt Text, siehe:
weranderneinenbrunnengraebt.wordpress.com/2013/05/09/rassismus-in-organisationen/

MSO INKLUSIV!S CHECKLISTE ZUR INKLUSION VON LESBEN, SCHWULE, BI, TRANS*, INTER* MENSCHEN (LSBT*I*) IN DIE VEREINSARBEIT

Dieses Werkzeug wurde ursprünglich für migrantische Selbstorganisationen entwickelt, die von Schwarzen Menschen und People of Color geleitet werden. Wobei es großen Wert über den Kontext hinaus besitzt, z.B. bezüglich Organisationen, die von weißen Deutschen dominiert werden. Wir möchten auch die Signifikanz für getrennte und empowernde Räume für Schwarze Personen und People of Color innerhalb solcher Organisationen betonen. Wenn eine Gruppe, Community oder Organisation diese Beurteilungsmethoden (für Rassismus oder LSBTI* Themen) verwenden möchte, empfehlen wir empowernde und getrennte Räume während des Prozesses für Menschen, die unmittelbar von der diskutierten Gewalt betroffen sind, anzubieten.

1. SIND LSBT*I*-THEMEN PRÄSENT IN UNSERER VEREINSARBEIT?

Wir verstehen LSBT*I*-Themen (z.B. Homofeindlichkeit und Trans*feindlichkeit) als eng mit unserer Arbeit verbunden.

☐ ja
☐ nein

Wir haben an Fortbildungen zum Thema Mehrfachdiskriminierung, LSBT*I*- Sensibilisierung, diskriminierungsfreien Umgang usw. teilgenommen.

☐ ja
☐ nein

Falls Sie einmal mit ‚nein' geantwortet haben:
Suchen Sie sich eine Fortbildung, die Sie dabei unterstützt sich mit LSBT*I*-Themen vertraut zu machen. Für Infos zu Fortbildungsmöglichkeiten schicken Sie einfach den anliegenden Antwortbogen an uns zurück oder schreiben eine Mail an uns.

2. SPRICHT UNSER VEREIN LSBT*I* AN?

Unsere Angebote (Beratung, Bildungsarbeit, Veranstaltungen, usw.) sprechen LSBT*I* Personen gezielt an.

☐ ja
☐ nein

Unsere Angebote berücksichtigen die Interessen/Bedürfnisse von LSBT*I* Personen.

☐ ja
☐ nein

Falls Sie einmal mit ‚nein' geantwortet haben:
Überlegen Sie, wie Sie mit Ihren Angeboten LSBT*I* ansprechen können. Sie können z.B. Filme zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zeigen oder einen Workshop anbieten, der sich explizit an LSBT*I* richtet.

3. SPIEGELN DIE VEREINSRÄUME OFFENHEIT FÜR LSBT*I* WIDER?

Flyer/Broschüren von LSBT*I*-Vereinen sind verfügbar.

☐ ja
☐ nein

LSBT*I*-Themen (z.B. Homofeindlichkeit, Trans*feindlichkeit, LSBT*I*-Familien usw.) sind sichtbar auf unseren Flyern, unserer Website und/oder anderen Materialien zur Öffentlichkeitsarbeit.

☐ ja
☐ nein

LSBT*I* sind sichtbar auf Plakaten in unseren Räumen.

☐ ja
☐ nein

Es gibt eine genderneutrale Toilette in unseren Räumen.

☐ ja
☐ nein

4. BENUTZEN WIR LSBT*I*-SENSIBLE SPRACHE?

Genderneutrale Schreibweisen (z.B. „die Mitarbeiter_innen des Vereins...") werden in unseren Broschüren, Flyern und auf unserer Website usw. benutzt.

☐ ja
☐ nein

Anstatt „Damen und Herren" oder „Frauen und Männer" werden neutrale Begriffe wie z.B. „Besucher_innen", „Teilnehmende", „Gäste" usw. verwendet.

☐ ja
☐ nein

Klient_innen und Mitarbeiter_innen haben die Möglichkeit, die eigene Anrede/das eigene Pronomen selbst zu wählen. Der Wunsch wird ohne weitere Nachfragen respektiert.

☐ ja
☐ nein

Falls Sie einmal oder mehrmals mit ‚nein' geantwortet haben:
Es gibt viele Möglichkeiten inklusivere Sprache zu benutzen. Hilfreich dafür können Workshops oder Fortbildungen sein. Für Informationen zu Angeboten kontaktieren Sie uns einfach per Mail: E-Mail-Adresse anzeigen.

5. ARBEITET UNSER VEREIN MIT LSBT*I*-VEREINEN ZUSAMMEN?

Wir sind vernetzt mit LSBT*I*-Vereinen in unserer Region.

☐ ja
☐ nein

Wir organisieren Veranstaltungen oder Projekte gemeinsam mit LSBT*I*-Vereinen.

☐ ja
☐ nein

Wir leiten Klient_innen gegebenenfalls an LSBT*I*-Vereine weiter.

☐ ja
☐ nein



„MSO inklusiv!" (http://mso-inklusiv.de) ist ein Projekt für und von Migrant_innenselbstorganisationen in ganz Deutschland.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gegen Mehrfachdiskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi, Trans*- und Inter*-Menschen zu kämpfen, die Teil unserer Vereine, Communitizes und Familien sind.

Wir lassen nicht zu, dass Rassismus gegen andere Diskriminierungsformen ausgespielt wird.

Kontakt
030 / 61658755

Teil 4 / Transformative Alternativen

Einleitung: Never call the police

Daniel Loick, Knas[] Initiative für den Rückbau von Gefängnissen

Es gibt Menschen, die niemals die Polizei rufen würden: Wohnungslose, Drogennutzer_innen, Sex-Arbeiter_innen, Refugees, Arme. Der Grund dafür ist, dass sie polizeiliche Interventionen in ihrem Alltag meistens als repressive Eingriffe erfahren: Sie werden Opfer wiederholter Kontrollen, Durchsuchungen, Razzien oder Verhaftungen, leiden unter Schikanen, Beleidigungen und physischer Gewalt. Diese Menschen sind aus der Gemeinschaft derer, deren Sicherheit die Polizei schützen soll, schlicht ausgeschlossen. Formuliert man eine Gesellschaftsanalyse und -kritik aus der Perspektive dieser Gruppen, so kann man sowohl verstehen, was an der gegenwärtigen Polizeipraxis falsch läuft, als auch was an ihr geändert werden müsste.

Zunächst wird aus dieser Perspektive klar, dass rechtswidriges Polizeihandeln keine Ausnahme darstellt, sondern zum Konzept der Polizei dazu gehört. Das zeigt sich im Alltag wie mit der rechtswidrigen, aber weit verbreiteten Praxis des *racial profiling*, in kleineren Schikanen von Punks, Junkies oder Obdachlosen, über schwerer wiegende rassistische Misshandlungen, Fällen der Korruption und Bestechlichkeit, Phänomenen von Polizeigewalt und Willkür auf Demonstrationen, bis hin zu Tötungen und Mord, wie in dem Fall von Oury Jalloh, der 2005 unter noch immer nicht aufgeklärten Umständen unbewaffnet in seiner Polizeizelle in Dessau verbrannt ist. Die Gründe für solche regelmäßigen Exzesse im Polizeihandeln lassen sich leicht identifizieren. Am eindeutigsten, aber auch am seltensten sind Fälle, in denen der polizeilichen Strategie eine intentional gesetzte politische Agenda zugrunde liegt, wie es bei der Einrichtung von verfassungswidrigen „Gefahrengebieten" 2014 in Hamburg der Fall war. Auch jenseits solcher offensichtlich politisch-programmatisch begründeten Strategien spielt jedoch Politik im Alltagshandeln der Polizei eine Rolle. Die Polizei ist strukturell ein autoritäres Milieu, das die Tendenz hat, einige Haltungen und Einstellungen eher zu fördern als andere: Studien zeigen etwa, dass die Binnenkultur der Polizei regelmäßig von Korpsgeist, Maskulinismus und Rassismus geprägt ist. Um überhaupt in der Lage zu sein, ihre Pflichten zu erfüllen, bedürfen Polizist_innen zudem einer affektiv-habituellen Dispositionen, die von Unnachgiebigkeit, Strenge und Gewaltbereitschaft geprägt ist. Hinzu kommt, dass solche Haltungen in der Polizei-Ausbildung und in der täglichen Polizeipraxis auch verstärkt und kultiviert werden.

Die Häufigkeit und Regelmäßigkeit gesetzwidrigen oder rechtsfeindlichen Polizeihandelns lässt also grundlegende Zweifel daran aufkommen, ob die Polizei wirklich das beste Mittel zur Umsetzung des Rechts ist. Was aber könnten mögliche Alternativen zur Polizei sein? Zunächst kann man darauf verweisen, dass es andere und bessere Wege der Konfliktschlichtung und Umgangsweisen mit gesellschaftlicher Devianz gibt. Das wird bereits in dem Slogan zum Ausdruck gebracht, den sich die Polizei häufig auf Demos anhören muss: *No Justice, no peace*, kein Frieden ohne Gerechtigkeit. Das heißt im Umkehrschluss: Mehr Gerechtigkeit führt zu mehr Frieden, das heißt: weniger Anlässe für polizeiliche Intervention. Gerechtigkeit bedeutet hier nicht nur soziale Teilhaberechte, sondern auch grundlegende Möglichkeiten der demokratischen Partizipation. Weitere Vorschläge für den nicht-polizeilichen Umgang mit Gewaltverhalten wurden etwa in der Tradition feministischer und anarchistischer Gesellschaftskritik unterbreitet, dazu zählen etwa unbewaffnete Mediations- und Interventionsteams oder Modelle der *community accountability* und *transformative justice*.

Solange diese grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen nicht erreicht sind, welche die Polizei als manifeste Gewaltinstitution grundsätzlich überwindet, lassen sich einige konkrete realpolitische Änderungen einfordern. Im Mittelpunkt steht dabei das Ziel, die Polizei soweit wie möglich einer demokratischen und rechtlichen Kontrolle zu unterwerfen und also die Eigenständigkeit des Polizeihandelns einzuhegen und zurückzudrängen. Dazu zählen:

- Entkriminalisierung zahlreicher Tatbestände durch Abschaffung des Betäubungsmittelgesetzes und des Ausländergesetzes,
- polizeirechtliche Maßnahmen wie die flächendeckende Einführung der Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamte, damit diese bei Fehlverhalten und Übergriffen identifiziert und verantwortlich gemacht werden können, sowie unabhängige Untersuchungs- und Kontrollinstanzen, die für eine umfassende Transparenz und Aufklärung bei Vorwürfen gegen die Polizei sorgen,
- die Verbesserung der Polizeiausbildung und Steigerung der polizeilichen Awareness zu Themen wie Rassismus, Sexismus und Antiziganismus/Antiromaismus,
- eine größere Verantwortung der Medien, nicht ausschließlich blind die Pressemitteilungen der Polizei zu veröffentlichen, sondern Hintergründe zu recherchieren und den Opfern polizeilicher Übergriffe eine Stimme zu geben.

Auch im Alltag gibt es Möglichkeit, die Gewalt der Polizei zurückzudrängen: Wer Zeug_in von polizeilichen Übergriffen wird, sollte diese unbedingt dokumentieren, in die Situation intervenieren und den Opfern Hilfe und Solidarität anbieten.

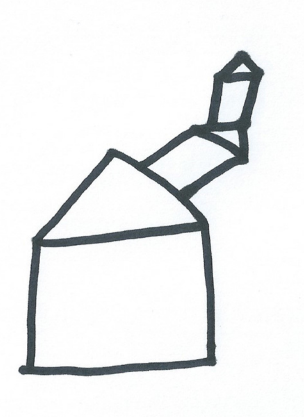


Kontakt
entknastung
@gmx.de

Knas[] ist eine Initiative, die sich an der Schnittstelle von Theorie, Kunst und politischem Aktivismus mit der Analyse und Kritik des Gefängnissystems in der gegenwärtigen Gesellschaft auseinandersetzt.

Übung #8: Deine Communities

Denk an 3 Communities, denen du dich zugehörig fühlst.



Wie definieren diese sexualisierte Gewalt und Partner_innengewalt?

Wie gehen sie damit um?



Übung aus den Workshops des Transformative Justice Kollektivs Berlin

Was ist die kollektive Verantwortungsübernahme & transformative Gerechtigkeit Bewegung?

Melanie Brazzell
Transformative Justice Kollektiv Berlin

ACCOUNTABILITY / VERANTWORTUNGSÜBERNAHME

Das Wort *accountability* könnte mit „Rechenschaftspflicht“ oder „Verantwortungsübernahme“ auf Deutsch übersetzt werden. In einem linken politischen Kontext verstehe ich accountability im Sinne einer „machtsensiblen Solidarität“.

Der Begriff *accountability* wurde in den letzten Jahren innerhalb von sozialen Bewegungen in den USA öfters benutzt, um bestimmte Formen der Verantwortungsübernahme zu beschreiben:

1) Verantwortungsübernahme für individuelle Gewalthandlungen,

d.h. die Verantwortung der Person, die Verletzungen oder Schaden verursacht hat, gegenüber der Person, die verletzt oder geschädigt wurde

Innerhalb der Anti-Gewalt-Bewegung in den USA wird somit der Begriff der accountability verwendet, um die Verantwortungsübernahme sowohl der Person, die sexualisierte Gewalt verübt hat, als auch der Umfelder, die diese Gewalt gebilligt haben, gegenüber der/den Person(en) / Gruppen, die von der Gewalt betroffen sind, zu beschreiben.

In diesem Verständnis spielen die jeweiligen Umfelder oder communities der betroffenen und der gewaltausübenden Person eine wichtige Rolle; d.h. sie können sowohl die Gewalt mitverursachen oder auch von ihr betroffen sein oder beides auch gleichzeitig.

Generell könnte eine Verantwortungsübernahme von einer gewaltausübenden Person bedeuten,

- dass sie ihr gewaltförmiges Verhalten beendet sowie sich auf einen Veränderungsprozess einlässt
- und dass sie sich um eine Wiedergutmachung für die von ihr verursachten Verletzungen bemüht, wie z.B. in Form der Anerkennung, einer Entschuldigung und
- der Arbeit als Verbündete*r zur Transformation der gesellschaftlichen Gewalt- und Unterdrückungsverhältnisse.

2) Verantwortungsübernahme für strukturelle Gewalthandlungen,

d.h. die Verantwortung der Personen, die über gesellschaftliche Privilegierungen und Macht verfügen, gegenüber den Personen, die aufgrund der sozialen Machtverhältnisse unterdrückt werden

Somit drückt der Begriff accountability in den antirassistischen Bewegungen in den USA die Verantwortung von *weißen* gegenüber People of Color oder in feministischen Bewegungen die Verantwortung von cis-Männern gegenüber Frauen.

Grundlegend für das Konzept der accountability ist die Ansicht, dass die Gruppe, die am meisten von einer Form der Unterdrückung betroffen ist, im Zentrum des sozialen Kampfes für *Social Justice* stehen und auch dessen Agenda setzen sollte.

Verbündete oder Personen in Machtpositionen können ihre Privilegierungen bewusst dazu einsetzen, um die sozialen Bewegungen in ihrem Kampf gegen die verschiedenen Unterdrückungsformen zu unterstützen. Dabei muss ihre Arbeit jedoch immer verantwortlich gegenüber den Gruppen von Personen sein, die von den Machtverhältnissen systematisch unterdrückt werden. Das Wort „Antwort" in „verantwortlich" spielt hierbei eine wichtige Rolle und meint, dass Verbündete sich in einer stetigen Beziehungen des Feedbacks, Transparenz, Engagements und Verantwortlichkeit gegenüber den Diskursen und Bedürfnissen der betroffenen Gruppen befinden. Hiermit soll gewährleistet werden, dass die jeweiligen betroffenen Gruppen die Orientierung für die Arbeit der Verbündeten vorgeben kann und dass die Verbündeten für ihr Verhalten immer verantwortlich sind. Andere Begriffe, mit denen accountability in diesem Kontext häufig assoziiert wird, sind: Vertrauen, Loyalität, Solidarität, Unterstützung, Transparenz und Zuverlässigkeit.

COMMUNITY ACCOUNTABILITY // KOLLEKTIVE VERANTWORTUNGSÜBERNAHME

Innerhalb der sozialen Bewegungen der USA sind verschiedene Aktivist*innen in den letzten zwanzig Jahren darüber übereingekommen, dass es Strukturen der Sicherheit und der accountability außerhalb des Staats bedarf. Sie hatten die Vision einer Auseinandersetzung mit Gewalt, die nicht von staatlichen Institutionen (Polizei, Gefängnisse, psychiatrische Institutionen, Kinder- und Jugendhilfe sowie das Migrationsregime mit ihren Abschiebegefängnissen) abhängig ist, um Sicherheit vor Gewalt zu gewährleisten, da diese staatlichen Institutionen auch am System der Unterdrückung beteiligt sind. Diese sozialen Bewegungen wurden vor allem von Cis-Frauen und Queer und Trans* Menschen of Color getragen. Die entwickelten Konzepte sind in enger Verbundenheit mit dem Widerstand gegen den industriellen Gefängnis-Komplex und einer starken Kritik am *weißen* Mainstream-Feminismus & institutionalisierter Anti-Gewalt Arbeit entwickelt worden.

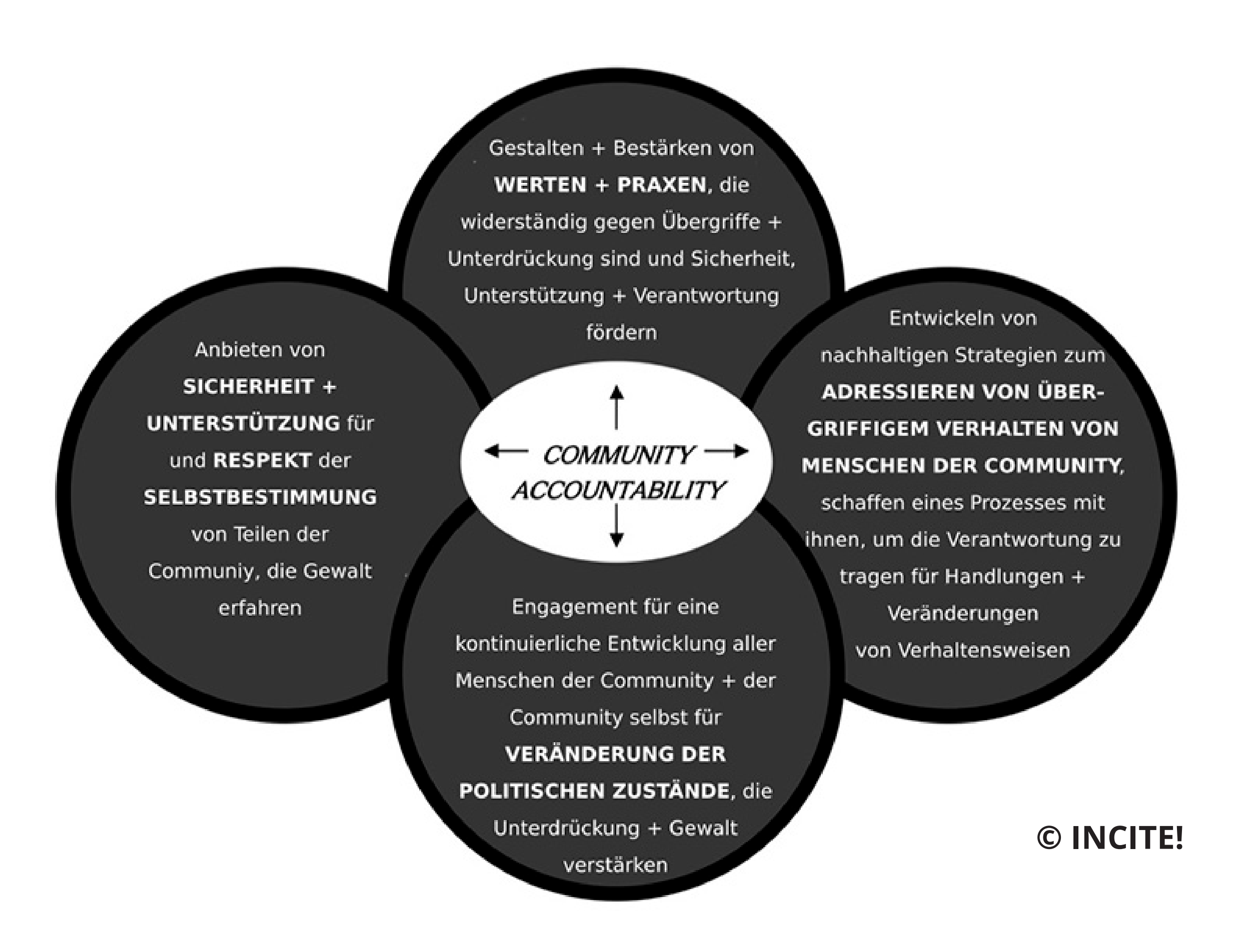
Denn diese Art von Arbeit produziert rassistische Kompliz_innenschaft und fördert rassistische Fahndungsraster sowie die Kriminalisierung und übermäßig hohe Inhaftierung von Schwarzen Menschen und People of Color, deren eigene Betroffenheit von sexualisierter Gewalt zu oft unsichtbar bleibt.

Hieraus erwuchsen vielfältige Theorien und Praktiken, die sich lose unter den Überbegriffen *transformative justice* und *community accountability* wiederfanden, die mittlerweile auch in Europa und Australien angewandt werden. Als grundlegendes Merkmal kennzeichnen diese Begriffe einen selbst-organisierten Prozess zur Unterstützung von Überlebenden und zur Prävention zukünftiger Gewalt, indem die gewaltausübenden Personen sowie deren Umfelder und communities zu einer Verantwortungsübernahme für die ausgeübte Gewalt bewegt werden. *Community accountability* (kollektive Verantwortungsübernahme) integriert vier Schritte in der Auseinandersetzung mit Gewalt in Umfeldern und communities: Prävention, Intervention, Wiedergutmachung und Transformation.

INCITE! WOMEN, GENDER NON-CONFORMING, & TRANS* PEOPLE OF COLOR AGAINST VIOLENCE
(FRAUEN, NICHT BINÄR & TRANS* MENSCHEN OF COLOR GEGEN GEWALT)

> *WIE SETZEN WIR UNS MIT GEWALT INNERHALB UNSERER UMFELDER AUSEINANDER?*
>
> *Uns wird nahegelegt, als Reaktion auf Gewalt innerhalb unserer Umfelder die Polizei zu rufen und uns auf das Justizsystem zu beziehen. Wenn jedoch die Polizei und der Gefängnis-Komplex eher Gewalt gegen uns fördern oder ausüben anstatt unsere Sicherheit zu gewährleisten, wie können wir dann eigene Strategien zum Umgang mit Gewalt in unseren Umfeldern, wie z.B. häusliche Gewalt sowie sexualisierte Gewalt gegen Erwachsene und Kinder, kreieren, die sich nicht auf die Polizei oder das Justizsystem beziehen?*
>
> *Community accountability stellt hierzu eine entscheidende Option dar. Community accountability ist ein Umfeld-basierende Strategie im Gegensatz zur einer Strategie, die sich auf die Polizei oder das Justizsystem bezieht, um Formen von Gewalt innerhalb von Umfeldern und communities zu begegnen. Community accountability beschreibt einen Prozess, in dem ein Umfeld oder eine community, d.h. ein Freund*innenkreis, eine Familie, eine Kirchengemeinschaft, eine Nachbar*innenschaft, ein Arbeits- oder Wohnzusammenhang, zusammenarbeitet, um die folgenden Dinge zu tun:*[1]

1 „Community Accountability Fact Sheet" aus der Law Enforcement Against Women of Color & Trans People of Color: A Critical Intersection of Gender Violence and State Violence. S. 69-70.



© INCITE!





INCITE!
(http://www.incite-national.org/)

INCITE! ist ein U.S.-amerikanisches landesweit aktives Netzwerk von radikalen Feminist_innen of Color, das daran arbeitet Gewalt gegen Frauen, geschlechtlich nicht-binäre, und Trans* Personen of Color sowie Gewalt gegen unsere Gemeinschaften zu beenden. Wir unterstützen uns gegenseitig durch direkte Aktionen, kritischen Dialog und Graswurzel- Organizing.

Community accountability bemüht sich dabei, sich der Gewalt nicht mit Hilfe einer dualistischen Vorstellung von guter und böser Menschen zu nähern, sondern diese als ein intersektionales und komplexes System von Privilegierungen und Unterdrückungen zu begreifen. Einzelne Gewalthandlungen werden demnach auf Spektren der Gewalt verortet, die von der strukturellen zur individuellen Ebene reichen und die auf jede Person des Umfelds unterschiedliche Auswirkungen haben. Gewalt wird hier als durchgängig sozial

betrachtet und damit nicht als Resultat einer „kranken“, „verrückten“ oder „schlechten“ Person angesehen. Dies fordert uns auch dazu heraus, uns damit zu konfrontieren, dass wir alle die Fähigkeiten dazu haben, Gewalt auszuüben und uns an den Unterdrückungssystemen zu beteiligen. Der Ansatz der *community accountability* bietet dabei jedoch auch die transformative Möglichkeit, diese Beziehungen zu verändern. Er ist der Transformation von gesamten Umfeldern und communities in Richtung einer Social Justice-Perspektive verpflichtet und legt dabei die Priorität auf das Heilen und das Empowerment der Überlebenden als Teil einer breiter angelegten sozialen Transformation.

COMMUNITY ACCOUNTABILITY PRAKTIKEN

Community accountability wird verkörpert durch eine Vielfalt an Praktiken, die während wir dies schreiben weiterhin entwickelt und erfunden werden. Diese Praktiken reichen dabei von kreativen storytelling Projekten (z.B. **StoryTelling & Organizing Project**) zur Organisation von Safer Spaces in Nachbar*innenschaften (**Safe OUTside the System Collective** von der **Audre Lorde Project**). Eine breite Anzahl von Modellen wurde hierzu von verschiedenen Organisationen vorgeschlagen, wie z.B.:

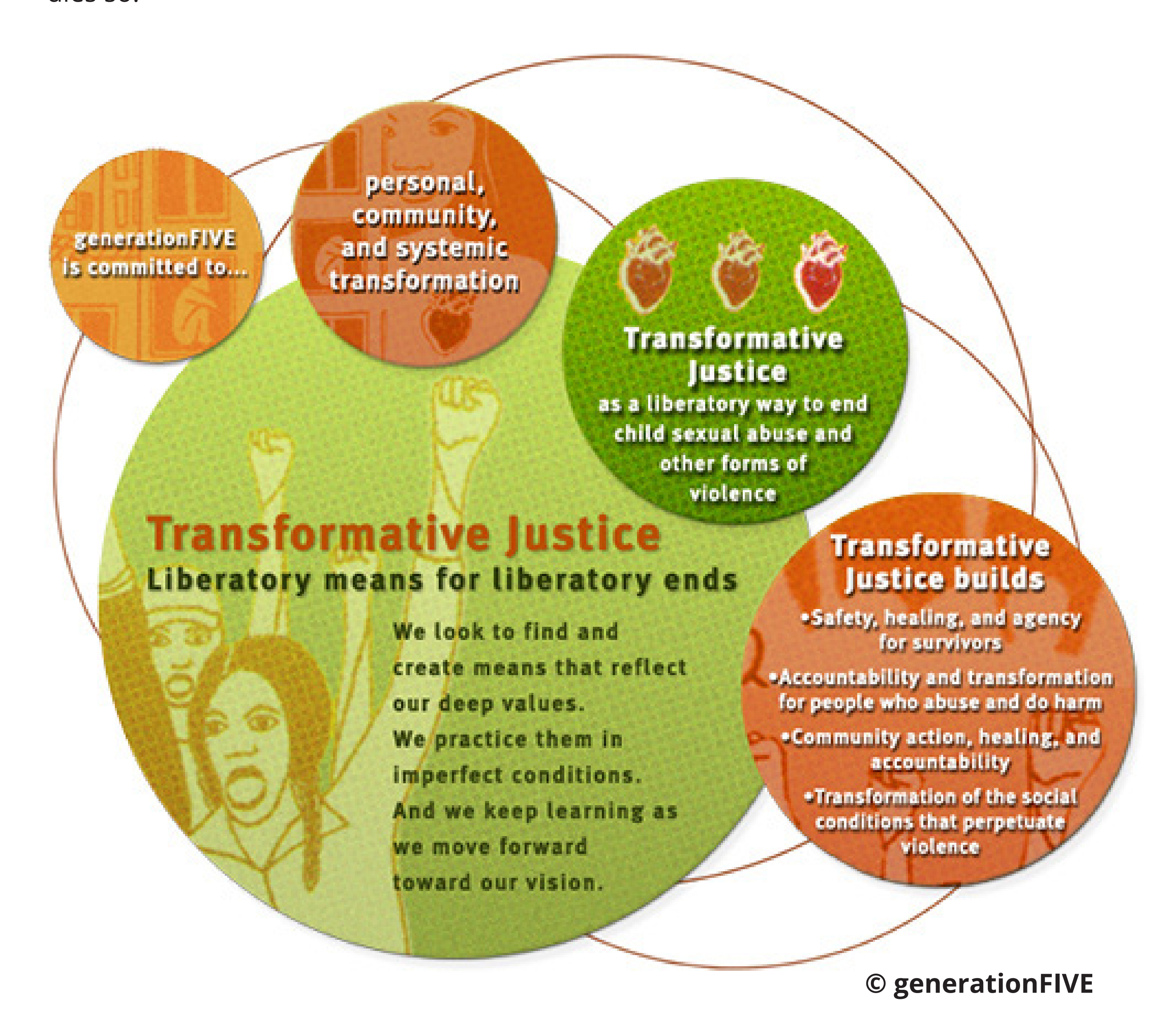
- „*healing circles*“ (dt. in etwa: Zusammenhänge der Heilung), in denen Überlebende sich mit unterstützenden Angehörigen des Umfelds treffen, um ihre Erfahrungen zu teilen und gemeinsam zu überlegen, wie sich gegenseitig unterstützt werden kann und wie ein Heilungsprozess und ein möglicher Umgang aussehen kann
- „*accountability circles*“ (dt. in etwa: Zusammenhänge der Verantwortungsübernahme), in denen die gewaltausübende Person, Angehörige des Umfelds und die betroffene Person diskutieren, wie sich die Gewalt auf sie ausgewirkt hat und wie ein Umgang mit ihr aussehen könnte
- langfristige *accountability*-Treffen im Sinne der Transformativen Arbeit mit der gewaltausübenden Person

Mit diesen Modellen wird weiterhin experimentiert und sie werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Community accountability bedeutet oft jedoch auch an erster Stelle community-building, da sich viele Umfelder, in denen Gewalt ausgeübt wird, sich selbst nicht als eine community verstehen. So erinnert uns die indigene Aktivistin und Wissenschaftlerin Andrea Smith, dass wir uns nicht auf eine romantisierende Vorstellung von Gemeinschaft beziehen können, die davon ausgeht, dass die community nicht sexistisch, homophob oder in andere Hinsicht problematisch sei. Wir können auch nicht annehmen, dass überhaupt ein intaktes Umfeld existiert. Unsere politische Aufgabe besteht dann darin, ein Umfeld der *accountability* herzustellen.

TRANSFORMATIVE GERECHTIGKEIT & GENERATIONFIVE

Auch wenn die Begriffe *community accountability* und *transformative justice* eng miteinander verbunden sind und oft in ähnlichen Kontexten verwendet werden, hat der Begriff der *transformative Justice* (transformative Gereichtigkeit) eine unterschiedliche Entstehungsgeschichte. Sie bezieht sich eher auf Kritiken an Vorstellungen von Gerechtigkeit als Strafe und Schuld sowie auf die Ungerechtigkeiten des konkreten Justizsystems selbst. **GenerationFIVE**, eine in San Francisco ansässige Non-Profit-Organisation mit dem Ziel der Beendigung von sexualisierter Gewalt an Kindern in fünf Generationen, formuliert dies so:



Transformative justice [ist] ein befreiender Ansatz gegenüber Gewalt [...], der darauf abzielt, Sicherheit und accountability zu gewährleisten, ohne dabei auf Entfremdung, Bestrafung und staatlicher oder systemischer Gewalt, die auch Inhaftierungen und Überwachung beinhalten, zu beruhen.

Drei zentrale Annahmen:

- *Individuelle Gerechtigkeit und kollektive Befreiung sind gleichermaßen wichtig, sich wechselseitig unterstützend und fundamental miteinander verwoben, so dass die Erlangung der einen ohne die andere unmöglich ist.*
- *Die Bedingungen, die zu Gewaltausübungen befähigen, müssen transformiert werden, um Gerechtigkeit in individuellen Fällen von Gewalt zu ermöglichen. Daher ist transformative justice sowohl eine befreiende Politik als auch ein Ansatz zur Gewährleistung von Gerechtigkeit.*
- *Staatliche und systemische Umgangsformen mit Gewalt, die auch das Justizsystem sowie die Kinder- und Jugendhilfe umfassen, scheitern nicht nur daran, individuelle und kollektive Gerechtigkeit zu ermöglichen, sondern schreiben Kreisläufe der Gewalt fort.*

Transformative justice hat das Ziel, Menschen, die Gewalt erfahren, eine unmittelbare Sicherheit sowie langfristig angelegte Heilungs- und Wiedergutmachungsprozesse zur Verfügung zu stellen, indem gewaltausübende Personen in und durch ihre Umfelder zur Verantwortungsübernahme bewegt werden. Diese Form der accountability beinhaltet dabei die Gewalt unmittelbar zu unterbrechen, die Verpflichtung, zukünftig keine Gewalt mehr auszuüben, und Angebote zur Wiedergutmachung für die verübten Grenzverletzungen. Solche accountability-Prozesse benötigen eine stete Unterstützung und einen transformativen Heilungsprozess für Personen, die sexualisierte Gewalt ausgeübt haben.[1]



generationFIVE
(http://www.generationfive.org/)

generationFIVE möchte die intergenerationellen Auswirkungen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder auf Individuen, Familien sowie Gemeinschaften unterbrechen und heilen. Wir versuchen Möglichkeiten des Denkansatzes der transformativen Gerechtigkeit voranzubringen, um sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu beenden. Zudem schaffen wir einen systematischen Rahmen sexualisierter Gewalt gegen Kinder zu verstehen und entwickeln Ansätze, die persönliche, gemeinschaftliche und soziale Transformation verbinden.

1 Toward Transformative Justice. A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and other forms of Intimate and Community Violence. A Call to Action for the Left and the Sexual and Domestic Violence Sectors. S. 5.

RESTAURATIVE VS. TRANSFORMATIVE GERECHTIGKEIT?

Ich verstehe transformative Gerechtigkeit als Beschreibung des Moments eines breiteren kollektive Verantwortungsü-Ansatzes, das sich auf die Verantwortungsübernahme der gewaltausübenden Person fokussiert. Gelegentlich wird *transformative justice* im Kontext von *restorative justice* (restaurative Gerechtigkeit) diskutiert, einem Konzept, das oft mit der Praxis der Mediation von Konflikten im Gemeinwesen assoziiert wird und dessen Wurzeln in den Gerechtigkeits Praktiken von indigenen Menschen verortet wird. Als eine Kritik am traditionellen Justizsystem, das Gewalt als die Verletzung eines Gesetzes versteht, beschreibt restaurative Gerechtigkeit eine Bewegung, die Verbrechen eher als zwischenmenschliche Verletzungen versteht anstatt der Verletzung eines Gesetzes. Praktiken von *restorative justice* wurden von Justizsystemen in den USA, in Großbritanien und Australien als Alternativen zu herkömmlichen Gerichtsverfahren vor allem in Fällen von Jugendkriminalität sowie bei Streitfällen in der Schule oder am Arbeitsplatz adaptiert. Von einigen Seiten aus wurde diese staatliche Vereinnahmung von radikalen Praktiken kritisiert. Indigene Aktivist- & Theoretikerinnen wie Sarah Deer und Andrea Smith kritisieren z.B. die grausamen Ironie einer erzwungenen Anwendung bei Fällen, die indigene Menschen betreffen und deren Autonomie und Selbstbestimmung verletzen. *GenerationFIVE* stellt fest, dass der Name restaurative unterstellt, dass es darum geht, ein aufgrund eines Schadens aus dem Gleichgewicht geratenes System wieder herzustellen. Im Gegensatz dazu, wird Gewalt aus einem transformative Gerechtigkeits Perspektive nicht losgelöst vom größeren Kontext systematischer Unterdrückung und Machtgefälles betrachtet. Daher geht es nicht um die Wiederherstellung aber die Herstellung von Gerechtigkeit.

Transformativer Ansatz

Der Vorfall könnte aufgetreten sein, zumindest teilweise, als Konsequenz aus ungesunden Beziehungen und sozialen Systemen. Der Vorfall nötigt dazu, neue und bessere Beziehungen aufzubauen. Das sollte nicht nur auf individueller Ebene passieren, sondern auch auf Ebene der sozialen und institutionellen Strukturen. Eine Lösung beinhaltet die Veränderungen von weitgefassten sozialen Systemen, um das Auftreten und Wiederauftreten von verletzenden Vorfällen zu vermeiden.

Beantworte aus dieser Perspektive die folgenden Fragen:
• Welches Leid / welche Verletzung findet statt?
• Welche sozialen Umstände haben das verletzende Verhalten begünstigt?
• Welche Maßnahmen könnten zukünftige Vorfälle vermeiden?

Übung #9: Welche Form von Gerechtigkeit?

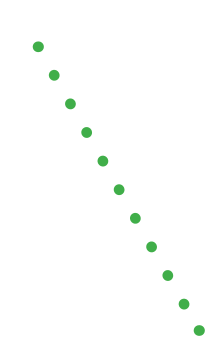
Situation:

Dieses Toolkit erläutert eine Reihe von Beispielen von Menschen, die (institutionelle-, staatliche-, zwischenmenschliche-, sexualisierter) Gewalt ausgesetzt waren und überlebten. Wähle ein davon aus (wenn es dir schwer fällt, blättere zurück zum Einführungstext) oder wähle eine Geschichte aus, die du aus deinem Umfeld oder Leben kennst. Stelle dir vor, was Gerechtigkeit für dieses Beispiel, aus folgenden drei unterschiedlichen Blickwinkeln heraus betrachtet, bedeutet.

Vergeltender Ansatz

Der Vorfall ist eine Missachtung der Grundsätze, definiert als Regelverstoß. Eine Lösung beinhaltet den Vorfall genau anzuschauen, die Schuldfrage zu klären und Konsequenzen festzulegen bzw. zu regeln.

Beantworte aus dieser Perspektive die folgenden Fragen:
• Welche Regel wurde gebrochen?
• Wer hat sie gebrochen?
• Welche Bestrafung ist angemessen?



Restaurrativer Ansatz

Der Vorfall beinhaltet eine Verletzung von Menschen und Beziehungen. Er zieht die Verpflichtung nach sich, Dinge wiedergutzumachen. Eine Lösung beinhaltet, sich das durch den Vorfall verursachte Leid genau anzusehen: Leid der betroffenen Personen, Leid der gewaltausübenden Personen und Leid der Community/des Umfelds.

Beantworte aus dieser Perspektive die folgenden Fragen:
• Welches Leid / welche Verletzung findet statt?
• Was sind die Bedürfnisse von den involvierten Personen?
• Wie kann diese Verletzung wiedergutgemacht werden um zukünftige, ähnliche Vorfälle zu vermeiden?

- frei übersetzt von der Blog von Dr. Howard Zehr: https://goo.gl/tiweMo.

Unterstützung für betroffene Personen

Unterstützung für Menschen, die Gewalt erlebt haben, ist der zentrale Aspekt des transformativen Ansatzes. Solidarität mit den von Gewalt betroffenen Personen stellt die Grundlage für alle Prozesse der Verantwortungsübernahme dar. Es müssen Wege gefunden werden, um die Stimme der betroffenen Person in dem Prozess in den Mittelpunkt zu rücken. In diesem Toolkit hat das Thema Unterstützung nicht so viel Raum bekommen, nicht weil er unwichtig ist, sondern weil es schon hervorragende bestehende Ressourcen gibt.

FÜR BETROFFENE PERSONEN:

„Welche Formen von Unterstützung brauchen Sie, wünschen Sie sich? Wenn Sie sich unsicher sind, was Sie sich wünschen, nachdem Sie Gewalt und/oder Diskriminierung erfahren haben, dann gibt es vielleicht eine Person in Ihrem Leben, mit der Sie sich vorstellen können, über das Erlebte zu sprechen und gemeinsam zu überlegen, was für Sie jetzt wichtig und hilfreich ist. Sie können sich auch fragen, ob Ihnen mehr nach Ruhe und Fürsorge ist oder ob Sie gerade eher Ablenkung und Aktivität brauchen. Fallen Ihnen Menschen ein, die für das eine oder das andere zu haben wären? Vielleicht brauchen Sie gerade auch Hilfe dabei, all die anderen Dinge in Ihrem Alltag zu erledigen, die mit Ihrer Gewalterfahrung nichts zu tun haben. Fällt es Ihnen gerade schwerer, sich um Ihre Arbeit/ Lehre/ Schule/ Studium zu kümmern? Brauchen Sie Unterstützung beim Haushalt, Kochen, Papierkram erledigen?“

-„Unterstützung Geben. Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Gewalt und Diskriminierung.“ LesMigras, S. 9. lesmigras.de

FÜR UNTERSTÜTZER_INNEN:

„Wenn dir eine Person erzählt, dass sie sexualisierte Gewalt erlebt hat, ist das erst einmal nicht schön zu hören. Natürlich nicht, niemand möchte, dass es einer lieben bzw. vertrauten Person schlecht geht. Dass genau dir erzählt wird, was passiert ist, liegt vermutlich daran, dass die Betroffene dir vertraut und du eine Rolle in ihrem Leben spielst. Schätze das! [...] Spricht gut die Hälfte aller Betroffenen niemals mit irgendjemandem über das Erlebte. Es ist unfassbar mutig, diesen Schritt zu gehen und einer Person von dem Geschehenen zu berichten, gerade wegen den mächtigen Mythen über das ‚schuldige Opfer' und sexualisierte Gewalt als solche.“

-„Wegbegleitung. Information zur Unterstützung von Betroffenen von sexualisierter Gewalt.“ S. 15. unterstuetzerinneninfo.blogspot.de

RESSOURCEN IN BERLIN MIT FOKUS AUF SEXUALISIERTER & PARTNER_INNEN GEWALT:

Frauenberatung TARA, Fachberatungs- & Interventionsstelle bei häuslicher Gewalt, Interkulturelle Beratungsstelle: frauenberatung-tara.de

FrauenKrisen Telefon frauenkrisentelefon.de

GLADT, Selbstorganisation von Schwarzen und of Color Lesben, Schwulen, Bisexueller, queere und Trans* Personen (LSBTQ) und solchen mit Migrationshintergrund: gladt.de

Interkulturelle Initiative, Interkulturelle Fachberatungs- & Interventionsstelle, Wohnprojekt und Frauenhaus bei häuslicher Gewalt: interkulturelle-initiative.de

LARA, Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Frauen* lara-berlin.de

LesMigras, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin: lesmigras.de

Papatya Kriseneinrichtung für Mädchen & junge Frauen mit Migrationshintergrund: papatya.org

Tauwetter, Anlaufstelle, für Männer*, die in Kindheit oder Jugend sexualisierter Gewalt ausgesetzt waren: tauwetter.de

Wildwasser, Arbeitsgemeinschaft gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen: wildwasser-berlin.de

UNTERSTÜTZUNGS WORKSHEET

Schreib auf, was du brauchst. Deine Familie, Freund_innen, & Genoss_innen schreiben was sie anbieten können.

angefragt *angeboten*

Details & Bedingungen	Unterstützung	Details & Bedingungen	Wer?
Komm mit mir zu Wild-wasser…	Zu Termine begleiten	Donnerstags habe ich frei	M.
	Zuhören		
	Übersetzen (z.B. für Dokumente oder Gespräche)		
	Essen vorbereiten und vorbeibringen		
	Zum Amt begleiten		
	Umarmen und Körperkontakt		
	Kinderbetreuung		
	beim Umzug helfen		
Ausflug	Spaß haben!		
	Übernachtungsmöglichkeit	Nur am Wochenende	Jo
	Hilfe mit Finanzen / ein Budget machen		
	Kommunikation mit anderen Menschen/Gruppen		
	Hilfe mit Lebensplanung		

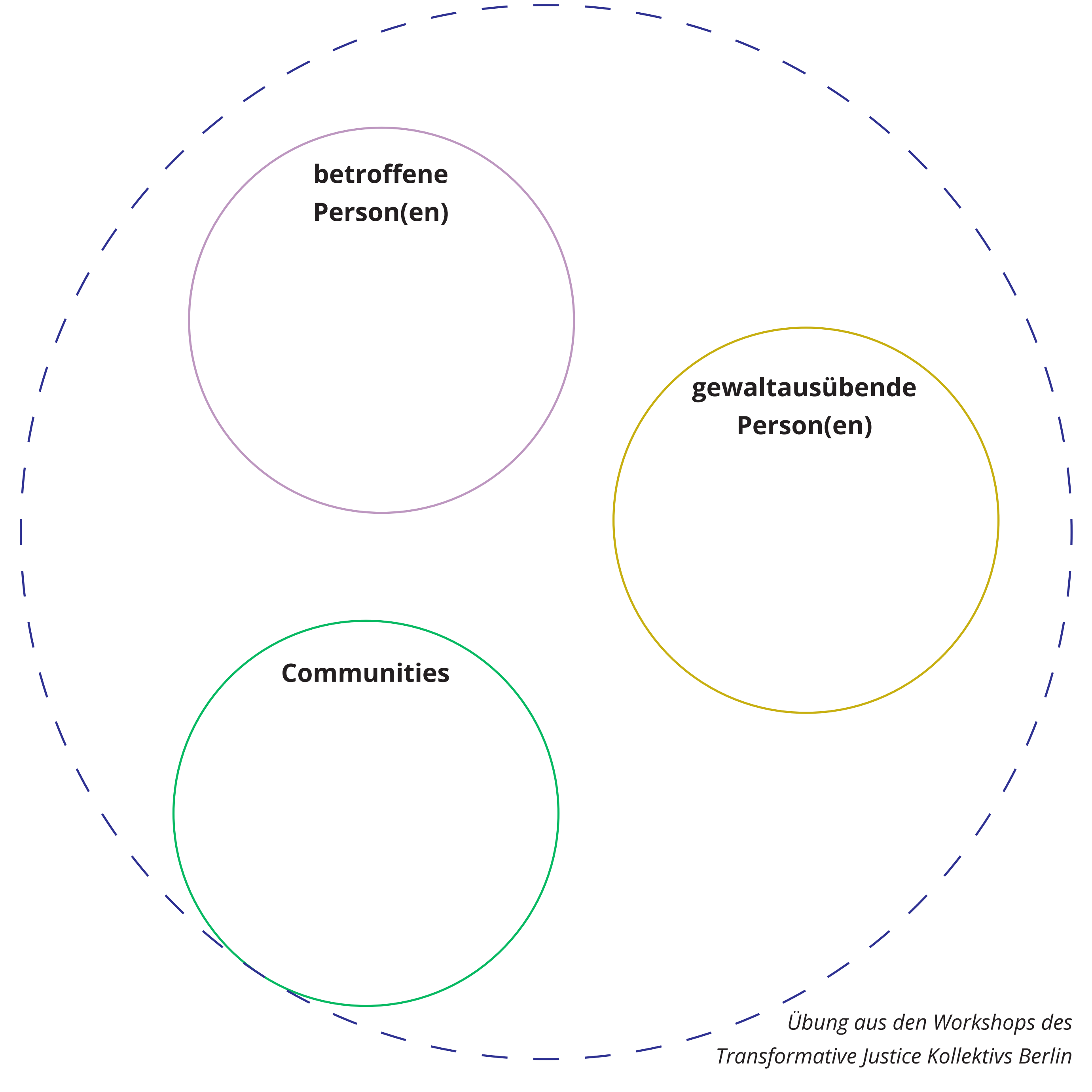
*inspiriert und adaptiert von der "A little help from my friends Support Planning Checklist" aus dem Broschüre "It Takes a Village, People! Advocacy, Friends & Family, & LGBT Survivors of Abuse" von Connie Burke, Selma Al-Aswad Dillsi, Meg Crager. The Northwest Network of Bi, Trans, Lesbian, and Gay Survivors of Abuse. Und ein ähnliches Tool von LesMigraS, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V.

Übung #10: Verantwortung

Denke kurz über eine Erfahrung nach, bei der du jemanden verletzt hast oder selbst verletzt wurdest und der Umgang damit gut gelaufen ist. Was hast du oder die andere Person gemacht, das dazu beitrug die Situation gut zu verarbeiten?

Du kannst diese Ressourcen in eine Gewaltsituation übertragen...

Wie könnte Verantwortungsübernahme für sexualisierter Gewalt aussehen? Was bedeutet Verantwortungsübernahme für ....



Übung aus den Workshops des Transformative Justice Kollektivs Berlin

Konzept zur Transformativen Arbeit mit gewaltausübenden Menschen

RESPONS Kollektiv

Das Folgende ist ein Auszug aus einem Konzept, was voraussichtlich in 2018 als Buch veröffentlicht wird.

ZIELE

Als Ziele der Transformativen Arbeit mit gewaltausübenden Personen wollen wir vor allem drei Aspekte hervorheben:

- ***Gewaltausübende Personen und ihr(e) Umfeld(er) bei der Verantwortungsübernahme begleiten***

Verantwortung verstehen wir dabei als einen Prozess, der

- die Übernahme von Verantwortung gegenüber der/den betroffenen Person(en) und dem/n Umfeld(ern) umfasst. Beispiele für solch einen Prozess sind eine Anerkennung der Verletzungen, die verursacht oder ausgelöst worden sind, eine Entschuldigung, eine Wiedergutmachung, eine Transformation/Veränderung des eigenen Denkens, Fühlens und Handelns sowie die Verpflichtung, zukünftig nicht mehr zu Gewalt zu greifen.
- durch die Verantwortungsübernahme hinsichtlich der eigenen Privilegien und somit auch gegenüber den Menschen und deren Umfeld(er), die innerhalb von Machtstrukturen unterdrückt und marginalisiert sind, geprägt ist.

- ***Veränderung und Transformation unterstützen***

Transformative Arbeit ist dafür da, Personen, die Gewalt ausgeübt haben, in ihrem Prozess der Veränderung zu unterstützen. Eine grundlegende Überzeugung dieses Ansatzes besteht darin, dass Veränderung möglich ist und dass es Alternativen zu dem bisherigen Handeln gibt. Im Rahmen der Transformativen Arbeit werden keine repressiven und strafenden Methoden genutzt, wie z.B. Scham, Schuld, Erniedrigung, Angriffe, Bestrafung, Isolierung, Entfremdung oder Entmenschlichung. Denn unseres Erachtens nach dienen sie nicht einem nachhaltigen Veränderungsprozess. Stattdessen beruht das Ziel und so

mit auch die verschiedenen Methoden der Transformativen Arbeit darauf, alle beteiligten Personen auf ihrem Weg der emanzipatorischen Transformation ein Stück weiter zu

bringen. Hierzu kann die Heilung von eigenen Diskriminierungserfahrungen, die Konfrontation mit bzw. Unterbrechung von gewaltsamen Mustern, die aktive Verantwortungsübernahme für das eigene Handeln und den Effekten auf andere Personen sowie das Erlernen von neuen, effektiveren und vor allem nicht-gewaltsamen Handlungsmöglichkeiten auf der persönlichen, zwischenmenschlichen und gesellschaftlichen Ebene dienen.

- ***Prävention***

Eines der wichtigsten Ziel ist es, dass keine Gewalt mehr stattfindet, dass ein gewalttätiges Verhalten somit unmittelbar beendet wird und dass die gewaltübende Person in Zukunft nicht mehr zu Gewalt greift. Darüber hinaus gehen wir davon aus, dass Prozesse der Transformativen Arbeit zugleich auch mit weiteren Präventionseffekte in den betreffenden Umfeldern einhergehen und hier zusammen mit breiter angelegten Präventionsstrategie wirken können.

KONKRETE SCHRITTE IM ARBEITSPROZESS

Es folgen Vorschläge für einen möglichen Ablauf im Arbeitsprozess. Die Schritte werden hier zu Beginn des Konzeptes kurz zusammengefasst, um sie später weiter auszuführen. Die Punkte richten sich in der Arbeit konkret an die gewaltausübende Person:

1. Die Grundlagen der Transformativen Arbeit verstehen und akzeptieren lernen.

2. Die Situation aus der eigenen Perspektive aufschreiben (der Perspektive der gewaltausübenden Person), um mit dieser Perspektive im weiteren Prozess kritisch arbeiten zu können (Schritt 8). Es gibt die Möglichkeit, diese Beschreibung erst einmal in einem Briefumschlag verschlossen beiseite zu legen, um auf sie zu einem späteren Zeitpunkt der Arbeit zurückzukommen und so Veränderungen in der Perspektive und Wahrnehmung sichtbar zu machen und zu thematisieren.

3. Als Grundlage vor dem weiteren Arbeitsprozess: Grundsätzlich ist über Unterdrückungsverhältnisse und ins Besondere über Geschlechterverhältnisse, Sexismus, sexualisierte Gewalt und das Zustimmungskonzept zu sprechen und darüber, wie sie zusammen mit anderen Unterdrückungsverhältnissen wie z.B. Rassismus und Ableismus wirken. Hierbei kann auch ein allgemeines Verständnis der Intersektionalität dieser Verhältnisse entwickelt werden, worauf in dem ganzen Prozess aufgebaut werden kann.

4. Die Definition der Betroffenen lesen und sich mit ihr auseinandersetzen, um sie letzt-

endlich verstehen und akzeptieren zu lernen. (Definition meint die Benennung und oder Beschreibung der Gewalttat von der Betroffenen.)

5. Die Forderungen der Betroffenen lesen und sich mit ihr auseinandersetzen, um sie letztendlich verstehen und akzeptieren zu lernen (Forderungen meint auch die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen). Hierbei ist z.B. zu besprechen, wie die gewaltausübende Person gerade konkret die Forderungen umsetzt bzw. umsetzen kann. Dies kann auch bedeuten, zunächst gezielt an den Herausforderungen oder Fragen der gewaltausübenden Person zu arbeiten, wenn sie eine Forderung nicht oder nur teilweise umsetzt.
6. Der nächste Schritt besteht in einer Auseinandersetzung damit, wie und in welchen Situationen die gewaltausübende Person Grenzverletzungen begeht und wie er_sie sein_ihr Verhalten jetzt konkret verändern kann.

7. Arbeit an alten Mustern der Gewalt und eigenen Privilegien (z.B. *Entitlement*: aus einer privilegierten Position heraus ein Anspruchsdenken entwickelt zu haben, dass davon ausgeht, dass einem Vorteile zustehen), die zu Grenzüberschreitungen und Gewalt führen/führten. Hiermit kann es z.B. um eine Arbeit an den Mustern gehen, die gerade bei der Erfahrung von Schmerz, Machtverlust und Verletzungen oder auch um Nähe herzustellen oder zu vermeiden eingesetzt werden. Um nicht den eigenen Selbstwert durch die Ausübung von Macht herzustellen, ist es wichtig die Fähigkeit zu erlernen, die eigenen Interessen und Bedürfnisse zu äußern und zu verwirklichen, ohne dabei auf Gewalt zurückzugreifen. Hierzu ist auch eine Verbindung zwischen den jeweiligen persönlichen und emotionalen Erfahrungen sowie der Sozialisation innerhalb der verschiedenen gesellschaftlichen Identitäten/Positionierungen herzustellen. Für die gewaltausübende Person kann es dabei auch wichtig sein, eigene Unterdrückungs- oder Gewalterfahrungen und Situationen der Machtlosigkeit durchzuarbeiten, um so Heilung zu erfahren. Aufgrund der verübten Gewalt können bei der gewaltausübenden Person auch Gefühle der Schuld und Scham aufkommen, die den Prozess der Transformativen Arbeit einschränken oder sogar verhindern. Mit diesen Gefühlen ist zu arbeiten, um sie so zu transformieren, dass eine aktive Verantwortungsübernahme entwickelt werden kann. Darüber hinaus kann die Situation eintreten, dass sich mit weiteren Hindernissen für die Verantwortungsübernahme auseinanderzusetzen ist, wie z.B. Arbeitlosigkeit/finanzielle Notlage, Obdachlosigkeit, drohende Abschiebung sowie Konfrontation und Umgang mit Alkohol und Drogenkonsum.

8. Sich dem konkreten Fall von Gewalt widmen, indem die Gewalt und die damit verbundenen Muster Stück für Stück durchgearbeitet werden und die gewaltausübende Person schließlich einen Perspektivwechsel vollziehen kann. Mit einem Perspektivwechsel ist gemeint, dass es der gewaltausübenden Person gelingt, seine_ihre Perspektive im Sinne des Verstehens und der Akzeptanz der Betroffenenperspektive zu verändern. Hierzu kann es ebenfalls sinnvoll sein, sich einer weiteren Gewaltdynamik, z.B. im Kontakt oder

in der Beziehung zu weiteren Personen, zu widmen und diese durchzuarbeiten.

9. Mit der Durcharbeitung der konkreten Gewalt wird außerdem der Prozess der konkreten Verantwortungsübernahme der gewaltausübenden Person angebahnt. Durch die Transformative Arbeit lernt sie, ihre Muster der Gewalt zu erkennen und für die weitere Zukunft auch die Verantwortung dafür zu übernehmen.

10. Die gewaltausübende Person eignet sich neue Verhaltensweisen und Handlungsmöglichkeiten an und setzt diese auch in ihrem Alltag um. So lernt die Person, wie sie z.B. damit umgehen kann, wenn er_sie Schmerz, Machtverlust und Verletzungen erfährt oder z.B. Nähe vermisst oder diese nicht erträgt, sich abgewertet fühlt, eine Verbindung (zu anderen Menschen) herstellen will oder auf Ablehnung stößt usw.. Hierbei geht es auch darum, das Zustimmungskonzept und eine sensible Kommunikation in sexuellen Situationen zu lernen und einzuüben. Von besonderer Bedeutung ist hier ebenfalls die aktive Auseinandersetzung mit den eigenen Privilegien und den eigenen Positionierungen in den verschiedenen gesellschaftlichen Machtverhältnissen, um so insgesamt auch ein solidarisches Engagement gegen Gewalt zu entwickeln.

11. Die gewaltausübende Person entschuldigt sich bei der betroffenen Person.

12. Eine Übernahme von Verantwortung im Umfeld heißt für die Person, die Gewalt ausgeübt hat, dass er_sie im Umfeld oder auch nur in Teilen des Umfeldes die notwendige Transparenz zu dem TA-Prozess und den dort gemachten Erfahrungen schafft.

13. Der Transformative Arbeitsprozess bedeutet für die gewaltausübende Person auch, sich selbst zu vergeben und über den konkreten Prozess hinaus verantwortlich zu bleiben. Beides geht Hand in Hand im weiteren Lebensverlauf.

Der Ablauf ist nur ein Vorschlag; d.h. die einzelnen Schritte können auch in einer anderen Reihenfolge angesprochen werden und können im Laufe des Arbeitsprozesses auch immer wieder bearbeitet werden. Anstatt die einzelnen Punkte nach einander abzuhaken, ist es viel entscheidender, eine Haltung zur Transformativen Arbeit zu entwickeln sowie in der konkreten Arbeit mit der gewaltausübenden Person in Kontakt zu kommen und eine Beziehung aufzubauen. Vielleicht ergeben sich einige oder auch andere Schritte in dem Prozess der Transformativen Arbeit wie von selbst, so dass es dann auch sinnvoller sein kann, gerade dem zu folgen, was sich jeweils entwickelt und geschieht, um so einen lebendigen und angemessen Prozess entstehen zu lassen, anstatt starr nach einem Programm vorzugehen.

Zwischen strategischer Abwehr und einer nachhaltigen Verantwortungsübernahme von gewaltausübenden Personen

RESPONS Kollektiv mit Texten von INCITE! Women, Gender Non-Conforming, and Trans* People Against Violence

WIE DIE ABWEHR VON VERANTWORTUNGSÜBERNAHME AUSSEHEN KANN

1) VERLEUGNUNG & RELATIVIERUNG

Schweigen und Verleugnung: „Ich habe nichts gemacht." / „Was soll ich gemacht haben?"

Relativierung: „Ich habe das nicht gewollt." / „Ich werde es nie wieder tun." / „Es war doch nur eine Kleinigkeit. So schlimm war es nicht."

Betonung, dass es nicht absichtlich war: „Ich habe das nicht gewollt. Es ist nicht mein Fehler, wenn ich nicht wusste, dass ich deine Grenzen verletze."

Sexismus relativieren und verharmlosen, indem Sexismus als individuell, persönlich, privat / als Angelegenheit der Mittelklasse, der Bourgeoisie, weißer Feministinnen oder als trennend / als sekundär zur ›wirklichen‹ Arbeit dargestellt wird: „Lass uns auf unsere Arbeit fokussieren und nicht auf diese persönlichen Probleme." / „Wir haben keine Zeit dafür."

Verharmlosung von Sexismus und sexualisierte Gewalt als ›normal‹: „Wir befinden uns inmitten eines Kampfes und wir haben gerade ganz andere Probleme." / „Das war keine sexualisierte Gewalt, sondern einfach nur ein Flirt."

WIE VERANTWORTUNGSÜBERNAHME AUSSEHEN KANN

1) ANNAHME & ANNERKENUNG

Entschuldigung: „Es tut mir leid, dass ich deine Grenzen verletzt habe."

Anerkennung der Auswirkungen: „Ich sehe, dass du sehr verletzt bist durch das, was passiert ist."

Verantwortungsübernahme für unbeabsichtigte Handlungen: „Ich möchte, dass du weißt, dass ich dich nicht verletzen wollte und dass ich nicht wusste, dass ich deine Grenzen verletzt habe." / „Ich wusste nicht, dass diese Wörter dich belästigt haben. Ich denke, dass ich mich damit auseinandersetzen muss." / „Ich möchte mir darüber bewusst werden, wie ich andere Personen beeinträchtige, damit ich eine andere Person nicht wieder unabsichtlich verletze."

Ernstnehmen von sexualisierter Gewalt & Anerkennung, dass der Kampf gegen sexualisierte Gewalt zentral ist für jede politische Arbeit: „Wir müssen uns damit auseinandersetzen und darauf fokussieren. Wenn wir die Sicherheit und die Gleichberechtigung nicht innerhalb unserer Gruppe gewährleisten können, wie können wir dann versuchen, die Welt außerhalb unserer Gruppe zu verändern?"

2) SCHULDZUWEISUNG AN DIE BETROFFENEN

Verleumdung und Schuldzuweisung an die betroffene Person: „Du wolltest das doch." / „Du hast doch nicht Nein gesagt." / „Du hast es doch genossen." / „Du hast mich doch dazu gebracht, dass ich es mache." / „Sie ist doch eh eine Schlampe. Sie hat es verdient." / „Glaubt ihr nicht. Ihr wisst doch, wie labil und nicht zurechnungsfähig sie ist." / „Sie hat nie etwas für unsere Gruppe getan und nun möchte sie einfach Aufmerksamkeit."

Verleumdung und Schuldzuweisung an die Personen, die sich gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt einsetzen: „Das ist doch alles nur ein Versuch, mich aus der Gruppe rauszuschmeißen." / „Diese Frauen sind doch alle männerhassende Lesben, Kontroll-fanatikerinnen und die Szene-PC-Polizei." / „Sie zerstören die Einheit der Gruppe. Sie sind Gegnerinnen der Bewegung und wollen sie doch nur spalten."

Sich selbst als Betroffen darstellen: „Ich bin ausschlag-gebend für die Gruppe. Ihr könnt nicht ohne mich weiterarbeiten. Ich werde hier unschuldig angeklagt." / „Ich werde durch diesen Prozess misshandelt."

Der Text in der linken Kolumne „Wie die Abwehr von Verantwortungsübernahme aussehen kann" ist eine Übersetzung (an manchen Stellen mit veränderten Übertiteln) von dem Abschnitt „Tools for Maintaining Gender Oppression: Denial, Minimizing, Victim-Blaming, Counter-Organizing" aus dem „Community Accountability within the People of Color Progressive Movement" Report (2004) von INCITE! Women, Gender Non-Conforming, and Trans People of Color Against Violence. S. 8-12.*

2) RESPEKT GEGENÜBER DER BETROFFENEN PERSON & DEN VERBÜNDETEN

trotz unterschiedlicher Wahrnehmungen: „Wir stimmen zwar nicht in allem überein, aber ich respektiere ihre Wahrnehmung und erkenne an, dass ich die betroffene Person sehr verletzt habe." / „Ich habe zwar unterschiedliche Wahrnehmungen, wie alles zwischen uns abgelaufen ist, aber ich kann versuchen, Verantwortung dafür zu übernehmen."

Einstehen für die betroffene Person: „Hey, ich weiß, dass du mich gegenüber anderen Personen verteidigen möchtest, indem du Quatsch über die betroffene Person erzählst. Das brauchst du aber nicht machen. Denn sie hat schon genug Scheiße durchgemacht und braucht gerade unsere Unterstützung und nicht unsere Abwertung."

Wertschätzung der Personen, die die Gewaltausübung zum Thema gemacht haben: „Es ist wirklich sehr schwer für mich damit umzugehen und manchmal bin auch wütend darüber, dass intime Teile meines Lebens veröffentlicht werden. Aber ich verstehe, dass das, was ich getan habe, viele Menschen verletzt hat, und dass wir uns damit gemeinsam als Gruppe auseinandersetzen müssen."

Ausdruck von Gefühlen, wie z.B. Wut, Verletzung, Ohnmacht und Scham, aber auf eine Weise, welche diese Gefühle nicht mit denen von anderen Personen vergleicht oder gleichsetzt

Der Text in der rechten Kolumne wurde von der RESPONS Kollektiv geschrieben.

3) GEGEN-MOBILISIERUNG GEGEN DIE BETROFFENE PERSON

Drohungen: „Ich werde dich bei der Polizei anzeigen.“ / „Ich werde dich schlagen.“ / „Ich werde dafür sorgen, dass du abgeschoben wirst.“ / „Ich werde deinen Ruf und dein Ansehen ruinieren.“ / „Ich werde deiner Familie sagen, dass du homosexuell lebst.“ / Ich werde zu deinem Arbeitsplatz kommen und eine Szene machen.“ / „Ich werde dich verklagen.“

Isolation: „Zu wem willst du noch gehen? Du hast keine Freund*innen mehr.“ / „Du bist die einzige Person, die mich versteht. Du kannst mich nicht verlassen. Gehe nicht zu deinen Freund*innen!“

Entschuldigen: „Ich habe das nicht gewollt.“ / „Ich habe es nicht absichtlich gemacht. Mehr kann ich nicht tun.“ sowie starke Abwehr, wenn die gewaltaus-übende Person zu mehr aufgefordert wird / „Ich habe mich doch schon entschuldigt.“ / „Habe ich nicht schon genug gelitten?“

Manipulation: Weinen, um Zustimmung und Unterstützung zu bekommen / Reue vortäuschen / sich mit der betroffenen Person als Zeichen des ›guten Willens‹ treffen, um dann das Treffen dafür zu nutzen, sie auszufragen oder einzuschüchtern

3) ORGANISATION DER TRANSFORMATIVEN ARBEIT IN KOOPERATION MIT DER BETROFFENEN PERSON

Anerkennung der Bedürfnisse und Forderungen der betroffenen Person, wie z.B. Vereinbarungen zu »safer spaces«: „Ich möchte selbstverständlich nicht aus dem Hausprojekt ausziehen, aber wenn es das ist, was du gerade brauchst, dann lass uns das machen.“

Vergewisserung, dass die betroffene Person weiterhin Kontakt und Zugang zu für sie wichtigen Personen und Orten hat: „Ich weiß, dass es uns beiden wichtig ist, in Trans*-Räumen zu sein. Wie können wir sicherstellen, dass du dich dort weiterhin wohlfühlst? Können wir es arrangieren, dass du dich sicher fühlen kannst, wenn du weißt, dass ich nicht dort sein werde, wenn du da bist?“

Verstehen, dass eine Entschuldigung nicht das Ende von einem Auseinandersetzungsprozess darstellt, sondern eher der Anfang

Ausdruck von Reue und Wunsch nach Transformation

4) INNERHALB EINER GRUPPE

Belästigen, Erniedrigen, Anprangern, Lästern, Gerüchte verbreiten und Ausschließen von Personen, die Sexismus und sexualisierte Gewalt zum Thema machen

zentrale und anerkannte Personen auf die eigene Seite bringen, um sich zu verteidigen und um sich gegen die Verantwortungsübernahme abzuschirmen: „Ich kenne sie seit Jahren.“ / „Das ist skandalös.“ / „Er*Sie ist eine nette Person und hätte das niemals tun können.“

Sich für die Gruppe aufopfern, um das eigene Ansehen zu verbessern und eigene Bedürfnisse durchsetzen zu können

Abwerten der Arbeit der betroffenen Person oder ihrer Verbündeten durch deren Isolierung und Anzweifeln ihrer Glaubwürdigkeit: „Sie haben immer eine andere Meinung als der Rest der Gruppe, ist dir das schon einmal aufgefallen?“ / „Sie machen nie etwas anderes, als die Gruppe zu kritisieren.“

4) INNERHALB EINER GRUPPE

Transparentmachen der Kommunikation, so dass kein Reden-hinter-vorgehaltener-Hand notwendig bzw. möglich ist, sowie Nutzen einer möglichst gewaltfreien Kommunikation, um Gedanken und Bedürfnisse auszudrücken, ohne dabei Drohungen, Druck oder Bewertungen zu gebrauchen

Ehrlichkeit gegenüber anderen Personen, so dass sie über die Gewalthandlung Bescheid wissen und dass es einen *accountability*-Prozess gibt, sowie Einsatz dafür, dass andere Personen verstehen, dass potenziell zwar jede Person sexualisierte Gewalt ausüben, dass aber jetzt ihre Unterstützung für den eigenen *accountability*-Prozess benötigt wird, indem sie nicht einfach ein Verteidigungsverhalten an den Tag legen oder andere Personen beschuldigen
Aufgabe von zentralen Positionen in der Gruppe, wie z.B. verschiedene Aufgabenbereiche mit viel Außenwirkung oder Entscheidungsbefugnis, um dadurch auch eigene Energien und Kapazitäten für den Prozess freizusetzen

RESPONS Kollektiv

Im Sommer 2009 fanden wir uns als Gruppe, um über die Frage zu diskutieren, wie ein emanzipatorischer Umgang mit gewaltausübenden Personen aussehen könnte, der einer Prävention von Gewalt dienlich sein könnte. RESPONSE besteht aus fünf Personen, die sich seit nun mehr sechs Jahren mit dem Thema Transformative Arbeit (TA) auseinandersetzen. Einige von uns unterstützen schon seit Jahren Betroffene von sexualisierter Gewalt und sexistischer Diskriminierung. Einige kommen aus dem Bereich Mediation, Gestalttherapie, Community Accountability und Social Justice. Einige von uns sind selbst von Gewalt Betroffene. Unser „Konzept zur Transformative Arbeit mit gewaltausübenden Menschen“ wird voraussichtlich in März 2018 als Buch veröffenlicht werden.

5) INNERHALB EINES *ACCOUNTABILITY*-PROZESSES

Manipulation des Engagements der Koordinator*innen des *accountability*-Prozesses und deren Überzeugung, dass Veränderung möglich ist

Kontinuierliches Hinterfragen der Berechtigung der Forderungen der betroffenen Person und des Prozesses: „Ist das wirklich so wichtig? Ich verstehe nicht, warum wir so viel Energie da reinstecken müssen." / „Dieser accountability-Prozess ist die reinste Inquisition."

Andere Personen der Gewalt und Diskriminierung beschuldigen, um die Aufmerksamkeit von sich selbst abzulenken: „Aber diese Person ist doch auch rassistisch, wenn sie das sagt. Warum werde ich jetzt angeklagt?" / „Die Gewalt ging von beiden aus."

Ausflüchte suchen, um nicht die Verantwortung übernehmen zu müssen: „Aber in meiner Kindheit habe ich auch viel Scheiße erlebt." / „Aber ich habe doch auch Gewalt erlebt." / „Ich bin überarbeitet, gestresst und stehe kurz vor dem Burnout von dem ganzen Arbeiten für die Sache."

Verlassen einer Gruppe sobald die Forderung nach Verantwortungsübernahme besteht

Nutzen von Verzögerungstaktiken bis alle ausgelaugt sind: „Es tut mir leid, aber ich habe gerade keine Zeit für einen accountability-Prozess. Vielleicht im nächsten Monat?"

5) INNERHALB EINES *ACCOUNTABILITY*-PROZESSES

ehrliches Thematisieren von Fragen, Ängsten, Widerständen und Emotionen

Respektvoller Umgang mit allen Personen und ihren Bedürfnissen, so dass auch die eigene Person und die eigenen Bedürfnisse respektvoll behandelt werden

Beim Thematisieren der Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen von anderen Personen und der eigenen geschieht dies auf eine Weise, durch die die eigene Auseinandersetzung mit dem Prozess komplexer wird und nicht indem der Fokus der Arbeit verschoben wird oder sie vorrangig der eigenen Entlastung – oder sogar einer Abwehr von Verantwortung – dient

andere Aspekte von Gewalt- und Unterdrückungs- erfahrungen können einen eigenen, spezifischen und getrennten Raum für eine tiefergehende und faire Auseinandersetzung benötigen

eigene Gewalt- und Unterdrückungserfahrungen können als Motivation für den Prozess genutzt werden, indem mit ihnen immer wieder an die Notwendigkeit des eigenen Engagements für ein Überwinden von Gewaltverhältnissen – gerade aufgrund des eigenen Wissens um deren drastische Auswirkungen – erinnert wird; der Prozess kann dabei auch dazu dienen, Heilung für die eigenen Verletzungen zu erfahren

Es ist wichtig an dem Prozess dranzubleiben, auch wenn er langwierig ist! Der Prozess sollte als ein wichtiger Teil der eigenen politischen Arbeit und des Engagements angesehen werden!

6) UND ES KANN NOCH SCHLIMMER KOMMEN: WIEDERHOLENDE GEWALT

Personen, die wiederholt Gewalt ausüben, suchen sich gezielt Personen, von denen sie annehmen, dass sie sich nicht wehren, wie z.B. marginalisierte und verletzungsoffenere Personen oder Personen, die weniger Ansehen in einer community haben

diese gewaltausübenden Personen bitten oder verlangen von anderen Personen oder Gruppen, dass diese sie decken und verteidigen

Sie stellen sich als Mentor*innen von jüngeren oder weniger erfahrenen Personen der Gruppe oder Organisation dar, um diese Beziehungen auszunutzen und Gewalt an ihnen zu verüben oder um sie als potenzielle Kollaborateur*innen vorzubereiten, indem sie bestimmte Verhaltens- und Sichtweisen übernehmen

Sie streben nach zentralen Positionen mit viel Einfluss und Entscheidungsmacht in Gruppen und Organisationen, um Kontrolle über andere Personen ausüben zu können sowie um die eigenen Gewalthandlungen verdecken und fortsetzen zu können

6) UND ES KANN NOCH TRANSFORMATIVER WERDEN: VON EINER GEWALTAUSÜBENDEN PERSON PERSON ZU EINEM*R VERBÜNDETEN

Personen, die Verantwortung übernommen und ihre Verhaltensweisen verändert haben, können andere gewaltausübende Personen dazu ermutigen und dabei unterstützen, selbst mit einem *accountability*-Prozess zu beginnen

diese Personen sind hinsichtlich ihres *accountability*-Prozesses offen und ehrlich gegenüber ihrer Community und verstecken sich nicht

Sie begleiten andere gewaltausübende Personen bei ihrem *accountability*-Prozess.

Sie verhalten sich weiterhin verantwortungsvoll gegenüber der betroffenen Person und gegenüber Einzelpersonen und Gruppen, die sich gegen Sexismus und sexualisierte Gewalt engagieren

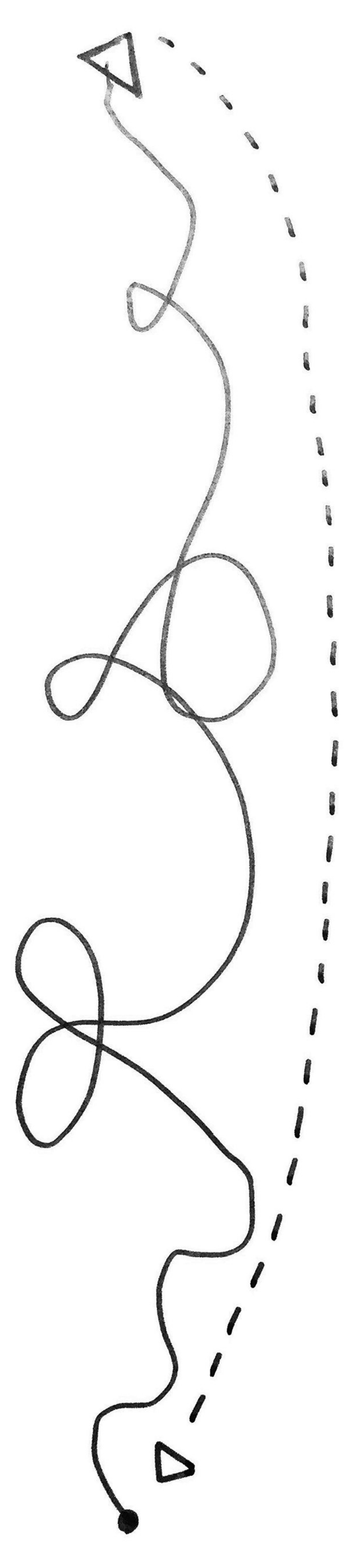
Sie sind offen und ehrlich mit potenziellen Intimpartner*innen hinsichtlich ihrer Gewalthandlungen

Sie halten sich weiterhin an die Forderungen der betroffenen Person und die getroffenen Vereinbarungen im *accountability*-Prozess, wie z.B. hinsichtlich des Konsums von Alkohol und anderen Drogen

Sie nutzen alles, was im Bereich ihrer Einflussmöglichkeit liegt, um *community accountability* voranzubringen und um Sexismus zu überwinden

Übung #11: Prävention

In einem Jahr steht deine Community vor einer Gewaltsituation...



Was braucht ihr, damit ihr gut mit dieser Situation umgehen könntet?

Was steht im Weg oder macht es schwieriger, damit gut umzugehen?

Ihr habt euch darauf vorbereitet, was habt ihr gemacht bzw. geändert?

Übung aus den Workshops des Transformative Justice Kollektivs Berlin

Autor_innen

Viele Beiträge zu dem Toolkit wurden von Organisationen oder Gruppen geschrieben. Mehr Informationen über sie findet ihr in den kleinen Infoboxen in den jeweiligen Artikeln.

Astrid Schilde ist seit 2015 Studentin an der Humboldt-Universität zu Berlin und belegt dort die Fächer Philosophie und Gender Studies. Sie denkt lieber nach als zu reden und setzt sich seit dem Besuch des Seminars „Feminism and the State", was zu ihrer Beteiligung am Toolkit führte, mit konstruierten Identitäten und unbenannten Normalitäten auseinander.

Daniel Loick lehrt Philosophie und Gesellschaftstheorie an der Goethe-Uni Frankfurt. Er ist aktiv bei der Gruppe „KNAS[] - Initiative für den Rückbau von Gefängnissen". Seine Überlegungen zur Kritik der Staatsgewalt hat er u.a. aufgeschrieben in „Kritik der Souveränität" (Frankfurt 2012) und „Anarchismus zur Einführung" (Hamburg 2017).

Ela Anders studierte einige Semester Jura an der Freien Universtiät Berlin und nun Philosophie und Kulturwissenschaft an der Humboldt Universität und beschäftigt sich vor allem mit Fragen der Souveränität und Rechtsphilosophie. Sie ist seit ihrer Jugend immer wieder politisch in Berlin aktiv und wünscht sich einen Ja heißt Ja Tatbestand im Sexualstrafrecht und nochmehr eine Gesellschaft in der es kein Sexualstrafrecht mehr braucht!

Dr. Jennifer Petzen forscht seit 2001 zu transnationalen queeren Politiken und Bewegungen. Sie veröffentlicht in referierten Zeitschriften wie auch in Sammelbänden, regelmäßig zu den Themen Rassismus in queeren und feministischen Bewegungen, zur Rezeption von Intersektionalität und Hasskriminalität in Europa sowie zu Homonationalismus in der Bundesrepublik Deutschland. Sie lehrte in Berlin, Seattle und Istanbul zu den Themen Gender- und Queer Theorie sowie zu Migration und Anti-muslimischer Rassismus.

Limo Sanz hat zum US-amerikanischen Gefängnissystem geforscht und in zwei kalifornischen NGOs für Gefangene gearbeitet. In Berlin hat sie das Transformative Justice (TJ) Kollektiv mitgegründet und sich auch mit anderen Themen beschäftigt (Queer/Feminismus, Kapitalismus, Antirassismus...und Liebe). Zur Zeit arbeitet sie bei einer Organisation, die sich für die bessere Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt einsetzt.

Melanie Brazzell initiierte und entwickelte das Multimediaprojekt „Was macht uns *wirklich* sicher?". Das Projekt beinhaltet Interviews mit Aktivisten und eine begleitende Internetseite, sowie Workshops, Universitätsseminare, öffentliche Veranstaltungen, ein

Ausstellung, und jetzt auch dieses Toolkit. Inspiriert vom visionären Aktivismus der community accountability (kollektive Verantwortungsübernahme) & transformative justice (transformative Gerechtigkeit) Bewegung aus den U.S., machte Melanie über fünfzehn Jahre lang community-basierte Anti-Gewalt Organizing und hat das Transformative Justice Kollektiv Berlin mitbegründet. Derzeit erkundet sie partizipatorische Forschung als Werkzeug für soziale Bewegungen im Rahmen eines PhDs an der University of California Santa Barbara.

Nadija Samour schmiedet Pläne gegen Gefängnisse. Sie überlegt manchmal alleine am Schreibtisch für ihre Dissertation zum Thema „Incarceration in settler-colonialist contexts", oder sie schließt sich mit anderen Genoss_innen zusammen, um eine Welt zu erschaffen, die keine Kerkersysteme mehr braucht. Auf dem Weg dahin lässt sie sich von antirassistischen und antikolonialistischen Kämpfen inspirieren. Sie ist überzeugt davon: niemand ist frei, wenn nicht alle frei sind.

Sanchita Basu hat Pädagogik, Psychologie and Soziologie an der Technische Universität in Berlin studiert und hat eine Ausbildung für transkulturelle Therapie und multikulturelle Beratung absolviert. Seit 30 Jahren ist sie in vielen politischen Aktivitäten gegen Rassismus und strukturelle und institutionelle Diskriminierung involviert. Sie ist Mitbegründerin von verschiedenen MSOs und z.Z. ist sie Vorstandssprecherin von Migrationsrat Berlin Brandenburg. Sie arbeitet als Bildungsreferentin bei ReachOut, eine Beratungsstelle für Opfer rassistischer, rechtsextremistischer und antisemitischer Gewalt.

tiny rants about the state of the world with friends, bakes the pain away and loves dancing. also is involved in learning more about rad ways of dealing with violence from and with many amazing people all over the place.

Nachweise

1. „Was macht uns wirklich sicher? Ein Einblick in den transformativen Ansatz" - leicht geänderte Fassung eines Artikels in der *Analyse & Kritik* 620.
2. „Alltäglicher Ausnahmezustand. Institutioneller Rassismus in deutschen Strafverfolgungsbehörden" – zuerst in einer erweiterten Version in dem gleichnamigen Buch erschienen (Hg: Kampagne für Opfer rassistischer Polizeigewalt (KOP)).
3. Nadija Samours Artikel „Zwei Beispiele für Rassismus und Repression im deutschen Jugendstrafrecht" ist erst in erweiterter und geänderter Fassung als „Der Intensivtäterdiskurs aus juristischer Sicht - Dethematisierung von Rassismus" in das Buch *Rassismus und Justiz*, herausgegeben von Migrationsrat Berlin-Brandenburg, erschienen.
4. Die Texte und Bilder von LesMigras, Antidiskriminierungs- und Antigewaltbereich der Lesbenberatung Berlin e.V., sind zuerst erschienen auf ihrer Webseite.
5. Die Pressemitteilung von Women in Exile e.V. & Flüchtlingsrat Brandenburg – zuerst erschienen auf ihren Webseiten.
6. „Ein Werkzeug für überwiegend Weiße Organisationen und für gemischte Organisationen mit Weißen Mitarbeitenden und Mitarbeitenden of Color" – zuerst auf der Webseite „Wer andern einen Brunnen gräbt" veröffentlicht.
7. Die Texte und Bilder von MSO inklusiv! e.V. waren zuerst auf ihrer Webseite veröffentlicht.
8. Die Stellungnahme und das Logo von Hydra e.V. sind zuerst erschienen auf ihrer Webseite.
9. Bilder & Zitate im Artikel „Was ist die kollektive Verantwortungsübernahme und transformative Gerechtigkeit Bewegung?" wurden aus dem Englischen aus folgenden Originaltexte übersetzt:
- *Law Enforcement Violence Against Women of Color and Trans People of Color: A Critical Intersection of Gender Violence and State Violence. An Organizer's Resource and Tool Kit.* INCITE! Women of Color Against Violence, 2008.
-*Toward Transformative Justice. A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and other forms of Intimate and Community Violence. A Call to Action for the Left and the Sexual and Domestic Violence Sectors.* Kershnar, S. et al. (generationFIVE), 2007.
10. Passagen im Artikel „Strategien der Verantwortungsübernahme und deren Abwehr" wurden aus dem Englischen aus folgendem Originaltext übersetzt und zuerst auf der Webseite von INCITE! veröffentlicht:
-„Community Accountability within the People of Color Progressive Movement. Report from INCITE! Women of Color Against Violence." INCITE! Women of Color Against Violence Ad-Hoc Community Accountability Working Group & Communities Against Rape and Abuse, 2005.



-tiny